


HD
1960
P8H6
UC-NRLF
$B 40 094





Die Entwicklung der Landwirtschaft in dem ermländischen Bauerndorfe Kleinenfeld.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

philosophischen Fakultät der Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr.

mit den beigefügten Thesen

vorgelegt und öffentlich verteidigt

am Mittwoch den 15. März 1905, mittags 12 Uhr

von

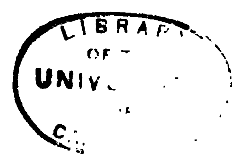
Bruno Holzky

aus Wormditt.

Opponenten: Herr **Herholz**, Landwirtschaftslehrer,
Herr **Wolff**, cand. agr.



Königsberg i. Pr.
Ostpreussische Druckerei und Verlagsanstalt A.-G.
1905.



Meinen lieben Eltern

in Dankbarkeit

gewidmet.





Einleitung.[1][2]

Die Geschichte der Landwirtschaft einer Gegend beginnt mit dem Zeitpunkte, wo der Mensch dorthin kommt und von dem Grund und Boden Besitz ergreift, um sich dauernd daselbst niederzulassen.

Das Land zwischen Weichsel und Memel ist schon im zweiten Jahrtausend v. Chr. bewohnt gewesen. Die Urbewohner standen auf niedriger Kulturstufe, bauten ihre Hütten aus Lehm und Schilf und hielten sich Rinder, Schweine, Hühner und Hunde als Haustiere. Allmählich machte die Kultur Fortschritte, die Bevölkerung wurde in diesen Gegenden dichter und begann Ackerbau zu treiben. So hat man an den Urnen, welche aus der Zeit von 800 bis 400 v. Chr. stammen, Getreidekörner oder deren Abdrücke gefunden.

Die Urbewohner dieses Landes wurden etwa um das Jahr 400 v. Chr. von dem deutschen Volksstamme der Goten verdrängt. Von der Landwirtschaft derselben erfahren wir nicht mehr, als dass sie ihre Herden an der untern Weichsel und am südbaltischen Gestade weideten. Doch bald scheinen ihnen die Weideplätze zu enge geworden zu sein; denn sie begannen

---

1) Joseph Buchholz, Abriss einer Geschichte Ermlands.

2) Dr. Karl Lohmeyer, Geschichte von Ost- und Westpreussen.

ums Jahr 200 n. Chr. ihre Wanderungen südwärts. An die Stelle der Fortgezogenen traten die Preussen, denen sich die zurückgebliebenen Goten unterwerfen mussten. Beide Nationen verschmolzen dann zu einem in Sitte, Anschauung und Sprache einheitlichen Volke, die Alten Preussen genannt, welche der deutsche Ritterorden bei seiner Ankunft hier im Osten vorfand. Sie lebten in zwölf Gauen ohne König und Gesetz. Die Bevölkerung bestand aus Grossgrundbesitzern, kleinen Freien und leibeigenen Bauern. Die Grossgrundbesitzer wohnten in festen Burgen, die gewöhnlich an von drei Seiten unzugänglichen Stellen angelegt waren und deren vierte Zugangsseite ein bisweilen dreifacher Wall verschloss. Das gemeine Volk wohnte in geschlossenen Dörfern; die Häuser desselben waren aus Holz gebaut und mit Stroh oder Rohr gedeckt. Die leibeigenen Bauern bestellten die Äcker der Grossgrundbesitzer. Doch wurde der Ackerbau bei den Alten Preussen vernachlässigt und nur soviel Getreide angebaut, als zum Lebensunterhalte nötig war. Hauptsächlich beschränkte sich der Getreidebau auf die westlichen, mittleren und nördlichen Landschaften, während im Süden, wo fast ausschliesslich Wald und Wasser den Boden bedeckten, Jagd und Fischfang die Hauptbeschäftigung und den Haupterwerb bildeten. „Für den Grundbesitz galt noch das kommunistische Ideal, beim Mangel an Söhnen trat der Grund und Boden des einzelnen ins Gemeine zurück, der des Scharwerksbauern in den Besitz des Grundherrn, der des letzteren in den Besitz der Sippe.“ Grosse Aufmerksamkeit widmeten die Alten Preussen der Pferdezucht. Pferde von besonderer Farbe galten ihnen als heilig und den Göttern geweiht, und bei

bestimmten Gelegenheiten hielten sie Pferderennen ab. Starb nämlich ein Reicher, so begann ein grossartiger Leichenschmaus. „Vermittelst künstlicher Kälte wurde der Leichnam solange als möglich aufbewahrt, einen Monat und länger, bei den Edelsten bis zu einem halben Jahre. Während dieser Zeit verzehrten die Angehörigen und Freunde die Hinterlassenschaft bei Trunk und Spiel, der Rest wurde unmittelbar vor der Verbrennung der Leiche als Preise für Wettrennen zu Pferde ausgeteilt.“ Reichtum und Ansehen verlieh die Grösse und der Ertrag des Grund und Bodens in den Ackerbau treibenden Gegenden, während sonst der Reichtum der Reviere an Wild und der Seen an Fischen für den Standesunterschied ausschlaggebend war. Die Wälder bargen Auerochsen, Elche, Bären, wilde Pferde usw., denen Jäger der kostbaren Pelze oder des Fleisches wegen nachstellten. Besonders beliebt war als Nahrung das Fleisch des wilden Pferdes und der wohlschmeckenden Fische, welche Fischer aus den zahlreichen Flüssen und Seen holten. Auch betrieben Beutner in den Wäldern Bienenwirtschaft und sammelten eifrig Honig, aus welchem Met, das Getränk der Armen, hergestellt wurde, während die Reichen gegorene Stutenmilch tranken. Die wenigen Haus- und die primitiven Ackergeräte verfertigten sich die Alten Preussen selbst. An ernster Ackerarbeit hatten sie wenig Freude, sondern vergnügten sich lieber auf der Jagd, im Kriege oder bei fröhlichen Gelagen. Zum Kriegführen boten den einzelnen Gauen die Einfälle der Wikinger und die fortwährenden Eroberungsversuche der Polen reichlich Gelegenheit. Die Polen suchten Preussen zu erobern, um Zutritt zur See zu erhalten; gleichzeitig unterstützten sie die ersten Ver-

suche zur Ausbreitung des Christentums unter den heidnischen Preussen. Am Ende des zehnten Jahrhunderts eroberten wahrscheinlich die Polen das Kulmerland. Die verschiedenen Bekehrungsversuche der Preussen zum Christentum missglückten, bis endlich der Glaubensbote Christian sich in den westlichen Gauen guter Erfolge erfreute und im Jahre 1215 zum Bischof von Preussen geweiht wurde. Doch noch einmal siegten die von Hass gegen die neue Religion getragenen Waffen der unbekehrten östlichen Stämme über die Polen, verwüsteten das Kulmerland und die polnischen Herzogtümer Kujavièn und Masovien. Als die Polen in den folgenden Jahren wiederum von den Preussen in ihrem eigenen Lande belästigt wurden, liess der Herzog von Masovien den Hilferuf gegen die Heiden erschallen. Diesem Rufe folgte der deutsche Ritterorden, der zum Kampfe gegen die Ungläubigen gestiftet war, und begann im Jahre 1230 die Eroberung des Preussenlandes. Der Herzog von Masovien trat das Kulmerland an den Orden ab, Kaiser Friedrich II., welcher nach der Auffassung jener Zeit alles heidnische Gebiet als herrenloses Gut betrachtete, das zu seiner Verfügung stand, belehnte den deutschen Orden im Jahre 1226 mit allen Eroberungen, welche er im Preussenlande machen würde und verlieh ihm alle Hoheitsrechte selbständiger Fürsten, der Papst Gregor IX. endlich, unter dessen Jurisdiktion der Orden als geistliche Genossenschaft stand und von dem er in ähnlicher Weise abhängig war, wie vom Kaiser, belehnte ihn seinerseits im Jahre 1234 für ewige Zeiten mit Preussen, behielt sich aber vor, die kirchlichen Verhältnisse noch besonders ordnen zu lassen. Mit solchen Hoheitsrechten ausgestattet, führten die

Ordensritter, unterstützt von zahlreichen Pilgerheeren, denen unaufhörlich Kreuzfahrer in Menge zuströmten, den Eroberungskampf gegen die einzelnen preussischen Gaue mit glücklichen Erfolgen, so dass bereits 1241 die Preussenherrschaft als erschüttert gelten konnte. Zur Sicherung der Herrschaft wurden sogleich zahlreiche Burgen angelegt; doch erhoben sich die Unterworfenen und zerstörten in den nächsten Jahren die meisten derselben. Der Orden aber blieb trotz der Schicksalsschläge Sieger, und die Aufständischen mussten im Friedensschlusse von 1249 die Ordensherrschaft anerkennen. Doch die Herrschaft war nur aufgezwungen, die Ruhe scheinbar. Im Jahre 1260 brach ein neuer Aufstand los. Die Preussen hielten noch fest an ihrem alten Glauben, ihren Sitten, ihrer Freiheit. Voll Ingrimm versuchten sie noch einmal das verhasste Joch abzuschütteln und die Fremden samt allem, was sie mitgebracht, aus dem Lande zu jagen. Furchtbar tobte der Kampf, wütete das Schwert der Ordensritter. 1275 endlich war der Aufstand niedergeworfen; die preussischen Gaue mussten sich dem Orden auf Gnade und Ungnade ergeben. Nur in dem kleinen Pogesanien erhielt sich der Aufstand. Doch musste dieser Gau einen Einfall in das schon unterworfene Ermland schwer büssen. Der Landmeister Konrad von Thierberg sammelte ein stärkeres Heer und durchstreifte ganz Pogesanien, „es von einem Ende bis zum andern durch Raub und Brand verwüstend, die Männer erschlagend, Weiber und Kinder fortschleppend“. So war denn die Macht der Preussen gebrochen.

Inzwischen waren auch die kirchlichen Verhältnisse geregelt worden. Durch die Cirkumskriptions-

bulle vom Jahre 1243 war ganz Preussen in die vier Bistümer Kulm, Pomesanien, Ermland und Samland geteilt. Ferner war bestimmt, dass in jeder Diözese der Bischof in einem Drittel Landesherr mit allen Hoheitsrechten und Nutzungen sein sollte; dem Orden dagegen, der „des Tages Last und Hitze“ zu tragen hatte, sollten die übrigen zwei Drittel verbleiben.

Die Diözese Ermland war begrenzt von der Weeske, dem Drausensee, von Haff und Pregel. Davon erhielt gemäss der Teilungsurkunde zwischen dem Orden und dem Bischof Anselmus, datiert vom 27. April 1251, der Bischof im wesentlichen das heutige Ermland mit den Kreisen Braunsberg, Heilsberg, Rössel und Allenstein, im ganzen 77 Quadratmeilen. Dieses Stück umfasste Teile der früheren Landschaften Warmien oder Ermland und Barten, ferner fast den ganzen Gau Pogesanien, soweit er rechts von der Passarge gelegen war.

Des Bischofs erste Aufgabe war, die Diözese einzurichten und das Christentum unter den Eingeborenen auszubreiten und zu befestigen. Die Zahl der Pfarrkirchen wuchs bei der rührigen Tätigkeit so, dass schon im Jahre 1260 in der Stadt Braunsberg die Kathedralkirche errichtet werden konnte, an der 16 Domherren dienen sollten. Gleichzeitig wurde in demselben Jahre die Dotation des Kapitels dahin geregelt, dass es ein Drittel des bischöflichen Landanteils mit allen Nutzungen und Hoheitsrechten selbständiger Landesherren erhalten sollte. Infolge der Kriegsunruhen kam die Teilung erst im Jahre 1288 zustande, und zwar erhielt das Kapitel ein Drittel des Landes zwischen Narz und Baude, 60 Hufen bei den Grenzen der Stadt Braunsberg und das ganze Land Wewa,

d. h. die Gegend um Mehlsack. Der Bischof sorgte zunächst dafür, sein Gebiet mit deutschen Kolonisten zu bevölkern. Zugleich mit der Gründung von Gütern, Dörfern und Städten wurde die innere Organisation ausgebildet. Das Domkapitel war schon 1288 nach Frauenburg übergesiedelt. Im Jahre 1341 wurde zu Braunsberg das Kollegiatstift des Erlösers und aller Heiligen gegründet, welches bald nach Glottau und von dort 1347 endgültig nach Guttstadt verlegt wurde. Es setzte sich aus zwölf Domherren zusammen. Das ganze Ländchen wurde in die 10 Kammerämter Frauenburg, Braunsberg, Mehlsack, Wormditt, Heilsberg, Guttstadt, Allenstein, Wartenburg, Seeburg und Rössel eingeteilt, von denen die Ämter Frauenburg, Mehlsack und Allenstein dem Domkapitel unterstanden und von einem aus der Mitte der Domherren gewählten Administrator verwaltet wurden. Als obersten Beamten hatten Bischof und Kapitel je einen Vogt, welcher die weltliche Macht des Bischofs beziehungsweise des Domkapitels repräsentierte. Sie leiteten die Anlage von Burgen und sonstigen Befestigungen, hielten im Frühjahre Musterung über die kriegspflichtigen Mannen ab und waren im Kriege Anführer der bischöflichen und domkapitularischen Kriegsleute. Jedes Kammeramt hatte als obersten Beamten einen Burggrafen, dem die Sorge für die Bewachung und Instandhaltung der Burg, die Erhebung der Abgaben und die Gerichtspflege unterstand. Der Schäffer endlich hatte das Finanzwesen unter sich. Er zog alle bischöflichen Einkünfte ein, besorgte den Haushalt des Bischofs und verfügte über die Ausgaben. Wichtig für die spätere Entwicklung des Bistums Ermland, worunter fernerhin das bischöf-

liche Drittel verstanden werden soll, wurde die Bestimmung, dass die Domherren nicht Mitglieder des deutschen Ordens zu sein brauchten. Der Bischof wurde aus der Mitte der Domherren gewählt und so kam es, dass trotz aller Anstrenguugen der Orden niemals ausser Anselmus einen Deutschordenspriester auf dem bischöflichen Stuhle des Ermlandes gesehen hat. Dieser Einrichtung allein ist es zu verdanken, dass das Bistum Ermland seine Selbständigkeit bis zum Jahre 1772 bewahrt hat. Mit dem Ordensstaate blieb die Verbindung dadurch aufrecht erhalten, dass dem Hochmeister im Interesse der Einheit und Sicherheit des ganzen Landes die äussere Politik und das Recht über Krieg und Frieden zustand.

Die Entstehung des Dorfes Kleinenfeld und die Entwicklung desselben bis zum Jahre 1815.[1] [2] [3]

Der Eroberungskrieg des Preussenlandes war mit schonungsloser Härte geführt worden und hatte furchtbar unter den Eingeborenen aufgeräumt. Der darauf folgende erste Abfall der Unterworfenen hatte aufs neue weite Strecken verwüstet. Besonders hart mitgenommen war das bischöfliche Ermland, welches mitten in den aufrührerischen Gauen lag. So fand Heinrich I. Fleming, der im Jahre 1276 als Nachfolger des Bischofs Anselmus gewählt worden war, eine grösstenteils menschenleere Wüste vor, die der Ansiedlung und des Anbaues harrte. Er rief viele deutsche Kolonisten in sein Ländchen und erwarb sich um die Urbarmachung des Ermlandes grosse Verdienste. Seine Heimatstadt war Lübeck. Er stammte aus einer reichen Kaufmannsfamilie, und mit ihm waren seine Brüder Gerhard, Johannes, Albert und seine Schwester Walpurgis nach Preussen gekommen. Selbstverständlich verlieh der Bischof seinen nahen Verwandten grosse Begüterungen in seinem Gebiete.

---

[1]) Prof. Dr. Röhrich, Die Kolonisation des Ermlandes.
[2]) Joseph Buchholz, Abriss einer Geschichte Ermlands.
[3]) Dr. Karl Lohmeyer, Geschichte von Ost- und Westpreussen.

So teilt uns der Codex Diplomaticus Warmiensis I Nr. 79[1]) mit, dass der bischöfliche Schwager Konrad Wendepfaffe, der Walpurgis heimgeführt hatte, in dem alten Preussengau Pogesanien eine grosse Besitzung angewiesen erhielt. Nach der Verleihungsurkunde vom 10. Juli 1289 bekam er mit Zustimmung des Domkapitels 110 Hufen im Felde Elditten mit allen Nutzungen, Gerichten und dem Patronatsrechte über die daselbst zu gründende Kirche nach kulmischem Rechte zu Besitz, wofür derselbe drei Reiter nach Landesbrauch zum Kriege zu stellen und die gewöhnlichen Abgaben zu entrichten hatte. Die Abgaben sind, wie folgt, angegeben: „Preterea sepedictus C. Wendepfaffe et heredes sui legitimi, nobis et ecclesie nostre et successoribus nostris infra festum Sancti Martini et Nativitatis Domini annis singulis de C. et decem mansis predictis, de aratro quolibet mensuram tritici et siliginis, de unco mensuram tritici, insuper unum talentum cere duarum marcarum ponderis, et Coloniensem denarium, vel VI Culmenses dabunt et solvent occasione qualibet pretermissa.“ — Es wird wohl einige Jahre gedauert haben, bis der deutsche Fleiss und Schweiss hier die pogesanische Wildnis, von der während des langen Verwüstungskampfes jede frühere Kultur verschwunden war, soweit in Ordnung gebracht hatte, dass der deutsche Pflug (aratrum) oder der polnische Haken (uncus) den Boden furchen konnten. Erst dann hatte Konrad Wendepfaffe von jedem Stück Land, zu dessen Bearbeitung ein deutscher Pflug benutzt wurde, einen Scheffel

---

1) Die Auszüge aus dem C. D. W. hat mir Pfarrer Anhuth-Kalkstein mitgeteilt.

Roggen und einen Scheffel Weizen jährlich als bischöfliche Abgabe zu leisten, von jedem Stück, das nur mit einem polnischen Haken primitiv bearbeitet werden konnte, musste er einen Scheffel Weizen zinsen. Je mehr Land demnach kultiviert wurde, je mehr Pflüge und Haken die Wirtschaft aufwies, desto mehr Scheffel Roggen und Weizen oder Weizen allein mussten dem Bischof gezahlt werden. Unter „talentum cere duarum marcarum ponderis" sind zwei damalige Markpfund zu verstehen, welche gleich zwei jetzigen Pfund Wachs sind. Bei Nichtlieferung der fälligen Abgaben sollte eine Strafe von einem kölnischen oder sechs kulmischen Denaren gezahlt werden, d. h. sechs Silberpfennige. Wieviel das betrug, darüber gibt uns der Aufsatz[1]) von Prof. Dr. Jos. Bender Aufschluss: $^1/_2$ Pfund Silber = 1 Mark = 60 solidi = 720 Silberpfennige oder preussische Denare. Von diesen sind die ersten drei Gewichtseinheiten, das letzte ist eine geprägte Münze. Die preussischen Denare sind Silberpfennige in Form von schüsselförmig gebogenen, einseitig geprägten dünnen Geldstücken.

So war denn mit den 110 Hufen im Felde Elditten auch das Gebiet ausgetan, auf welchem später das Dorf Kleinenfeld entstehen sollte.

Die nächste offizielle Nachricht bringt C. D. W. II Nr. 446, datiert Heilsberg, den 26. September 1370. Johann II., Bischof von Ermland, erneuert die an Konrad Wendepfaffe gegebene Handfeste über Elditten vom 10. Juli 1289. Röhrich berichtet in seiner Kolonisation des Ermlandes: „Wahrscheinlich schon frühe

---

[1]) **Beiträge zur Geschichte des preussischen Geld- und Münzwesens. E. Z. VI.**

war als Gutsdorf auf der Elditter Gemarkung Kleinenfeld enstanden. Kleinenfeld lässt sich zuerst 1439 nachweisen. Am 18. Mai d. J. gibt Dorothea, die Gemahlin Heinrichs von Elditten, ihre Zustimmung zu einem Verkauf von einer Mark Zins auf Kleinenfeld."

Im Jahre 1587 veröffentlicht Bischof Martin Kromer für die Wehrverfassung des Ermlandes eine neue Musterungsordnung und Musterzettel und lässt ein namentliches Register der von den einzelnen Gütern und Dörfern zu stellenden Mannschaften entwerfen. In diesem Musterzettel finden wir auch erwähnt, wie sich die Besitzverhältnisse im Felde Elditten verändert haben. [1] Es heisst dort unter Cammerambt Wormit (Wormditt): „Auf die hundert und zehen Huben so vor Zeitenn auf drey Dinst Verliehen worden sein gebaut und gesetzet worden Elditten, Kleinfeldt, Hohenfeldt, Weisse schnur, Crossen und Kleinmühle. Von welchen inhaben der Vonn Höfen (Georg von Höfen 1583 auf Elditten, 1592 tot[2]) mit dem Stachs Ludwigen (Eustachius Ludwich, Junker von der Demut, dem wir 1591 als Besitzer von Demut im Kammeramte Mehlsack begegnen, er lebt noch 1610) 24 huben zu Elditten, Und Nickel Bistry zu Hohenfeldt 13 huben, Sollen alle drey Von denselben ein Dinst haltenn — 1 Dinst. Der Kunheim (Christoph Albrecht von Kunheim, der von 1521 bis 1589 auf Spanden, Stollen usw. gelebt hat) hatt zu Elditten Neunzehndehalb huben, heldt mit eim W. Capittell von der Guttstadt, welches $16^1/_2$ huben hatt — 1 Dinst.

---

[1]) **Wehrverfassung und Wehrverhältnisse des alten Ermland, Generalvikar Dr. A. Thiel E. Z. VI.**

[2]) **Die in Klammern beigefügten Bemerkungen sind Mitteilungen des Pfarrers Anhuth-Kalkstein.**

Ein W. Capittell von der Frauenburg heldt von 21 huben mit den Kleinfeldern, so 6 huben Zur weissen schnur haben, und mitt Wilhelm Von Olsznitz (Wilhelm von Ölschnitz, dem wir 1617, 1619, 1625 auf Regerteln [Rogetlen] begegnen) welcher auch 6 huben hatt, alle zusammen — 1 Dinst. Demnach gehören die 110 Hufen nach diesen offiziellen Nachrichten im Jahre 1587 den verschiedensten Herren und Körperschaften Über die weiteren Veränderungen erhalten wir im Jahre 1656 Aufschluss.

Der am 10. Oktober 1466 zu Thorn abgeschlossene Friede hatte hier im Osten folgende Veränderungen gebracht: Das heutige Westpreussen war polnische Provinz geworden. Ostpreussen ausser Ermland war dem Orden verblieben; jedoch war es unter polnische Lehnshoheit gekommen. Ermland hatte seine Selbständigkeit in demselben Umfange wie früher behalten. Aber zwischen dem Orden und dem Bistume war jede Verbindung gelöst worden, denn diejenigen Rechte, welche bis dahin der Hochmeister über das Ermland gehabt hatte, hatte der König von Polen erhalten.

1525 hatte der Hochmeister Albrecht von Hohenzollern den Ordensmantel abgelegt, war der Reformation beigetreten und war im Friedensschlusse zu Krakau mit dem Herzogtum Preussen als einem polnischen Kronlehen belehnt worden. Der Bischof von Ermland hatte sein Ländchen behalten.

1618 war das Kurfürstentum Brandenburg mit dem Herzogtum Preussen unter einer Regierung vereinigt worden. Im Jahre 1656[1]) sah sich der Kurfürst

---

[1]) Summarisches Verzeichnis des Fürstentums Ermland von 1656. Aus dem geheimen Staatsarchiv zu Berlin mitgeteilt von Subregens Dr. Kolberg. E. Z. VII.

Friedrich Wilhelm, der in seiner Stellung als Lehnsmann zur polnischen Krone wegen Ostpreussen lange genug geschwankt hatte, zu welcher Partei er sich schlagen sollte, in dem Kriege zwischen Polen und Schweden veranlasst, die Partei der Schweden zu ergreifen und erlangte infolgedessen in dem mit Karl Gustav zu Schippenbeil abgeschlossenen Vertrage vom 9./19. Januar 1656, ratifiziert zu Königsberg 10./20. Januar nicht nur die Souveränität für Ostpreussen, sondern erhielt von Schweden auch Ermland unter Ausschluss des Amtes Frauenburg, welches der Schwedenkönig für sich behalten und mit der eroberten Provinz Westpreussen verbinden wollte, als weltliches unter schwedischer Lehnsoberhoheit stehendes Fürstentum zugesprochen. Sehr bald nach Abschluss des obigen Vertrages richtete der Kurfürst eine Regierung für Ermland ein. Am 30. Januar übertrug er dem Geheimen Rat Fabian, Burggraf und Graf zu Dohna, dessen Familiengut Lauck nahe an der ermländischen Grenze gelegen ist und der daher die Verhältnisse im Ermland aus persönlicher Erfahrung einigermassen kennen mochte, das Stadthalteramt im genannten Fürstentum. Unter dem 4. Februar wurde ihm zum Zwecke der im Ermland abzuhaltenden Kommission der Rat und Obersekretär Andreas Adersbach beigegeben und besonders beauftragt über die vorfallenden Ausgaben und Einnahmen inskünftige gute Rechnung zu halten. Aus diesen Aufnahmen finden wir über Kleinenfeld folgende Mitteilungen:

Aktum Wormditt, den 11. Februarii 1656.

Ausm Wormdschen Zinsen partim ad mensam partim ad beneficia.

p. 211. Kleinfeldt, 2 huben 1 Pauer 3 Scheffel Haber, 13 Floren 10 Pfennig Zins ad mensam 60 Floren ad beneficia.

p. 220. Kleinfeldt 14 huben Freyen. 10½ Scheffel Weizen, 10 Scheffel Korn, 2 Pfund Wachs 1 Cölnisch Pfennig bar.

p. 234. Kleinfeldt. Die Thumherrn in Guttstadt haben auf ihr Teil 18 huben, 2 Pauern, 1 Schulz, 7½ Scheffel Haber, 15 Hühner, 3 Gänse, 250 Floren[1]) Zins.

Das Ermland ausser Frauenburg blieb unter kurbrandenburgischer Herrschaft, bezüglich schwedischer Oberhoheit bis zu dem am 19. September 1657 zu Wehlau zwischen Polen und Brandenburg abgeschlossenen Vertrage, wonach Kurfürst Friedrich Wilhelm zwar die Souveränität für Ostpreussen behielt, aber Ermland der Krone Polen und dem Bischof wieder zurückstellte. Im Frieden zu Oliva, der am 3. Mai 1660 zwischen Schweden und Polen abgeschlossen wurde, wurde der Wehlauer Vertrag bestätigt.

Der Anfang des nächsten Jahrhunderts bringt uns wieder eine Nachricht von Kleinenfeld.[2]) Actus Commissionis generalis per episcopatum Warmiensem anno 1702 peractae. Entnommen den Collectanea

---

[1]) Unter Floren ist die preussische oder geringe Mark zu 20 Groschen zu verstehen. Mit unserm Gelde verglichen hatte die preussische Mark um 1656 den Silberwert von $10^2/_9$ Silbergroschen (Bender E. Z. VI. p. 601). Der Kaufwert der damaligen preussischen Mark war bei Zugrundelegung des Roggenpreises von $2^1/_4$ Mark pro Scheffel und Anrechnung des Scheffels Roggen in der heutigen Zeit zu 5,50 Mark $^{22}/_9$mal höher als heute (Kolberg.)

[2]) Mitteilung des Pfarrers Anhuth-Kalkstein.

des Bürgermeisters von Mehlsack, Simon Schwengell III., Handschrift auf dem Ratsarchiv von Mehlsack: bona nobilium: Elditten, Klenfeld, Hogenfeld ex privilegio Hennric de anno 1289 sexto Idus Juli mansi 110 iuri Culmen. ex quibus parochiales 4 in Elditten. De reliquis 106 aratralia in modjs 26½ siliginis et totidem tritici, tum quoque ex Elditten unam libram cerae et alteram ex Klenfeld inferre debent, tum quoque tria servitia equestria praestare debent. Elditten possidet gnosus Sigmundus Hattinski, Hogenfeld gnosus Ludwich Hattinski, Klenfeld Capitulum Warm. (13 huben) et Gutstadtens. (18 huben).

Mit dem Jahre 1466 war Ermland zu Polen in dasselbe Verhältnis getreten, in welchem es bis dahin zum deutschen Ritterorden gestanden hatte. Der Bischof musste dem König Treue schwören und sich verpflichten, ihm beizustehen und mit den Feinden desselben kein Bündnis zu schliessen; Polen übernahm den Schutz des Bistums gegen feindliche Einfälle. Wiewohl [1]) nie eine andere Gemeinschaft mit dem polnischen Reiche anerkannt wurde, so wurde doch sehr bald aus diesem Verhältnisse die Verpflichtung gefolgert, bei auswärtigen Kriegen die Krone mit Geldbeiträgen zu unterstützen. Die erste Abgabe an Polen wurde 1526 von Bischof Mauritius beantragt und von den beiden Ständen, der Landschaft und der Städte, bewilligt.

---

[1]) Die Kontributionen des Bistums Ermland an Polen bis zum Jahre 1772. Bearbeitet nach den Akten des Ratsarchivs in Braunsberg von Direktor Dr. Lilienthal in Rössel. Neues Preussisches Provbl. VI. 1854.

Die ältesten Abgaben, welche die Stände des Ermlandes zur Aufbringung der für die polnische Krone geforderten Kontributionen einrichteten, waren die Agrarien und Accisen. Die Accisen wurden in den Städten erhoben, und zwar ein Gewisses von jedem verbrauchten Scheffel Malz. Das platte Land musste nach Agrarien steuern. So lange die Abgaben noch nicht hoch waren, und die Zahlung derselben nicht regelmässig in jedem Jahre wiederkehrte, wurde von jeder Hufe eine Geldsumme erhoben. Die Edelleute gaben für die von den Untertanen bearbeiteten Hufen, die Schulzen, Freien und Bauern für ihre Äcker in der Regel gleich viel, und zwar von der Hufe je nach Bedürfnis 12, 15, 25, 28 bis 30 Groschen. Später wurde eine Agrarie = 30 Groschen oder 1 Gulden von der Hufe festgesetzt. Im Jahre 1610 brachte eine solche Agrarie 15418 Gulden 10 Groschen. Als im Jahre 1613 die Kontribution 3 Agrarien betragen sollte, beschwerte sich die Landschaft, dass sie auch von den wüsten Hufen schossen müsste. Infolgedessen wurde von König Sigismund eine Kommission, bestehend aus 4 Mitgliedern, ernannt, welche 1614 das bischöfliche und kapituläriseche Preussen untersuchte und in den Kontributionstarif 7232 bebaute Hufen und 7 Morgen aufnahm. Eine solche Agrarie trug 7595 Gulden 23 Groschen 6 Pfennige ein. Hierbei sind 363 Gulden 16 Groschen 6 Pfennige auf die zu den Agrarien fliessenden extraordinären Beiträge gerechnet, welche von den Besitzern der Getreide-, Papier-, Pulver-, Schneide-, Stampf-, Walk-, Kupfermühlen, von Gärtnern,

Anmerkung: Der Taler hatte damals 3 Gulden, der Gulden 30 Groschen, der Groschen 3 Schillinge oder 18 Pfennige.

Tagelöhnern, Fischern, Schäfern, Teerbrennern, Köhlern, Knechten und Mägden, die in keinem Dienste waren, von Beutnern, die Bienenwirtschaft trieben, von Handwerkern u. a. m. erhoben wurden. Im 17. Jahrhundert wurden fast regelmässig in jedem Jahre Kontributionen erhoben. Die Städte mussten mehr als eine Accise steuern, der Hufenschoss betrug oft 2, 3 auch 4 Gulden oder Agrarien.

Ums[1]) Jahr 1682 wurden die Hufentabellen der Landschaft verändert und nur 956 Hufen 10 Morgen darin aufgeführt. Dieser Tarif wurde auf dem Landtage zu Heilsberg am 28. Februar 1718 angenommen und gleichzeitig der Beschluss gefasst, dass die Städte zu allen Kontributionen nur $^1/_3$ und die Landschaft $^2/_3$ zahlen sollte. Von jetzt ab wurde die Landschaft mit Rücksicht auf die Hufenzahl und die Ertragsfähigkeit des Bodens besteuert. Jedes der 10 Ämter, beziehungsweise deren Ortschaften hatten sogenannte Tarifhufen, welche die Steuereinheit für die vom platten Lande an Polen zu leistenden Geldbeträge, die Agrarien, bildeten. Die Tarifhufen waren also nicht wirkliche Hufen in jedem Amte, welche die Steuern zu tragen hatten, sondern bedeuteten nur Zahlen und lieferten den Massstab, nach welchem die wirklichen Naturalhufen mit Rücksicht auf die Ertragsfähigkeit besteuert wurden. Von jetzt ab betrug also eine Agrarie 956 Gulden 5 Groschen.

Im[2]) Jahre 1711 mussten nach den neuen Abjuraten 61 Agrarien in zwei nahe aufeinander folgenden Terminen gezahlt werden. Von dem Jahre 1717 ab wurden

[1]) Dr. Kolberg E. Z. X: Zur Verfassung Ermlands beim Übergange unter die preussische Herrschaft.

[2]) Lilienthal a. a. O.

Accisen und Agrarien regelmässig im Frühjahre und im Herbste abgefordert. Wenn auch noch die Höhe der Kontribution von der Grösse des jedesmaligen Bedürfnisses abhing und selten 2 bis 3 Jahre unverändert blieb, so wurden doch im Frühjahre selten weniger als 9 und mehr als 15, im Herbste aber zwischen 20 und 27 Agrarien gefordert. Im Durchschnitte mussten aus dem Bistum 35 Agrarien und 69 Accisen gezahlt werden, was jährlich von der Landschaft 33471 Gulden 20 Groschen und von den Städten 22770 Gulden ausmachte, so dass den Agrarien der extraordinäre Zuschuss von ungefähr 700 Gulden zugerechnet wurde.

In[1]) den letzten 20 Jahren der selbständigen Verwaltung betrugen die Steuern des Bistums an Polen im Durchschnitte jährlich $33^{17}/_{20}$ Agrarien und brachten gemäss der aufgestellten Tarifhufen jährlich 36684 Gulden 16 Groschen $15^{3}/_{20}$ Pfennige. Da 14967 Naturalhufen $21^{1}/_{2}$ Morgen der Steuer unterlagen, so war jede steuerpflichtige Hufe durchschnittlich mit einem jährlichen Betrage von 2 Gulden 8 Groschen $^{1}/_{2}$ Pfennig für Polen belastet.

Im Jahre 1772 wurde Ermland glücklich aus der polnischen Oberhoheit gelöst, unter deren Schutz es seit 1466 gestanden und deren Einfluss sich allmählich immer mehr geltend gemacht hatte. Da die Selbstständigkeit des Bistums unter den veränderten Zeitverhältnissen nicht mehr aufrecht erhalten werden konnte, so war es in nationaler und politischer Hinsicht mit Freude zu begrüssen, dass Ermland an einen deutschen Staat, und zwar an die preussischen Lande

[1]) Dr. Kolberg a. a. O.

kam, zu welchen es im Beginne seiner Geschichte gehört hatte.

Mit dem Übergange unter die preussische Regierung sollten in das Ermland, woselbst Bischof und Domkapitel ungefähr 500 Jahre lang die Herrschaft geführt hatten, auch die preussische Gerichtsordnung und die damit zusammenhängenden kommunalen Verhältnisse übertragen werden. Um zu diesem Zwecke eine sichere Unterlage zu gewinnen, wurde zunächst durch die Klassifikationskommission, welche von Ende September 1772 bis Anfang November das Bistum bereiste, die bisherige Ordnung festgestellt und dann die Neuordnung auch der finanziellen Verhältnisse vollzogen. Die protokollarischen Aufnahmen der Kommissarien und andere von den Behörden in Stadt und Land eingereichte Berichte und Eingaben befinden sich in den ermländischen Akten des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin, woraus Dr. Kolberg mit Erlaubnis der Direktion der Staatsarchive Auszüge und Abschriften entnommen und uns im X. Bande der Zeitschrift für ermländische Geschichte mitgeteilt hat. Daraus erfahren wir, dass die in den letzten Jahrzehnten an Polen gezahlten Agrarien als feste Abgabe angesehen und als Unterlage für die neue Königliche Besteuerung der Landschaft benutzt wurden. Allerdings wurden die Steuern ganz bedeutend erhöht, denn zur Deckung dieser Kontribution waren in den letzten 20 Jahren von dem platten Lande durchschnittlich jährlich 12 228 Taler erhoben worden; der neue summarische Kontributionsetat von Ermland aber enthält als Kontribution von Edelleuten, Köllmern und Bauern zusammen 48 723 Taler 9 Groschen 13 Pfennige. In bezug auf die vervierfachten Steuern konnte der

preussische Justizminister v. Fürst am 18. Februar 1773 an den Chef der Klassifikationskommission im Ermland, Geheimen Finanzrat Roden, schreiben: „Unterm Krummstab ist gut wohnen.“ Roden selbst gab die hohe Besteuerung der Bauern des Ermlandes zu, indem er unter dem 20. Oktober 1772 an den Kammerpräsidenten von Domhardt schrieb: „Die Bauern hier im Bistum sind schon so mit Steuern und Lasten angezogen, dass sie das liebe Brot nicht haben.“ Auch opponierte die Königsberger Obersteuerbehörde, zu deren Ressort die ermländischen Steuerverhältnisse gehörten, gegen den allgemeinen Satz von 2 Talern für die schlechtesten Hufen bei Roden am 19. September 1774 in folgender Weise: „Wie unseres Wissens in Ostpreussen es, niemalen principium gewesen ist, dass der geringste Contributions-Satz per Hufe nicht unter 2 Thlr. betragen sollte, wenigstens beweisen die Catastra das Gegentheil, indem in selbigen eine Menge Güter und Dörfer von allen Gattungen, mithin auch sogar viele cöllmische Güter, welche doch sonsten am höchsten in der Contribution stehen, zu finden sind, so sämmtlich unter 2 Thlr. und einige sogar nur 1 Thlr. an Contribution bezahlen, wovon wir einen Extrakt nur von einigen Gütern ganz ergebenst beifügen und deren noch eine weit grössere Anzahl extrahiren könnten, wenn Ew. Hochw. solchen verlangen. Hierbei ist noch besonders in Erwägung zu ziehen, dass im Ermland auch sogar die Waldhuben, Gesträuch und Unland ebenso hoch in der Contribution catastriret sind, als das urbare Land, da doch in den Ostpreussischen Catastris die Waldung und Gesträuch besonders mit 60 Groschen, oder auch nur mit 30 Groschen angeschlagen sind, und wenn also im Ermland in Gleiches

geschehen und alsdann das Übrige der Contribution auf die urbaren Hufen verteilt werden sollte, so würde wohl schwerlich eine Hufe zu finden sein, welche nicht in der Contribution auf 2 Thlr. zu stehen kommen würde. Wenn indessen dieses alles auch nicht wäre, so würden wir dennoch nach Ew. Hochwohlgeboren Befehl nicht einen Augenblick anstehen, von den in dem uns communicirten Extrakt bemerkten Dorfschaften und Gütern die festgesetzte Contributions-Erhöhung einzufordern, wenn wir nur die Möglichkeit einsehen könnten, solche zu erzwingen. Es sind aber diese Dörfer in so schlechter Verfassung, dass sie zum Teile die bisherige so leidliche Contribution abzutragen sich nicht im Stande befinden und wenn also auch noch diese Erhöhung von ihnen gefordert werden sollte, so würden sie durch immerwährende Exekution vollens enerviret und über den Haufen geworfen werden, nicht zu gedenken, was für ein Geschrei darüber im ganzen Ermland entstehen würde, da ein jeder fürchten müsste, es würde eine solche Erhöhung nach und nach weiter gehen, statt er sich bisher noch immer mit einer Minderung geschmeichelt hat. Ew. Hochwohlgeboren ersuchen wir daher, bei diesen wahren Umständen die besagten Güter und Dorfschaften mit dieser erhöhten Contribution geneigtest zu verschonen.“ Die Erhöhung ist aber trotz dieser Bittschrift eingetreten.

Der Dorfschaft Kleinenfeld wurden folgende Königlichen Steuern aufgelegt: Von den sechs adligen Hufen [1]) wurde jede mit 4 Talern 31 Groschen 11 Pfennigen besteuert = 26 Taler 9 Groschen 12 Pfennige. Die zwei Zinshufen blieben steuerfrei. Von

---

[1]) Dr. Kolberg a. a. O.

den 33 Scharwerkshufen wurde jede mit 3 Talern 18 Groschen 15 Pfennigen besteuert = 105 Taler 81 Groschen 9 Pfennige.

Aus den oben angeführten Worten der Behörden können wir zur Genüge ersehen, dass die Bauern im Ermlande in sehr gedrückter Lage lebten und mühsam die schon wenigstens einigermassen kultivierten Stücke der herrschaftlichen Hufen mit Getreide- und Flachsbau bewirtschafteten, nur um die Steuern und andern Abgaben zu erschwingen und auf der ihnen anvertrauten Scholle ein kärglich Leben zu haben. Für rechtzeitige Bezahlung der Steuern jedoch und für prompte Ablieferung des Naturalzinses an ihre Herren mussten die Bauern unter allen Umständen sorgen; denn andernfalls wurden sie mit Weib und Kind aus Haus und Hof gejagt und mussten mit ihren wenigen Sachen obdachlos auf freier Landstrasse liegen.

In den frühern Jahrhunderten hatte das Ermland die verschiedensten Kriegsschrecken erfahren. Der grosse nordische Krieg des 18. Jahrhunderts hatte demselben verwüstende Streifzüge von Schweden, Russen, Polen, Sachsen und andern Truppen, drückende Einquartierungen und hohe Winterbrotsgelder in Menge gebracht. Nach den unglücklichen Schlachten von Jena und Auerstedt wurde in dem neuen Jahrhundert die Kriegsfackel wiederum in das viel heimgesuchte Ermland geworfen.

Über die Schicksale, welche in diesen Unglücksjahren speziell das Dorf Kleinenfeld getroffen haben, lesen wir in der Schulchronik folgendes: „Als wichtige Ereignisse an diesem Orte sind zu bemerken, dass 1807 die Franzosen und Russen denselben schwer heimsuchten; denn nicht weit von hier befanden sich

die Lager der betreffenden Heere, so dass fortwährend, wenn nicht Franzosen, so Russen hier eintrafen und plündernd und raubend umhergingen und den Bewohnern alles fortnahmen, was nur zu nehmen war. So mussten jetzt sogar die, welche früher in wohlhabenden Verhältnissen gelebt hatten, den Bettelstab ergreifen, um sich auf diesem Wege die notwendigsten Nahrungsmittel zu beschaffen. Zu diesem Unglück gesellte sich noch eine pestartige Krankheit, welche das ohnehin herrschende Elend noch vermehrte. Auch haben kleine Gefechte auf der hiesigen Feldmark und sogar im hiesigen Dorfe stattgefunden; ferner ist zu bemerken, dass ein Bauer, welcher sich gegen die Truppen widersetzte, von denselben erschossen wurde." An einer andern Stelle der Schulchronik steht: „Noch im Anfange dieses (des 19.) Jahrhunderts soll der grösste Teil der Ländereien dieser Dorfschaft mit Holz bewachsen gewesen sein."

Ziehen wir alle Umstände in Betracht: dass die Ländereien des Ermlandes, welche mühsam unter Kultur gebracht waren, öfters von kriegführenden Heeren vollständig verwüstet wurden, dass die Hufen, welchen eine Bauernfamilie in schwerer Arbeit Getreide und Flachs abgewann, gar nicht Eigentum der Familie waren, sondern ihr nur von ihrer Herrschaft, sei es Domkapitel, sei es Gutsherrschaft, gegen Abgaben und Scharwerk zum lebenslänglichen Niessbrauch überlassen wurden, dass diese Abgaben und Lasten aber so drückende waren, dass der Bauer trotz seiner Mühen wirtschaftlich kaum vorwärts kommen konnte, dass er nicht nur sich für die fremde Herrschaft strapazieren, sondern auch seine ihm lieb gewordenen Zugtiere in herrschaftlichen Spanndiensten abtreiben musste, so

brauchen wir uns darüber nicht zu wundern, dass der Bauer damals als indolenter Arbeiter in seiner Kate sass und sich freute, wenn seine hölzernen Gebäude mit Strohdach von Feuersbrunst verschont blieben, wenn sein elendes Vieh und seine schwächlichen Pferde sich bei Stroh und schlechtem Heu Winter über das Leben erhielten, um sich während des Sommers auf der „üppigen" Weide in sauren Wiesen und niedrigem Gehölz zu erholen, wenn ihm ein gutes Flachsjahr einmal soviel „harte Taler" einbrachte, dass er einige als Notgroschen für trübe Zeiten in der „Beilade seines Kastens" aufbewahren konnte. Wie sollte er auch Interesse für Feldverbesserungen gewinnen können, da er doch durch erhöhte Abgaben des Mehrertrages an Feldfrüchten fast ganz verlustig gegangen wäre; wie sollte er an Verbesserung seines Viehes oder seiner Pferdezucht denken, da er die besten Ochsen, die stärksten Pferde in den Spanndiensten für seine Herrschaft hätte aufarbeiten müssen!

Einen Umschwung zum Bessern brachten, wie in der Landwirtschaft überhaupt, so besonders in der Bauernwirtschaft die Ausführungen des Ediktes vom 9. Oktober 1807 und des Landeskulturediktes vom 14. September 1811, „welche die der früheren Leibeigenschaft[1]) und Erbuntertänigkeit entstammenden persönlichen Abhängigkeitsverhältnisse beseitigten, die in den Ständen gegebenen Beschränkungen des Grunderwerbes und der Verfügung über das Grundeigentum aufhoben und die Teilbarkeit aller an sich veräusserlichen Grundstücke aussprachen."

---

1) Graf Hue de Grais, Handbuch der Verfassung und Verwaltung in Preussen und dem Deutschen Reiche.

So waren die Gutsbesitzer zum selbständigen Wirtschaften mit bezahlten Leuten gezwungen und konnten sich nicht mehr darauf verlassen, dass ihnen nach der fest geregelten Scharwerkstabelle an ganz bestimmten Tagen von einem Teile der Bauern das Saatfeld bestellt, von einem zweiten der Dung ausgefahren und von einem dritten die Ernte in die Scheunen gebracht wurde. Der Bauer aber konnte frei über seine Zeit, seine Gespanne und die zum Eigentume gewordenen Hufen verfügen.

Wann und wie sich diese Gesetzesausführungen in dem Bauerndorfe Kleinenfeld vollzogen haben, darüber geben uns die Akten des Grundbuchamtes zu Guttstadt, welche in dieser Zeit ihren Anfang nehmen, Aufschluss.

Kleinenfeld vom Jahre 1815 bis zur Separation.

Mit dem Übergange des Ermlandes unter die preussische Regierung hatte die Herrschaft des Bischofs und des Domkapitels aufgehört. Zufolge des Ediktes)[1] vom 30. Oktober 1810 wurden die sämtlichen geistlichen Güter der Monarchie eingezogen und das Kollegiatstift zu Guttstadt ganz aufgehoben. Das kapitulärische Dorf Kleinenfeld trat demnach direkt ohne Zwischenlehnsherrn in Königlichen Besitz d. h. die Bauern wurden Immediateinsassen. Diesen wurden ihre Grundstücke durch die Verleihungsurkunde,[2]) datiert Berlin den 27. Februar 1815, zum vollständigen Eigentume zugesichert, so dass die damaligen Besitzer und alle rechtmässigen Nachfolger darüber gültig zu verfügen berechtigt sein sollten. Als Entgelt für diese Königliche Gabe mussten die einzelnen sich das auf den ihnen zugedachten Grundstücken lastende Kontributionsgefälle als unablösliche Grundsteuer eintragen lassen. Ferner mussten sie den bisherigen nach der Prästationstabelle fixierten Zins weiter zahlen und für die damals in Kleinenfeld noch bestehenden Burgdienste ein Befreiungsgeld übernehmen. Diese beiden letzten Abgaben konnten ganz

---

1) Dr. Kollberg a. a. O.

2) Das Folgende ist den Grundbuchakten über Kleinenfeld entnommen.

oder teilweise „nach den bei Ablösung der Abgaben von Eigentümern jedesmal im allgemeinen geltenden Bestimmungen“ abgelöst werden. Ausser diesen jährlich zu leistenden Abgaben, musste noch der Wert des Inventariums mit einer bestimmten Summe bis Trinitatis 1816 bezahlt und dieses Kapital bis dahin oder bis zum etwaigen Zahlungstage mit 5 % jährlich verzinst werden. Bevor den einzelnen jedoch die Eigentumsurkunde eingehändigt wurde, ging ihnen ein Schreiben zu, in dem das Landmass, welches sie erhalten sollten, und die Höhe der jährlichen Königlichen Abgaben und einmaligen Leistungen genau verzeichnet standen. Diesem Schreiben waren folgende Bemerkungen beigefügt:

1. „Die hierin enthaltene Berechnung des Landes und der Grundherrlichen Abgaben und Grundherrlichen Leistungen ist nach erfolgtem Anerkenntnis der Richtigkeit der Abgaben und Leistungen und des Inventariums in Gemässheit der Verordnung vom 27. Juli 1808 wegen Verleihung des Eigentums von den Grundstücken der Immediat-Einsassen in den Domänen geprüft und bestätigt worden und wird nach Vorschrift dieser Verordnung hiemit dem Bauer N. N. aus Kleinenfeld vorgelegt.
2. Die nicht ausdrücklich in der Nachweisung benannten Abgaben, so wie diejenigen Dienste und Leistungen, welche nicht in Geldabgaben verwandelt worden, sind nicht abgeändert, sondern müssen so nach wie vor geleistet werden. Dasselbe ist in Ansehung derer Dienste und Leistungen der Fall, welche noch für einige Zeit ausdrücklich vorbehalten worden, bis zum Ein-

tritt des Zeitpunktes, von welchem ab sie aufhören.

3. Binnen sechs Wochen vom Tage des Empfanges dieser Nachweisung ist der Bauer N. N. aus Kleinenfeld verbunden, sich darüber bestimmt im Amte zu erklären, ob er sich den in der Verordnung vom 27. Juli 1808 vorgeschriebenen Bedingungen unterwrefen und die hier noch bestimmten Leistungen erfüllen will, oder nicht.
4. Nimmt er solches an, so erhält er von der Regierung der Provinz unter Bestätigung der ihr vorgesetzten höheren Instanz eine Versicherungsurkunde, welche für ewige Zeiten die Kraft eines gültigen und unwiderrufbaren Besitzdokumentes haben soll.
5. Wenn aber der Bauer N. N. aus Kleinenfeld die bestimmten Bedingungen nicht eingeht oder sich in der gesetzten Frist nicht bestimmt erklärt, so hat er unfehlbar zu erwarten und es sich selbst beizumessen, dass sein Bauererbe mit dazu gehörigen Pertinentien der Verordnung vom 27. Juli 1808 gemäss, öffentlich ausgeboten und an einen besitzfähigen Meistbietenden verkauft wird. Er muss alsdann mit dem herausgekommenen Meistgebot zufrieden sein."

In Kleinenfeld sind alle mit den Anordnungen der Behörde einvertsanden gewesen und ist für die einzelnen Titulus Possessionis ex decreto vom September 1817 im Grundbuche eingetragen. Aus der nun folgenden Tabelle kann man die damalige Besitzverteilung in Kleinenfeld und die auf den einzelnen Grundstücken daselbst lastenden Königlichen Abgaben ersehen:

Nummer.	Name des Eigentümers.	Das dem einzelnen zugewiesene Land nach kulmischem[1]) Masse:			Bisheriger nach der Prästationstabelle fixierter Zins wird ablösbare Abgabe:			Kontributionsgefälle wird unablösbare Grundsteuer:			Befreiungsgeld für die noch damals bestehenden Burgdienste:		Einmalige Zahlung für den Wert des Inventariums:		
		Hufen	Morgen	Quadratruten	Taler[2])	Groschen	Pfennige	Taler	Groschen	Pfennige	Taler	Groschen	Taler	Groschen	Pfennige
1	Susanna Wiesbaum	3	4	184	23	68	9½	9	68	9½	1	30	94	23	4½
2	Franz Herder	3	4	184	31	2	2	9	56	9	1	30	98	75	13½
3	Andreas Fahl sen.	5	7	209	31	48	6	19	32	13½	2	—	140	85	—
4	Florian Kuhnigk	3	20	116	18	19	8	12	33	12½	1	60	80	61	4½
5	Franz Perk	1	17	93	10	5	9	4	73	4½	1	24	55	73	41
6	Joseph Fahl	1	17	93	7	29	14½	5	34	11½	—	60	39	89	9
7	Joachim Kuhnigk	4	6	46	21	69	5	13	88	2	1	75	107	75	13½
8	Andreas Raski	2	18	253	21	48	16½	8	2	1½	—	75	74	87	9
9	Peter Fahl	4	6	46	18	19	8	12	33	12½	1	60	108	21	6
10	Andreas Fahl	3	20	115	30	10	15	11	20	16	1	30	fehlt		
11	Ist erst später entstanden.														
12	Joachim Thimm	3	20	115	26	8	½	11	72	5½	1	30	fehlt		
13	Joachim Fahl	3	20	115	fehlt			fehlt			fehlt		fehlt		
14	Gärtnergrundstück. Die Zahlen darüber fehlen.														
15	Grossgärtnergrundstück. Die Grösse desselben wird erst bei der Separation festgestellt.														

[1]) Die kulmische Hufe = 30 kulmische Morgen. Der kulmische Morgen = 300 Quadratruten. Die Quadratrute = 14,2 Quadratmeter.

[2]) Die Geldrechnung ist die bereits erwähnte: Der Taler = 90 Groschen. Der Groschen = 18 Pfennige.

Weiterhin sollen kurz die Besitzveränderungen klargelegt werden, welche bis zur Separation der Feldmark von Kleinenfeld, die im Jahre 1849 stattgefunden hat, vorgekommen sind.

Das Grundstück Nr. 1, welches durch die Verleihungsurkunde vom Jahre 1815 die Bauernfrau Susanna Wiesbaum erhielt, die seit 1814 mit ihrem Ehemanne Matthäus Wiesbaum in Gütergemeinschaft lebte, hat bis zum Jahre 1849 die ursprüngliche Grösse unverändert behalten. Es ist bis zum Jahre 1847 von den vorgenannten Eheleuten bewirtschaftet und dann nach dem Kontrakte vom 23. Dezember an ihre Tochter Veronika, welche mit ihrem Ehemanne Valentin Kuhnigk in Gütergemeinschaft lebte, für ein Kaufgeld von 433 Talern 10 Silbergroschen und ein Ausgedinge verkauft worden. Zur besseren Orientierung möge hier der Überlassungsvertrag, in welchem auch das genaue Ausgedinge aufgenommen ist, folgen:

„§§ 1 und 2.

Das ganze Grundstück mit allem Inventar und Möbel, mit Ausnahme des baren Geldes, der ausstehenden Forderungen, der zum persönlichen Gebrauche erforderlichen Wäsche, Kleider, Betten, nebst Himmelbettgestell mit Gardinen, eines Tisches, 4 Stühlen, 4 Getreidesäcken, eines Spatens, einer Forke, einer Mistgabel, zweier Kisten, eines Scheffels, zum Eigentum ihrer Tochter Veronika Kuhnigk, geb. Wiesbaum, auf ihres und ihres Ehemannes Namen.

§ 3.

Das Kaufgeld beträgt 433 Taler 10 Silbergroschen. Davon zahlt die Käuferin und ihr Ehemann binnen einem Jahre 100 Taler unverzinslich der jüngsten

Tochter Agnes Wiesbaum zur Verrechnung auf ihr künftiges Erbteil. Die übrigen 333 Taler 10 Silbergroschen auf ihr jedesmaliges Erfordern ohne besondere Kündigung, aber nicht unverzinslich, in solchen Teilbeträgen, wie sie Verkäufer brauchen und verlangen.

§ 4.

Folgendes Ausgedinge den Eltern auf Lebenszeit:

1. freie, alleinige Wohnung im kleinen Stübchen des Wohnhauses nebst alleiniger Benutzung der oben befindlichen Kammer, des dritten Teiles des über dem Wohnhause liegenden Söllers des ganzen Speichers an der Hintertüre. Ausgedinggeber müssen diese Gelasse alle stets auf ihre Kosten in gutem Stande erhalten;
2. alleinige Disposition über eine Magd als Bedienung der Ausgedinger und zu deren sonstigen Bedürfnissen; es müssen die Ausgedinggeber aus ihren Mitteln der Magd Kost, Betten, Wohnung und Lohn geben;
3. eine eiserne Kuh, von welcher die Kälber den Ausgedingern gehören, in freier Weide, Fütterung, Hütung und Stallung;
4. freies, zweispänniges Fuhrwerk zum Arzt, zur Mühle, zur Kirche, zu sonstigen Angelegenheiten, jedoch höchstens auf eine Entfernung von zwei Meilen;
5. freies Bewaschen;
6. trockenes, kleinesgemachtes Holz zum Kochen, Heizen, Backen und Waschen nebst der erforderlichen Küche;
7. alleinige Benutzung des kleinen Backofens unter dem Schornstein im Wohnhaus;

8. alleinige Benutzung des Obstgartens an der einen Seite. Verzäunung muss der Ausgedinggeber auf seine Kosten in gehörigem Stand erhalten;
9. die Benutzung von zwei jährlich gedüngten Gemüsebeeten im Gemüsegarten hinter der Scheune, und zwar an Herders Seite;
10. zwei eiserne Schafe in freier Weide, Fütterung, Hütung und Stallung. Die Wollnutzung von diesen Schafen gehört natürlich den Ausgedingern, ebenso gehören ihnen die von den eisernen Schafen fallenden Lämmer, welche die Ausgedinggeber auf ihre Kosten den Ausgedingern längstens bis Martini unterhalten müssen;
11. freies Begräbnis mit dem ganzen Kondukte nach den Gebräuchen der Kirche zu Elditten;
12. freien Mitgebrauch des Mobiliars und Wirtschaftsgerätes der Ausgedinggeber zur Wirtschaft und zum persönlichen Bedarfe der Ausgedinger;
13. jährlich: 14 Scheffel[1]) Roggen, 2 Scheffel Weizen, 2 Scheffel Gerste zu Graupe und Grütze, 4 Scheffel Gerstenmalz, 8 Metzen graue und 8 Metzen weisse Erbsen, 60 Pfunde Rindfleisch zu Weihnachten, 80 Pfunde geschwungenen Flachs, 1/2 Scheffel Salz, 4 gemästete, lebende, ungerupfte Gänse zu Martini jeden Jahres, ein gemästetes Schwein, wenigstens 15 Taler wert, 25 Scheffel Kartoffeln im Herbste,

---

[1]) Der Scheffel = 16 Metzen.

Der Scheffel der einzelnen Getreidearten muss wiegen:

Der Scheffel Erbsen = 90 Pfunde.
Der Scheffel Weizen = 85 Pfunde.
Der Scheffel Roggen = 80 Pfunde.
Der Scheffel Gerste = 70 Pfunde.
Der Scheffel Hafer = 50 Pfunde.

$^1/_2$ Tonne eingemachten Kumst, ein Schock Lichte à 6 Pfennige, zwei Stof[1]) Leinöl.

Das Ausgedinge wird, wo nicht andere Termine festgesetzt sind, gegen Weihnachten jeden Jahres geliefert. Auch wenn einer der Verkäufer stirbt, bleibt dem Überlebenden das Ausgedinge unverkürzt. Käuferin und ihr Ehemann verpfänden nach Verlangen der Verkäufer für das vorstehend verschriebene Ausgedinge das Bauerngut Kleinenfeld Nr. 1 und willigen in die Eintragung des Ausgedinges ins Hypothekenbuch dieses Grundstückes. Das Ausgedinge soll jedoch künftig bloss auf Grund des Totenscheins der Ausgedinger gelöscht werden, indem etwa bei ihrem Tode vorhandene, zu ihren Lebzeiten nicht ausgeklagte Ausgedingsrückstände dem Ausgedinggeber geschenkt und erlassen sind.

§ 5.

Verkäufer lassen den Käufern die rechtliche Gewähr (das Weitere war unleserlich, schien auch ohne Belang zu sein).

§ 6.

Sämtliche Kosten tragen die Käuferin und ihr Ehemann."

Das Bauerngrundstück Nr. 2 wurde Franz Herder als Eigentum verliehen. Weiter erfahren wir, dass derselbe das Grundstück aus dem Nachlasse seines Vaters Joseph Herder mit Bewilligung seiner Mutter gemäss Erbteilungsverhandlung vom 7. Februar 1807 für die Summe von 162 Talern 60 Groschen zum Eigentum erhalten hatte. Franz Herder hat sich dann verheiratet und lebt mit seiner Frau Magdalena, geb.

---

[1]) Der Stof ist etwas grösser als das Liter.

Burchert, in Gütergemeinschaft. Im Jahre 1828 haben die Herderschen Eheleute von ihrem Grundstücke eine Hufe kulmisch abgetrennt und für den Preis von 333 Talern 10 Groschen an den Schmidt Johann Burchert verkauft.

Das Grundstück Nr. 3 ist bis zur Separation unverändert in dem Besitze des Andreas Fahl sen. geblieben.

Das Grundstück Nr. 4 hatte der Bauer Florian Kuhnigk gemäss Kontrakt vom 28. Juli 1813 von den Bäckermeister Jakob und Marianne Buchholzschen Eheleuten für die Summe von 766 Talern 60 Groschen gekauft. Für ihn ist im September 1817 Titulus Possessionis eingetragen worden. Er hat sein Bauerngut in unveränderten Grenzen bis zur Separation bewirtschaftet.

Das Grundstück Nr. 5 nebst im Dorfe gelegener Hof- und Baustelle und dahinter liegendem Garten, zusammen 1 Morgen 157 Quadratruten gross, hatte der Bauer Franz Perk aus dem Nachlasse seiner Ehefrau Magdalena, geb. Armborst, gemäss gerichtlicher Erbteilungsverhandlung vom 15. April 1812 für die Summe von 302 Talern zum Eigentum erhalten. Er hat dasselbe in demselben Umfange bis zu seinem 1853 erfolgten Tode bewirtschaftet.

Das Grundstück Nr. 6 ist ebenfalls von der Eigentumsverleihung bis zur Separation von demselben Bauern Joseph Fahl innegehalten worden.

Das Grundstück Nr. 7 hat in der hier in Betracht kommenden Zeit weder seine Grenzen geändert noch den Besitzer gewechselt.

Das Grundstück Nr. 8, welches 1815 dem Bauern Andreas Raski als Eigentum verliehen wurde, hatte

er gemäss gerichtlicher Erbteilungsverhandlung vom 22. Juni 1809 aus dem Nachlasse seiner Ehefrau Barbara, geb. Schlesiger, für 170 Taler erworben. Von dem Grundstücke ist die im Dorfe gelegene Hof- und Baustelle nebst dahinter gelegenem Garten von zusammen 1 Morgen 157 Quadratruten abgetrennt worden, welche, wie oben erwähnt, dem Grundstücke Nr. 5 zugeschrieben worden ist. Schon im Jahre 1821 ist der Besitzer gestorben und seine Witwe Anna, geb. Kuhnigk, seine zweite Frau, mit der er in Gütergemeinschaft gelebt hat, nimmt das Grundstück gemäss gerichtlichen Erbteilungsrezesses bei der Auseinandersetzung für 1027 Taler 10 Groschen an. Am 28. März 1843 erwirbt das Grundstück Jakob Bergmann zufolge Attestes als alleiniger Intestaterbe der Vorbesitzerin Witwe Anna Raski, geb. Kuhnigk, ohne Wertbestimmung. Noch in demselben Jahre kauft Ferdinand Perk, welcher mit seiner Ehefrau Euphrosina, geb. Thimm, in Gütergemeinschaft lebt, das Grundstück vom Vorbesitzer Jakob Bergmann samt dessen Mobiliar für 1333 Taler 10 Groschen und ein dem Verkäufer lebenslänglich zu gewährendes Ausgedinge. Schon zwei Jahre darauf kauft Joachim Fahl jun., welcher mit seiner Ehefrau Anna, geb. Perk, in Gütergemeinschaft lebt, das Grundstück für 2000 Taler mit gleichzeitiger Übernahme des aus dem Kontrakte vom 27. März 1843 für Jakob Bergmann eingetragenen Ausgedinges. Von 1845 bis zur Separation bleiben Besitzer und Besitz unverändert.

Das Grundstück Nr. 9 hatte der Bauer Peter Fahl, welcher mit seiner Ehefrau Appolonia, geb. Poschmann, in Gütergemeinschaft lebte, nach dem gerichtlichen Erbvergleiche vom 16. und 17. Juli 1816 bei

der Auseinandersetzung mit seinen Geschwistern beziehungsweise Geschwisterkindern für den Preis von 716 Talern 30 Groschen 10 Pfennigen angenommen und ist Titulus Possessionis auf Grund des genannten Erbvergleiches eingetragen worden. Die Eheleute haben das Grundstück sodann in unveränderten Grenzen bis zur Separation bewirtschaftet. Da das vom Justizbeamten Glogau zum Zwecke der Erbregulierung amtlich gefertigte Inventarverzeichnis über den Nachlass des am 20. März 1816 verstorbenen Vorbesitzers des obigen Grundstücks, Kasimir Fahl aus Kleinenfeld, einen interessanten Einblick in die Wirtschaft und den Haushalt einer Bauernfamilie der damaligen Zeit gewährt, so soll es wörtlich folgen:

„Titel I.

An unbeweglichen Gütern und liegenden Gründen:

1.	Ein Wohnhaus	150 Taler,	
2.	Eine Scheune	50 „	
3.	Zwei Schuppen	58 „	30 Groschen,
4.	Ein alter Wagenschauer .	8 „	— „
5.	Ein Insthaus	33 „	30 „
6.	Eine kulmische Hube . .	116 „	60 „
7.	Drei Zinshuben	300 „	— „
	Summe	716 Taler	30 Groschen.

Titel II.

An Aktivis und ausstehenden Forderungen:

Nichts.

Titel III.

An barem Gelde:

Nichts.

Titel IV—VIII.

Nichts.

Titel IX.

An Irdenzeug und Gläsern:

		Taler		Groschen
1.	Sämtliches Irdenzeug . . .	3 Taler,		
2.	Sämtliche Gläser	—	„	40 Groschen
	Summe	3 Taler		40 Groschen.

Titel X.

An Zinn, Kupfer, Messing, Metall, Blech und Eisen:

		Taler		Groschen	
1.	12 zinnerne Schüsseln à 60 Groschen . . . . . =	8 Taler,			
2.	25 zinnerne Löffel . . .	—	„	50 Groschen,	
3.	1 zinnerner Leuchter . . .	—	„	6	„
4.	2 kupferne Kessel	20	„	—	„
5.	3 kupferne Töpfe	3	„	30	„
6.	1 messingner Tiegel . . .	—	„	12	„
7.	1 messingner Mörser . . .	1	„	—	„
8.	1 blecherne Laterne und Leuchter	—	„	36	„
9.	5 blecherne Löffel . . .	—	„	17	„
10.	2 eiserne Töpfe	1	„	—	„
11.	1 Dreifuss und eine eiserne Pfanne	—	„	24	„
12.	1 Kesselhaken	—	„	60	„
13.	1 Feuerzange	—	„	9	„
14.	5 Mistforken	—	„	60	„
15.	2 Heuforken	—	„	30	„
16.	3 Spaten	—	„	45	„
17.	2 Holzäxte	1	„	30	„
18.	1 altes Beil	—	„	15	„
19.	1 eiserner Leuchter . . .	—	„	12	„
20.	1 Holzkette und eine Klammer	2	„	6	„
21.	5 Sensen	3	„	—	„
	Zu übertragen	43 Taler		82 Groschen.	

		Taler	Groschen
	Übertrag	43 Taler	82 Groschen.
22.	1 Kreuzaxt	— „	50 „
23.	1 Schneidemesser	— „	12 „
24.	1 Zaun- und 2 Lattenbohrer	— „	48 „
25.	1 Schleppsäge	— „	45 „
26.	2 Paar Haarzeug (zum Sensenscharfmachen)	— „	60 „
27.	1 Kneifzange	— „	12 „
	Summe	46 Taler	39 Groschen.

Titel XI.

An Leinenzeug und Betten:

1.	8 grosse Betten	16 Taler.
2.	6 Pfühle (zweischläfrige Kopfkissen) .	3 „
	Summe	19 Taler.

Titel XII.

An Meubles und Hausgerät:

		Taler	Groschen
1.	1 Wanduhr	2 Taler.	
2.	1 Tisch	— „	75 Groschen,
3.	1 Winkelschaff (Schaff = Spind)	— „	60 „
4.	2 Kleiderkasten	3 „	— „
5.	1 Speiseschaff	1 „	60 „
6.	1 altes Bettgestell	— „	45 „
7.	1 Wirkgestell (wirken = weben)	1 „	— „
8.	1 Scheerrahmen mit Leuter	— „	24 „
9.	2 Spulräder und 4 Winden	1 „	60 „
10.	5 Kämme mit und 5 Kämme ohne Hevelten	1 „	80 „
11.	2 Röthkämme und 2 Laufspulen	— „	60 „
12.	4 Mulden und 1 Trog . .	1 „	20 „
13.	2 Haar- und 2 Bastsiebe .	— „	60 „
	Zu übertragen	16 Taler	4 Groschen.

	Übertrag	16 Taler	4 Groschen.	
14.	Sämtliche Tonnen und Teinen	9 „	45	„
15.	2 Eimer	— „	12	„
16.	1 Pede	— „	18	„
17.	3 Stück Steppels (Gefässe zum Kälbertränken) und ein Butterfass	— „	30	„
18.	3 Tische	— „	75	„
19.	1 Häcksellade mit Zubehör	1 „	30	„
20.	1 Kornharfe (Windfege) .	1 „	30	„
21.	2 Halbscheffel (Masse) . .	2 „	—	„
22.	1 Viertel (Mass)	— „	12	„
	Summe	31 Taler	76 Groschen.	

Titel XIII.

An Kleidungsstücken:

Nichts.

Titel XIV.

An Wagen und Geschirr:

1.	4 Egden (Eggen)	4 Taler.		
2.	2 Zochen (Pflüge) mit Zubehör	2 „		
3.	2 grosse Puffwagen (ganz aus Holz gefertigt)	10 „		
4.	1 alter Puffwagen . . .	3 „		
5.	1 kleiner Beschlagwagen .	20 „		
6.	4 beschlagene Räder . . .	3 „		
7.	2 beschlagene Holzschlitten	10 „		
8.	1 Drab-Schlitten	3 „		
9.	1 einspänniger Schlitten .	2 „		
10.	4 Paar Sielen mit Bracken	4 „		
11.	1 Paar Halssielen mit Ketten	1 „	60 Groschen.	
12.	2 Sättel	1 „	60	„
13.	2 Halfter mit Ketten . .	— „	30	„
	Summe	64 Taler	60 Groschen.	

Titel XV.

An Vieh und Pferden:

Nr.	Gegenstand	Taler	Groschen
1.	Ein schwarzbrauner Wallach	20 Taler.	
2.	Eine schwarzbraune Stute .	18 „	
3.	Zwei braune Stuten . . .	33 „	
4.	Zwei schwarze Stuten . .	41 „	
5.	Eine Schimmelstute . . .	18 „	
6.	Zwei Füllen von einem Jahr	13 „	
7.	Zwei rote Ochsen	27 „	
8.	Ein roter und ein bläulicher Ochs	22 „	
9.	Drei Kühe	26 „	
10.	Drei Stärken	14 „	
11.	Zwei Stärken	4 „	
12.	Drei Kälber	3 „	
13.	Vierzehn alte Schafe à 1 Tlr. 30 Gr. = ...	18 „	60 Groschen.
14.	Zwölf Lämmer à 60 Gr. =	8 „	— „
15.	Sechs grosse Schweine à 1 Tlr. 60 Gr. = ...	10 „	— „
16.	Fünf Mittelschweine à 1 Tlr. =	5 „	— „
17.	Acht Ferkel à 60 Groschen =	5 „	30 „
18.	Fünfzehn alte Gänse à 18 Gr. =	3 „	— „
19.	60 junge Gänse à 6 Groschen =	4 „	— „
20.	Elf Hühner à 6 Groschen =	— „	66 „
	Summe	293 Taler	66 Groschen.

Titel XVI.

An allerhand Vorrat zum Gebrauch:

Nr.	Gegenstand	Taler	Groschen
1.	15 Scheffel Korn (Roggen)	15 Taler.	
2.	6 Stein Flachs (à 38 Pfund)	12 „	
3.	48 Stof gebackene Pflaumen	6 „	36 Groschen.
	Zu übertragen	33 Taler	36 Groschen.

	Übertrag	33 Taler	36	Groschen.
4.	25 Scheffel Roggen-Aussaat	25 „	—	„
5.	6 Scheffel Erbsen-Aussaat .	6 „	—	„
6.	6 Scheffel Gerste-Aussaat .	4 „	—	„
7.	15 Scheffel Hafer-Aussaat .	7 „	45	„
8.	2 Scheffel Lein-Aussaat .	8 „	—	„
	Summe	83 Taler	81	Groschen.

Titel XVII und XVIII.

Nichts.

Titel XIX.

An Conferendis:

Der Lorenz Fahl zu Kleinenfeld hat zu seiner Ausstattung erhalten . . . 94 Taler 39 Groschen.

Titel XX.

An Briefschaften und Dokumenten:

Ein Privilegium vom 27. Februar 1815.

Titel XXI.

An Passivis und Schulden:

1.	Der Knecht Joseph Kasnick für zweijährigen Dienst an Lohn	36 Taler.	
2.	Der Pfarrer Braun zu Elditten für Begräbnis . .	12 „	
3.	Das Königliche Inventarium	108 „	64 Groschen.
	Summe	156 Taler	64 Groschen.

Recapitulatio.

1.	Titel I	716 Taler	30	Groschen.
2.	Titel IX	3 „	40	„
3.	Titel X	46 „	39	„
4.	Titel XI	19 „	—	„
5.	Titel XII	31 „	76	„
	Zu übertragen	817 Taler	5	Groschen.

		Taler	Groschen
	Übertrag	817 Taler	5 Groschen.
6.	Titel XIV	64 „	60 „
7.	Titel XV	293 „	66 „
8.	Titel XVI	83 „	81 „
9.	Titel XIX	94 „	39 „
	Summe	1353 Taler	71 Groschen.
	Hiervon ab Titel XXI	156 „	64 „
	bleibt Nachlass	1197 Taler	7 Groschen.

Das Grundstück Nr. 10 hatte der Bauer Andreas Fahl aus dem Nachlass seiner Mutter Anna, geb. Baumgart, gemäss gerichtlich erfolgter Erbteilung vom 16. Juli 1813 mit Einwilligung seiner Geschwister für 364 Taler 60 Groschen erhalten. Ihm wurde dann die Königliche Eigentumsurkunde zuteil, worauf er das Grundstück in unveränderten Grenzen bis zur Separation bewirtschaftet hat.

Das Grundstück Nr. 11 hält eine Hufe nach kulmischem Masse und ist gemäss gerichtlichen Kontraktes vom 13. Februar 1827 von dem Grundstücke Nr. 2 abgeschnitten und dem Schmidt Johann Burchert für 333 Taler 10 Groschen verkauft worden, der die eine Hufe bis zur Separation innebehalten hat.

Das Grundstück Nr. 12 erhielt der Bauer Joachim Thimm als Eigentum, dann bewirtschaftete dasselbe dessen Witwe Anna Thimm, geb. Grimm, in Gütergemeinschaft mit ihren drei Kindern. Nach dem Tode der Mutter übernahm am 19. Juli 1840 deren Tochter Euphrosine das Grundstück für 2495 Taler als Alleineigentümerin. Sie nebst ihrem Ehemann Ferdinand Perk finden wir bei der Separation auf dem in seinen Grenzen unveränderten Grundstücke.

Das Grundstück Nr. 13 endlich wurde durch die Urkunde vom 27. Februar 1815 dem Bauern Joachim Fahl

als Eigentum überlassen, der mit seiner Ehefrau Anna, geb. Nitschmann, in zweiter Ehe und Gütergemeinschaft lebte. 1834 stirbt die Frau und der Ehemann nebst seinen drei minorennen Kindern erhalten das Grundstück, welches in der dazwischen liegenden Zeit um 15 Morgen 231 Quadratruten vergrössert worden ist, gemäss gerichtlicher Nachlassverhandlungen für den Wert von 679 Talern. Im Jahre 1843 übernimmt der eine Sohn, Joachim Fahl jun., welcher mit seiner Ehefrau Elisabeth, geb. Schröter, in Gütergemeinschaft lebt, das ganze Grundstück zufolge Erbvergleichs zu dem Preise von 2666 Talern 20 Silbergroschen und gewährt dem Vater noch ein lebenslängliches Ausgedinge.

Das Gärtnergrundstück Nr. 14 hatte die Witwe Elisabeth Schulz, welche mit Joseph Bergmann in zweiter Ehe und Gütergemeinschaft lebte, gemäss Kontraktes vom 29. Oktober 1814 vom Vorbesitzer Johann Keuchel für 30 Taler erkauft. Im Jahre 1821 kauft Andreas Krakau, welcher mit seiner Ehefrau Anna, geb. Herder, in Gütergemeinschaft lebt, das Grundstück von den Vorbesitzern für 100 Taler. 1835 nimmt die Eigenkätnerwitwe laut Erbrezess das Grundstück aus dem Nachlasse ihres Ehemannes für 33 Taler 10 Groschen an und verkauft es noch in demselben Jahre an den Eigenkätner und Schneider Franz Liedmann laut Kaufkontrakt für 76 Taler 20 Groschen. Den letzten Besitzer treffen wir bei der Separation.

Über das Grossgärtnergrundstück geben uns die Akten erst nach der Separation Aufschluss.

Aus obigen Ausführungen erhellt deutlich, dass in Kleinenfeld die Besitzverhältnisse von der Eigen-

tumsverleihung bis zur Separation sehr konstant geblieben sind. Zwei bäuerliche Grundstücke sind um kleine, kaum nennenswerte Parzellen verändert worden. Von einem Grundstücke ist eine kulmische Hufe abgetrennt und bebaut worden, so dass dadurch die 13. bäuerliche Nahrung in unserm Dorfe geschaffen worden ist.

Sehen wir von dem Gärtnergrundstück, das ja mehrmals seinen Besitzer gewechselt hat, ab, so sind von der Eigentumsverleihung bis zur Separation elf der ursprünglichen Grundstücke stets in derselben Familie geblieben und immer durch Erbkauf auf den Sohn oder die Tochter nebst Ehegatten gekommen. Das 12. Grundstück ist von dem letzten Intestaterben verkauft worden und hat nach 2 Jahren wiederum einen neuen Besitzer erhalten. Die 1827 gegründete Ackernahrung von einer kulmischen Hufe hat damals der Schmidt Burchert, der höchstwahrscheinlich Schwager des Trenngutsbesitzers gewesen, erworben, so dass auch dieses Grundstück in engster Dorfverwandtschaft geblieben ist.

Über die Preissteigerung der einzelnen Grundstücke lassen sich genaue Zahlen nicht aufstellen. Dass die Grundstücke nach der Eigentumsverleihung ganz erheblich im Preise gestiegen sind, ist selbstverständlich und auch aus den Vererbungen klar ersichtlich. Das Grundstück Nr. 8 ist 1843 für 1333 Taler 10 Groschen und 1845 für 2000 Taler verkauft worden, hat somit in einem Zeitraum von zwei Jahren eine Preissteigerung von 666 Talern 20 Groschen erfahren. Das noch ausser dem Kaufpreise zu leistende jährliche Ausgedinge ist bei beiden Verkäufen dasselbe geblieben.

Bevor wir über die damalige Wirtschaftsweise in Kleinenfeld berichten, möchten wir noch der Abgaben gedenken, welche an Kirche, Pfarrer und Küster, Schule und Lehrer geleistet werden mussten.

Dezem und Kalende hiessen die Abgaben, welche von jeher an die Kirche, den Pfarrer und den Küster zu entrichten waren. Die ältesten amtlichen Aufzeichnungen bezüglich des Dorfes Kleinenfeld fanden sich in der Pfarrei Elditten, zu der Kleinenfeld immer gehört hat, in der Urkunde vom Jahre 1725. Die kirchlichen Abgaben betreffend heisst es dort in bezug auf Kleinenfeld: Von den 33 Bauernhufen müssen jährlich zu Martini an die Kirche von Elditten gezahlt werden: 1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Hafer pro Hufe; von den 6 freien Hufen im ganzen 2 Scheffel Roggen; von den 2 Hufen Kleinmühle 2 Scheffel Roggen. Ein namentliches Register aus dem Jahre 1827 weist folgende Zahlen auf:

Nr.	Decimantes p. Martini 1827. Kleinenfeld mansos 41.	Hufenzahl	Roggen Scheffel	Hafer Scheffel
1	Joachim Fahl	4	3 1/2	3 1/2
2	Matthäus Wiesbaum	3	3	3
3	Franz Herder	2	2	2
4	Andreas Fahl sen.	5	4 1/2	4 1/2
5	Florian Kuhnigk	3 1/2	3	3
6	Andreas Fahl jun.	3	3	3
7	Andreas Raski	2 1/2	2 1/2	2 1/2
8	Franz Perk	1 1/2	1 1/2	1 1/2
9	Joseph Fahl	2	1 3/4	1 3/4
10	Joachim Kuhnigk	4	3 1/2	3 1/2
11	Peter Fahl	4	3 1/2	3 1/2
12	Joachim Thimm	3 1/2	3 1/4	3 1/4
13	Burchert	1	1	1
14	Mühlenacker	2	2	
	Summe	41	38	36

Ausser Dezem, der von den einzelnen Hufen gegeben werden musste, war noch die sogenannte kleine und grosse Kalende zu steuern.

Als kleine Kalende war an den Pfarrer nach Feuerstellen zu liefern:

1. 1 Wurst,
2. 1 Metze Erbsen,
3. 3 Pfunde gehechelter Flachs und die Heede davon,
4. 1 Mandel Eier,
5. 2 Silbergroschen in barem Gelde,
6. 1 Brot.

An den Küster musste folgendes geliefert werden:

I. Die grosse Kalende nach bäuerlichen Wirtschaften:
   1. 1 vierspänniges Fuder Holz, wovon $^1/_3$ dem Kaplan zukommt,
   2. 4 Metzen Roggen.

II. Die kleine Kalende nach Feuerstellen:
   1. 10 Hände voll gebrochenen Flachs,
   2. $^1/_2$ Mandel Ostereier,
   3. 4 Silbergroschen Kalendegeld.

Nach der erwähnten Urkunde vom Jahre 1725 sollten aus dem Dorfe Kleinenfeld jährlich als Dezem 37 Scheffel Roggen und 33 Scheffel Hafer geliefert werden. Nach der Dezemliste vom Jahre 1827 gaben die Bauern von Kleinenfeld jedoch 38 Scheffel Roggen und 36 Scheffel Hafer. Sie steuerten demnach tatsächlich 1 Scheffel Roggen und 3 Scheffel Hafer zuviel. Die Dezemabgaben blieben fortan dieselben wie im Jahre 1827 und wurden nebst der oben angegebenen grossen und kleinen Kalende aus dem Dorfe Kleinenfeld bis zum Jahre 1875 in der gewöhnlichen Weise geliefert. Das Getreide musste mit Dezemmass gemessen sein. Der Dezemscheffel war verschieden von

dem schon früher erwähnten Normalscheffel, und zwar war der Dezemscheffel der einzelnen Pfarreien des Ermlandes von verschiedener Grösse. Diese eigentümliche Erscheinung erklärt sich folgendermassen: Die Pfarrer bekamen das Dezemgetreide von den ihrer Pfarre zugeteilten Gemeinden um die Martinszeit frei ins Haus geliefert. Wollten sie nun das Dezemgetreide verkaufen, so mussten sie in der Zeit, als die Pfarreien gegründet und die Dezemabgaben eingerichtet wurden, und die folgenden Jahrhunderte hindurch dasselbe, um den wirklichen Marktpreis zu erhalten, nach Braunsberg, dem Hauptmarkte des Ermlandes, schaffen lassen. Diese Transportkosten aber sollten durch den verschieden grossen Inhalt der Dezemscheffel der von Braunsberg mehr oder weniger weit entfernten Pfarreien bezahlt werden, so dass die Pfarrer der einzelnen Pfarreien für jeden verkauften Dezemscheffel Getreide den Erlös eines Normalscheffels für sich behielten. Demnach hatten die in der Nähe von Braunsberg gelegenen Pfarreien den kleinsten Dezemscheffel, während er in den am weitesten von jener Stadt entfernten den grössten Inhalt hatte. Der Dezemscheffel der Pfarrei Elditten hielt 17 Normalmetzen, also 1 Metze Übermass. Ja, der Pfarrer Braun meinte sogar, dass derselbe früher $17^1/_2$ Metzen gehalten hätte; deshalb prozessierte er wegen Nachlieferung der halben Metze. Von 1810 bis 1820 gingen dieses Prozesses wegen zwischen Elditten, Frauenburg und dem Gerichte zu Wormditt Schreiben hin und her. Als dann der Kirchenvorstand an Eides Statt schriftlich bekundete, dass der Dezemscheffel nur immer 17 Metzen enthalten hätte, gab sich der Pfarrer schliesslich damit zu-

frieden; doch bemerkte er ausdrücklich: „Nur, weil ich der Prozessens seit dem März 1810 mit solchen Herren müde bin, so habe ich solches, um meines Lebens zu schonen, gut sein lassen müssen.“ Der Dezemscheffel wurde ebenso wie der Normalscheffel in 16 Teile, Metzen genannt, geteilt, so dass überall da, wo die Dezem- oder Kalendelieferung nach Metzen angegeben wurde, die betreffenden Metzen in Dezemmass zu liefern waren. Die Wurst sollte 3 Ellen lang sein und 3 Pfund wiegen. Das Brot sollte 10 Pfund schwer sein. Ein Mandel Eier zählte 15 Stück. Das[1]) vierspännige Fuder Holz musste 1,4 Raummeter halten. Eine Handvoll Flachs sollte $1^2/_3$ Pfund wiegen.

Im Jahre 1875 beantragten alle Dezem- und Kalendepflichtigen aus Kleinenfeld mit Ausnahme eines einzigen die Ablösung dieser Reallasten. Infolgedessen wurde am 25. November desselben Jahres zwischen der Pfarre und Küsterei resp. Organistei in Elditten und den unten aufgeführten Verpflichteten nachstehender Auseinandersetzungs-Rezess errichtet:

§ 1.

„Auf den unten bezeichneten Grundstücken der daselbst genannten Verpflichteten haftete bisher die Verbindlichkeit:

I. An die Pfarre: Roggen, Hafer, Erbsen, Flachs, Brote, Würste, Eier und Geld,

II. an die Küsterei resp. Organistei: Roggen, Flachs, Eier, Holz und Geld zu entrichten.

---

[1]) Vergleiche Königliches Amtsblatt der Regierung zu Königsberg 1874. Ausserordentliche Beilage zu Stück 44.

Sämtliche Abgaben sind postnumerando abzuführen und zu Martini jeden Jahres fällig.

§ 2.

Die im § 1 bezeichneten Leistungen werden hiermit abgelöst. Wieviel der in Anrechnung zu bringende Jahreswert der Leistungen beträgt, ergibt die Spalte 3 des § 3. Die Verpflichteten haben von der Befugnis, diesen Jahreswert durch Kapital abzulösen, keinen Gebrauch gemacht; es erfolgt deshalb die Ablösung durch die Rentenbank.

§ 3.

Wieviel hiernach die Verpflichteten an Renten an die Rentenbank zu entrichten haben, und welche Abfindung die Berechtigten von der Rentenbank zu erhalten haben, ergibt die nachstehende Zusammenstellung:

1.	2.	3.		4.		5.		6.		7.		8.		9.
Nummer	Name und Wohnort der Verpflichteten. Ort: Kleinenfeld	Betrag des festgestellten Jahreswertes der Abgaben nach § 4 des Ges. vom 27. April 1872		Betrag des Abfindungskapitals zum 25fachen Betrage des Jahreswertes der vorhergehenden Kolonne		Betrag der vom Verpflichteten mit $4^1/_2$% (Kolonne vorher) zu entrichtenden Renten		Betrag des Abfindungskapitals für die Abrundungen vom Verpflichteten an die Berechtigten zu zahlen		Die Rentenbank erhält $4^1/_2$% der Abfindung		Die Rentenbank gewährt den Berechtigten in 4%igen Rentenbriefen oder bar		Bezeichnung der Berechtigten.
		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	
1	Joachim Thimm	37	59	939	75	42	28,9	1	97$^2/_9$	42	20	937	77$^7/_9$	Pfarre und Küsterei resp. Organistei in Elditten per Liebstadt.
2	Peter Fahl	41	77	1044	25	46	99,1	2	02$^7/_9$	46	90	1042	22$^2/_9$	
3	Ferdinand Packheiser	41	77	1044	25	46	99,1	2	02$^7/_9$	46	90	1042	22$^2/_9$	
4	August Kuhnigk	40	03	1000	75	45	03,4	—	75	45	—	1000	—	
5	Ferdinand Perk	39	70	992	50	44	66,3	1	38$^8/_9$	44	60	991	11$^1/_9$	
6	Joseph Selke	39	53	988	25	44	47,1	1	58$^3/_9$	44	40	986	66$^6/_9$	
7	Valentin Kuhnigk	39	53	988	25	44	47,1	1	58$^3/_9$	44	40	986	66$^6/_9$	
8	Joachim Herder	28	05	701	25	31	55,6	1	25	31	50	700	—	
9	Joseph Wenzel	18	43	460	75	20	73,4	—	75	20	70	460	—	
10	Witwe Anna Fahl	33	22	830	50	37	37,2	1	61$^1/_9$	37	30	828	88$^8/_9$	
11	Joseph Fahl	26	29	657	25	29	57,6	1	69$^4/_9$	29	50	655	55$^5/_9$	
12	Anton Prahl	24	63	615	75	27	70,9	—	19$^4/_9$	27	70	615	55$^5/_9$	
13	Joachim Thimm 1) (für den Zukauf aus Hohenfeld)	23	40	585	—	26	32,5	—	55$^5/_9$	26	30	584	44$^4/_9$	
14	August Bergmann	—	97	24	25	1	09,1	2	02$^7/_9$	1	—	22	22$^2/_9$	
15	Andreas Perk	—	90	22	50	1	01,2	—	27$^7/_9$	1	—	22	22$^2/_9$	
	Summe	435	81	10895	25	490	28,5	19	69$^4/_9$	489	40	10875	55$^5/_9$	
	Hiervon erhalten: Die Pfarre in Elditten	343	60	8590	—	386	55	12	22$^2/_9$	386	—	8577	77$^7/_9$	
	Die Küsterei resp. Organistei daselbst	92	21	2305	25	103	73,5	7	47$^2/_9$	103	40	2297	77$^7/_9$	
16	Aloys Fahl 2)	53	21	1182	44$^4/_9$	53	21	—	22$^2/_9$	53	20	1182	22$^2/_9$	
	Hiervon erhalten: Die Pfarre in Elditten											1042	88$^8/_9$	
	Die Küsterei resp. Organistei											139	33$^3/_9$	

1) Die Reallastenablösung des Joachim Thimm für seinen Besitz in dem Dorfe Hohenfeld ist deshalb in dieser Tabelle aufgeführt, weil jeder Antragsteller die sämtlichen Reallasten, die er der Pfarre und Küsterei resp. Organistei gegenüber hat, auf einmal ablösen muss und Hohenfeld ebenfalls zur Kirchengemeinde Elditten gehört.

2) Aloys Fahl hat die Dezem- und Kalendeabgaben bis zum Jahre 1898 in der alten Weise entrichtet. Dann haben die Berechtigten den Antrag auf Ablösung gestellt. Infolgedessen ist der Betrag des Abfindungskapitals nur zum 22$^2/_9$fachen Betrage des festgestellten Jahreswertes der betreffenden Abgaben berechnet worden. Stellen nämlich die Verpflichteten den Antrag auf Ablösung der Reallasten, so wird der Betrag des Abfindungskapitals zum 25fachen Betrage des festgestellten Jahreswertes berechnet; stellen jedoch die Berechtigten den Antrag, so wird der Betrag des Abfindungskapitals nur zum 22$^2/_9$fachen Betrage des festgestellten Jahreswertes berechnet. Die Übernahme der Ablösungssache Fahl ist am 1. April 1899 durch die Rentenbank erfolgt.

§ 4.

Die im § 1 bezeichneten Leistungen hören mit dem heutigen Tage völlig auf. Dagegen entrichten die Verpflichteten an die Berechtigten die in § 3 Spalte 3 ausgeworfenen jährlichen Renten vom 11. November 1875 ab, als dem letzten Verfalltage bis zu dem Zeitpunkte, mit welchem die Rentenbank die Rente übernehmen wird.

Von letzterem Zeitpunkte an werden die im § 3 Spalte 7 ausgeworfenen Renten von der Steuerkasse in monatlichen Raten mit den Staatssteuern postnumerando erhoben. Zugleich beginnt alsdann die Tilgung der Renten, so dass die in Spalte 7 ausgeworfenen Beträge durch eine $56^{1}/_{12}$ Jahre fortgesetzte Zahlung erlöschen.

Zu demselben Zeitpunkte werden den Berechtigten von der Rentenbank die Spalte 8 des § 3 angegebenen Abfindungen in $4^{0}/_{0}$ igen Rentenbriefen gewährt, beziehentlich bar gezahlt.

Die Kapitalabfindung für die Abrundungen Spalte 6 des § 3 ist von den Verpflichteten an die Berechtigten direkt zu zahlen.

Beide Teile stellen der Königlichen Regierung, landwirtschaftlichen Abteilung, die kalkulatorische Prüfung und eventuell Berichtigung der in diesem Rezesse vorkommenden Zahlenangaben ausser der Spalte 3 des § 3 anheim.

Auch geben die Besitzer der verflichteten Grundstücke der Verwaltung der Rentenbank anheim, die in § 3 Spalte 8 ausgeworfenen Beträge statt in Rentenbriefen ganz oder teilweise in barem Gelde zu gewähren.

§ 5.

Die Abgaben für das Jahr von Martini 1874 bis dahin 1875 sind noch nicht entrichtet, und werden die Rückstände von den Verpflichteten in der bisherigen Weise an die Berechtigten abgeführt werden.

§ 6.

Die Interessenten willigen darin und tragen resp. darauf an, dass die in § 1 dieses Rezesses aufgeführten, nach § 2 aufgehobenen Abgaben in den Grundbüchern der verpflichteten Grundstücke, soweit sie eingetragen sind, gelöscht und daselbst Abteilung II der Vermerk eingetragen werde, dass die betreffenden Grundstücke wegen der in diesem Rezesse gedachten, durch Amortisation abzulösenden Renten der Königlichen Rentenbank verhaftet seien.

§ 7.

Die Kosten dieser Auseinandersetzung werden zur Hälfte von den Berechtigten, zur Hälfte von den Verpflichteten getragen. Die letzteren haben zu ihrer Hälfte nach Verhältnis des Wertes der zur Ablösung gekommenen Reallasten beizutragen."

Der Vermerk, dass die einzelnen Grundstücke der Königlichen Rentenbank verhaftet sind, ist an verschiedenen Daten des Jahres 1876 in die Grundbuchakten eingetragen worden.

Eine andere, fortdauernde Last, die auf den zu einer Kirchengemeinde gehörigen Ortschaften ruht, sind die Abgaben und Dienste bei eintretendem Bedürfnisse. Die Kirchen- und Pfarrbaulasten werden nämlich nach dem jedesmaligen Bedürfnisse und nach dem jedesmal besonders festzustellenden Massstabe speziell verteilt.

Die Dorfschaft Kleinenfeld[1]) hat von jeher einen eigenen Schulbezirk gebildet. Der erste Lehrer hat zunächst im Gemeindehause gewohnt und auch dort unterrichtet. Im Jahre 1832 sind dann ein eigenes Schulhaus mit Lehrerwohnung und ein Wirtschaftsgebäude für den Lehrer erbaut worden. Die Schulbaubeiträge sind nach Verhältnis des Besitzstandes aufgebracht worden. Auch jetzt noch hat die Gemeinde für die Erhaltung und die zeitgemässen Änderungen beziehungsweise erforderlichen Erneuerungen der betreffenden Baulichkeiten zu sorgen, wenngleich die Regierung, da die Schule Königlichen Patronats ist, dazu, wie auch zur Besoldung des Lehrers ihre Beihilfe nicht versagt.

Das Gehalt des Lehrers hat stets in Naturalien und barem Gelde bestanden und folgende Änderungen erfahren:

Bis zum Jahre 1845 hat der Lehrer jährlich 28 Taler bar, freie Wohnung und folgende Naturalien erhalten:

1. 12 Scheffel Roggen,
2. 32 Zentner Heu,
3. 2 Schock Stroh = 120 Bunde à Bund 20 Pfund,
4. freie Weide für 2 Kühe,
5. freie Weide für 2 Schweine und einiges Federvieh,
6. einen Küchengarten am Schulhause gelegen,
7. freies Brennmaterial,
8. einen kulmischen Morgen im Felde zu Kartoffel- oder Getreideanbau.

Unverheirateten Lehrern wurde statt der Naturalien freie Kost gewährt, „welche dergestalt bewirkt wurde,

---

[1]) Mitteilungen der Schulchronik zu Kleinenfeld.

dass der betreffende Herr auf der Zeche nach dem Besitzstande herumgefüttert wurde."

Im Jahre 1845 ist das Bargehalt der Lehrerstelle auf 50 Taler erhöht worden. Bei der Separation, die in Kleinenfeld im Jahre 1849 bewirkt worden ist und weiterhin genau besprochen werden soll, hat die Schule, weil Weidegerechtigkeit und Acker zu Aussaat fortfielen, 6 [1]) Morgen Ackerland und einen Morgen Wiese erhalten. Das Bargehalt der Lehrerstelle ist im Jahre 1868 auf 75 Taler, 1872 auf 115 Taler, 1873 auf 139 Taler, 1875 auf 189 Taler oder 567 Mark erhöht worden. Heute beträgt das Grundgehalt der Lehrerstelle zu Kleinenfeld in bar 700 Mark; ausserdem hat der Lehrer ausser freier Wohnung und freiem Brennmaterial die Nutzniessung von 7 Morgen Land und von einem Obst- und Gemüsegarten; ferner bekommt er von der Gemeinde das Land beackert und die Ernte geborgen und folgende Lieferungen:

1. 12 Scheffel Roggen,
2. 32 Zentner Heu,
3. 24 Zentner Roggenrichtstroh (Langstroh).

Als Gemeindelasten sind ferner die Instandhaltung der Wege, des Gemeindehauses, der Feuerküven und die Unterhaltung der Ortsarmen anzusehen. Die Aufwendungen für die letzteren sind in Kleinenfeld noch nie gross gewesen.

Nunmehr über das Dorf, dessen Bewohner und deren Wirtschaftsweise bis zur Separation.

An der langen Dorfstrasse lagen beiderseits die einzelnen Bauernhöfe. Die Bewohner derselben waren arbeitsam, fromm und bieder. Ihre Wirtschaft wurde

---

[1]) Der preussische Morgen = 2556 Quadratmeter.

durch das althergebrachte Dreifeldersystem bestimmt. Das ganze zu Kleinenfeld gehörige Areal war in drei Felder eingeteilt. In jedem derselben waren jedem Bauer entsprechend der Grösse seines Eigentums mehrere schmale Streifen Ackerland, ein Stück Wiese, Weide und eine mehr oder weniger mit Holz und Gesträuch bewachsene Fläche zugeteilt. Die Ackerstreifen jedes einzelnen begannen in jedem Felde direkt hinter den Gärten und Baustellen des Dorfes und zogen sich bis zu den Grenzen der betreffenden Nachbardörfer hin. Die drei Felder hiessen Winterfeld, Sommerfeld und Brachfeld. Es herrschte Flurzwang. In das Winterfeld musste jeder Roggen und Weizen säen; das Sommerfeld wurde mit Gerste, Hafer, Erbsen, Kartoffeln und Flachs bestellt, während das wenige Gemüse im Garten gezogen wurde; in das Brachfeld trieb der Gemeindehirt im Frühjahr die Viehherde des ganzen Dorfes. In aller Frühe liess er sein Horn erschallen. Jeder brachte nun sein Vieh zum Dorfanger, von wo aus es nach den Weideplätzen getrieben wurde. War die Weide im Brachfelde abgezehrt, so kamen die andern beiden Felder an die Reihe. Wie das Rindvieh, so wurden auch die Schafe, Schweine und Gänse vom Frühjahr bis in den späten Herbst hinein durch Weidegang ernährt, und zwar standen diesen Gemeindeherden zunächst der als Brache liegende Acker, dann die Stoppel des Winter- und Sommerfeldes zur Verfügung. Die Wiesen waren in jedem der drei Felder mit einem Zaun umgeben und bildeten die Rossgärten der Gemeinde. In den zwei Feldern, welche in jedem Jahre dem Getreidebau dienten, blieben dieselben zur einschnittigen Heumahd, welche das ganze Heufutter für den langen Winter

ausmachte. In dem Brachfelde bildeten die Wiesen die ständige Frühjahrsweide für die jungen Pferde, zu denen noch die Mutterstuten mit ihren Füllen und die Arbeitspferde gebracht wurden, sobald es Abend wurde, und wo sie während der arbeitsfreien Tage blieben. Zur Sommer- und Herbstweide dienten den Pferden die Rossgärten der beiden andern Felder. So ging die Wirtschaftsweise in Kleinenfeld bis zum Jahre 1849, in welchem auf gemeinsamen Beschluss hin die Feldmark reguliert und jedem ein arrondiertes Stück Ackerland nebst Wiese und Wald zugeteilt wurde.

Die Separation und deren Folgen.

Die speziellen Verhandlungen darüber entnehmen wir dem Separationsrezess über die im Königlichen Dorfe Kleinenfeld, im Departement der Königlichen Regierung zu Königsberg, im Kreise Heilsberg und Kirchspiele Elditten belegen, erfolgte Gemeinheits-Auseinandersetzung. Zunächst finden wir dort als Einleitung eine Aufnahme des damaligen Besitzstandes. Es heisst:

I. Das genannte Dorf besteht:

a) aus 13 Ackernahrungen mit 6 Hufen adliger Qualität und 33 Hufen Bauernland, Summe 39 Hufen kulmisch, wovon besitzen:

Nummer	Name des Besitzers	Hufenzahl adliger Qualität	Hufenzahl Bauernland	Summe der Hufen
1	Witwe Agnes Fahl geb. Kuhnigk u. deren Kinder	1	4	5
2	Joachim Fahl sen.	1	3	4
3	Peter Fahl	1	3	4
4	Joachim Kuhnigk	1	3	4
5	Florian Kuhnigk	1	$2^1/_2$	$3^1/_2$
6	Ferdinand Perk	$^1/_2$	3	$3^1/_2$
7	Andreas Fahl	—	3	3
8	Valentin Kuhnigk	—	3	3
9	Joachim Fahl jun., vormals Raski	—	$2^1/_2$	$2^1/_2$
10	Franz Herder	—	2	2
11	Joseph Fahl	$^1/_2$	$1^1/_2$	2
12	Franz Perk, jetzt Prahl	—	$1^1/_2$	$1^1/_2$
13	Johann Burchert	—	1	1
	Summe	6	33	39

b) aus einer Schule mit einem hinter dem Schulhause belegenen, kleinen Garten auf dem Dorfanger und einer freien Weideberechtigung auf eine Kuh, ein Stück Jungvieh, zwei Schweine und etwas Federvieh, unter welchem zwei alte Gänse und ein Ganter verstanden werden.

Ausserdem hat der jedesmalige Schullehrer bisher auch einen im Felde belegenen Kartoffelgarten und etwas Düngerland benutzt, welches ihm von den Ackerwirten der Reihe nach hergegeben worden, und zwar zu einem Scheffel Winter- und einem Scheffel Sommeraussaat;

c) aus zwei schon vor undenklicher Zeit auf allgemeinem Dorfgrund fundierten Gärtner-Etablissements, wovon das eine mit Haus- und Gartenstelle im Dorfe und einer gewissen Landfläche, im Felde belegen, ein Grossgärtneretablissement ist, welches dem August Bergmann und dem Matthäus Dargel zu gleichen Teilen gemeinschaftlich gehört, das andere ohne Land im Felde und nur mit Haus- und Gartenstelle im Dorfe ein Kleingärtner-Etablissement ist, welches der Witwe Elisabeth Liedmann und deren Kinder gehört.

Die Weideberechtigung dieser Etablissements ist: das eine Grossgärtnergrundstück auf vier sogenannte Nächte, d. h. zwei Pferde und zwei Kühe und das Kleingärtnergrundstück eine Kuh, ein Schwein, zwei Ferkel gegen ein jährliches Weidegeld festgesetzt, wovon weiterhin noch besonders die Rede sein wird;

d) aus einem Schmiedewohnhaus nebst dazu gehörigem Stall und Garten und einer separaten Schmiede-

werkstätte den sämtlichen Ackerwirten nach Verhältnis des nominellen Hufenstandes gehörig;

e) aus einem gleichfalls den Ackerwirten nach Verhältnis des nominellen Hufenstandes gehörigen gemeinschaftlichen Hirtenhause nebst Garten;

f) aus neun Insthäusern, von welchen besitzen:

1.	Witwe Agnes Fahl und deren Kinder	2 Häuser,
2.	Peter Fahl	1 Haus,
3.	Joachim Kuhnigk	1 „
4.	Florian Kuhnigk	1 „
5.	Ferdinand Perk	1 „
6.	Andreas Fahl	1 „
7.	Valentin Kuhnigk	1 „
8.	Joachim Fahl	1 „
	Summe	9 Häuser;

g) aus einer im Felde gelegenen Malzdarre, die ein gemeinschaftliches Eigentum der beiden Wirte Peter Fahl und Joachim Fahl ist;

h) aus vier gleichfalls im Felde gelegenen Brechstuben, wovon gehören: die eine Florian Kuhnigk allein, die zweite den drei Wirten: Witwe Agnes Fahl, Peter Fahl und Joachim Fahl sen., die dritte den zwei Wirten: Andreas und Joseph Fahl, die vierte den vier Wirten: Franz Perk, Joachim Fahl jun., Joachim Kuhnigk und Ferdinand Perk.

II. Ausser der vorhin angegebenen nominellen Hufenzahl gehört zu Kleinenfeld noch ein gewisses Übermassland, sogenanntes Mühlenland von zwei Hufen kulmisch, wovon die beiden Wirte Joseph Fahl und Joachim Kuhnigk zusammen mit einem Teile, die übrigen Wirte mit Ausschluss des Joachim Burchert, welcher an diesem Übermassland gar keinen Teil hat,

aber jeder mit einem Teile partizipieren, auf welche Weise also das bezügliche Terrain, welches ebenfalls Gegenstand der speziellen Separation gewesen, in überhaupt 11 gleiche Teile zerfällt.

III. Behufs der Gemeinheitsauseinandersetzung ist die Feldmark Kleinenfeld, welche gegen Norden mit dem adligen Dorfe Klein-Elditten, gegen Osten mit dem Königlichen Dorfe Wolfsdorf und dem Königlichen Dorfe Warlack, gegen Süden mit dem Königlichen Dorfe Waltersmühl und gegen Westen mit dem Passargefluss und mit dem Dorfe Hohenfeld grenzt und welche Grenzen allenthalben unstreitig und in den bisher bestandenen Richtungen von den beteiligten Grenznachbarn für richtig ausdrücklich anerkannt worden, im Jahre 1844 durch den Feldmesser Schammer speziell nach preussischem Mass vermessen. Sonächst erfolgte, da die in demselben Jahre stattgehabte erste Bonitierung wegen der sich später ergebenen Mangelhaftigkeit als Grundlage des Verfahrens nicht beibehalten werden konnte, im Jahre 1848 unter Zuziehung besonderer Sachverständigen in der Person der Boniteure:

1. Gross aus Schönfelde,
2. Frahk aus Bartenstein eine schiedsrichterliche neue Bonitierung des betreffenden Areals. Die von Schammer gefertigte Karte nebst dem dazu gehörigen auf Grund jener schiedsrichterlichen neuen Bonitierung von demselben Geometer berechneten Vermessungs- und Bonitierungregister sind der Auseinandersetzung zugrunde gelegt worden, weshalb sich die in diesem Rezesse vorkommenden Beziehungen und Zahlen darauf beziehen.

Festsetzungen:

Nach dem vorhin erwähnten Schammerschen Vermessungs- und Bonitierungsregister enthält die Kleinenfeldsche Feldmark inklusive Übermassland überhaupt 2736 Morgen[1]) 140 Quadratruten. Hiervon gehen ab:

a) der gemeinschaftliche Dorfanger nebst Dorfstrasse und Feuerküvenplatz, desgleichen der Fluss durchs Dorf mit .	8 Morgen 41 Quadratruten,
b) die Gemeingrundstücke im Dorfe als: 1. das Schmiedewohnhaus nebst Garten und 2. die Schmiedewerkstätte mit zusammen . . .	— „ 36 Quadratruten,
c) die gemeinschaftliche Sand- und Grandgrube im Felde südlich von Wolfsdorf und westlich vom Warlackschen Wege und neben demselben mit	1 Morgen 38 Quadratruten,
d) der Passargefluss vorlängs der Sacksteinschen Grenze mit	2 Morgen 37 Quadratruten,
e) der Teil des Grenzflusses vorlängs der Hohenfeldschen Grenze von . .	— „ 64 Quadratruten,
Zu übertragen	12 Morgen 36 Quadratruten.

[1]) Die Vermessung ist nach preussischen Morgen geschehen. Der preussische Morgen = 180 Quadratruten = 2556 Quadratmeter. Die Quadratrute = 14,2 Quadratmeter.

Übertrag 12 Morgen 36 Quadratruten.

f) die ausgeworfenen Wege, Triften und Fusstege, welche hier der Kürze wegen summiert gebracht werden . . . . 34 Morgen 17 Quadratruten.

Summe 46 Morgen 53 Quadratruten.

Ziehen wir von dem überhaupt vorhandenen Areal von 2736 Morgen 140 Quadratruten die zu Gemeinzwecken, Wegen, Triften und Fusstegen vermessenen 46 Morgen 53 Quadratruten ab, so bleiben 2690 Morgen 87 Quadratruten, von welchen nach dem auf Grund der schiedsrichterlichen neuen Bonitierung berechneten und von allen Interessenten genehmigten Modifikationen laut dem dazu gehörigen Nachtrage für den bisherigen effektiven Besitzstand im Gemenge inklusive namentlich Schmiedeland und Hirtengarten, desgleichen einschliesslich der Entschädigung für die abgetretenen Gärten, Hof- und Baustellen, sowie für die sonstigen Teilungsrechte zur ausschliesslichen Benutzung überwiesen worden sind:

Nummer	Name des Besitzers und Lage der überwiesenen Ländereien	Acker M.	Acker R.	Wiese M.	Wiese R.	Weide M.	Weide R.	Hof- u. Baustelle M.	Hof- u. Baustelle R.	Unland M.	Unland R.	Summe speziell M.	Summe speziell R.	Summe total M.	Summe total R.
1	Der Witwe Agnes Fahl geb. Kuhnigk u. deren Kindern:														
	a) im Dorfe Garten . . .	6	155	—	25	—	—	1	88	—	19	8	107		
	b) im Hauptplan	90	124	28	45	15	13	—	—	—	131	134	133		
	c) im zweiten Feldplan .	83	119	35	103	3	154	—	—	—	37	123	53		
	d) im Waldplan	—	35	—	—	36	90	—	—	—	—	36	125		
	Summe	181	73	63	173	55	77	1	88	1	7	303	58	303	58
2	Joachim Fahl sen.:														
	a) im Dorfe Garten . . .	2	1	—	—	—	—	—	169	—	—	2	170		
	b) im Hauptplan	123	4	13	132	8	33	—	—	—	—	144	169		
	c) im zweiten Feldplan .	29	175	30	121	6	77	—	—	—	111	67	124		
	d) im Wiesenplan	—	151	16	108	—	—	—	—	—	22	17	101		
	e) im Waldplan	—	—	—	—	20	177	—	—	—	—	20	177		
	Summe	155	151	61	1	35	107	—	169	—	133	254	21	254	21
3	Peter Fahl:														
	a) im Dorfe Garten . . .	7	11	—	135	—	—	—	151	—	81	9	18		
	b) im Hauptplan	108	138	34	132	—	81	—	—	—	58	144	49		
	c) im zweiten Feldplan .	16	170	24	127	11	16	—	—	—	29	52	162		
	d) im Waldplan	—	—	—	—	21	89	—	—	—	—	21	89		
	Summe	132	139	60	34	33	6	—	151	—	168	227	138	227	138
4	Joachim Kuhnigk:														
	a) im Dorfe Garten . . .	5	170	—	—	—	33	1	17	—	68	7	108		
	b) im Hauptplan	166	171	42	123	33	8	—	—	—	123	243	65		
	Summe	172	161	42	123	33	41	1	17	1	11	250	173	250	173
5	Florian Kuhnigk:														
	a) im Dorfe Garten . . .	1	63	—	—	—	—	—	168	—	37	2	88		
	b) im Hauptplan	176	64	84	14	104	68	—	—	—	12	364	158		
	Summe	177	127	84	14	104	68	—	168	—	49	367	66	367	66
	zu übertragen													1403	96

Nummer	Name des Besitzers und Lage der überwiesenen Ländereien	Acker		Wiese		Weide		Hof- u. Baustelle		Unland		Summe speziell		Summe total	
		M.	R.	M.	R.	M.	R.	M.	R.	M.	R.	M.	R.	M.	R.
	Übertrag													1403	96
6	Ferdinand Perk:														
	a) im Hauptplan	127	110	47	100	3	123	—	—	—	62	179	35		
	b) im Waldplan	—	158	—	—	11	146	—	—	—	—	12	124		
	Summe	128	88	47	100	15	89	—	—	—	62	191	159	191	159
7	Andreas Fahl:														
	a) im Dorfe Garten . . .	3	24	—	55	—	—	—	115	—	—	4	14		
	b) im Hauptplan	111	178	21	93	18	172	—	—	—	14	152	97		
	c) im Wiesenplan	1	109	12	141	—	157	—	—	—	66	15	113		
	d) im Waldplan	1	80	—	—	18	110	—	—	—	—	20	10		
	Summe	118	31	34	109	38	79	—	115	—	80	192	54	192	54
8	Valentin Kuhnigk:														
	a) im Dorfe Garten . . .	3	54	—	110	—	—	1	46	—	20	5	50		
	b) im Hauptplan	144	2	33	64	40	146	—	—	—	79	218	111		
	c) im Waldplan	—	—	—	—	7	126	—	—	—	—	7	126		
	Summe	147	56	33	174	48	92	1	46	—	99	231	107	231	107
9	Joachim Fahl jun.:														
	a) im Dorfe Garten . . .	1	16	—	—	—	—	—	104	—	37	1	157		
	b) im Hauptplan	135	17	27	175	24	119	—	—	—	—	187	131		
	Summe	136	33	27	175	24	119	—	104	—	37	189	108	189	108
10	Franz Herder:														
	a) im Dorfe Garten . . .	5	11	—	34	—	—	—	107	—	—	5	152		
	b) im Hauptplan	94	52	36	142	5	101	—	—	1	14	137	129		
	c) im Waldplan	—	128	—	—	8	157	—	—	—	—	9	105		
	Summe	100	11	36	176	14	78	—	107	1	14	153	26	153	26
11	Joseph Fahl:														
	a) im Dorfe Garten . . .	3	152	—	16	—	59	—	47	—	—	4	94		
	b) im Hauptplan	62	91	31	174	18	113	—	—	—	66	113	84		
	c) im Waldplan	—	—	—	—	9	168	—	—	—	—	9	168		
	Summe	66	63	32	10	28	160	—	47	—	66	127	166	127	166
	zu übertragen													2489	176

Nummer	Name des Besitzers und Lage der überwiesenen Ländereien	Acker		Wiese		Weide		Hof- u. Baustelle		Unland		Summe			
												speziell		total	
		M.	R.	M.	R.	M.	R.	M.	R.	M.	R.	M.	R.	M.	R.
	Übertrag													2489	176
12	Franz Perk:														
	a) im Dorfe Garten . . .	4	166	—	24	—	—	—	85	—	—	5	95		
	b) im Hauptplan	83	118	8	153	17	56	—	—	—	—	109	147		
	c) im Wiesenplan	—	161	9	101	—	—	—	—	—	14	10	96		
	Summe	89	85	18	98	17	56	—	85	—	14	125	158	125	158
13	Johann Burchert:														
	a) im Dorfe Garten . . .	-	145	—	—	—	—	—	71	—	16	1	52		
	b) im Hauptplan	33	122	8	58	3	122	—	—	—	41	45	163		
	c) im Waldplan	—	—	—	—	4	155	—	—	—	—	4	155		
	Summe	34	87	8	58	8	97	—	71	—	57	52	10	52	10
14	Die Schule:														
	a) im Dorfe Garten . . .	—	94	—	—	—	—	—	9	—	—	—	103		
	b) im Feldplan	5	91	1	35	—	—	—	—	—	—	6	126		
	Summe	6	5	1	35	—	—	—	9	—	—	7	49	7	49
15	Thaddäus Bergmann (Gärtner):														
	a) im Dorfe die Hälfte Garten	—	82	—	—	—	—	—	5	—	4	—	91		
	b) im Feldplan	6	—	—	—	—	24	—	—	—	—	6	24		
	Summe	6	82	—	—	—	24	—	5	—	4	6	115	6	115
16	Matthäus Dargel (Gärtner):														
	a) im Dorfe die zweite Hälfte des Gartens . .	—	82	—	—	—	—	—	5	—	3	—	90		
	b) im Feldplan	5	82	—	24	—	—	—	—	—	3	5	109		
	Summe	5	164	—	24	—	—	—	5	—	6	6	19	6	19
17	Der Gärtnerwitwe Elisabeth Liedmann:														
	a) im Dorfe Garten . . .	—	27	—	—	—	—	—	14	—	—	—	41		
	b) im Feldplan	2	37	—	22	—	—	—	—	—	—	2	59		
	Summe	2	64	—	22	—	—	—	14	—	—	2	100	2	100
												Gesamtsumme		2690	87

Aus den weiteren im Separationsrezess enthaltenen Paragraphen ist noch hervorzuheben, dass die Schule und die beiden Gärtnergrundstücke durch das ihnen zugewiesene Land für die bisher gehabten Weideberechtigungen und andere Nutzungen entschädigt worden sind.

Nach § 3 verbleibt Schmiedewohnhaus nebst Garten und Schmiedewerkstätte auch fernerhin als gemeinsames Eigentum der Ackerwirte. Die im Felde vorhandenen Brechstuben sind bis zum 1. April 1850 abzubrechen und das Material derselben ist unter die betreffenden Teilhaber nach Verhältnis zu verteilen. Über die den Wirten Peter Fahl und Joachim Fahl gehörige, im Felde belegene Malzdarre wollen sich die beiden Teilhaber auf privatem Wege einigen.

§ 6.

Die Ausgleichungen wegen der Holzbestände auf den zur Separation gekommenen Waldgrundstücken werden die Interessenten auf privatem Wege unter sich bewirken. Sie haben daher dieserhalb auf die weitere Einmischung der Auseinandersetzungsbehörde ausdrücklich Verzicht geleistet. Zugleich ist bestimmt worden, dass die Holzausgleichungen oder, insoweit solche nicht zustande kommen, die Fortschaffung des überzähligen Holzes seitens der alten Stückbesitzer spätestens bis zum 15. April 1855 vollständig bewirkt sein müssen, widrigenfalls das alsdann noch stehende Holz den Empfängern des Grund und Bodens zufällt, ohne dass dieselben zu einer besonderen Entschädigung dafür verpflichtet sein sollen.

Nach § 7 hat die vollständige Einrichtung sämtlicher ausgeworfenen Wege und Triften in ihren ge-

hörigen Breiten von sämtlichen Interessenten gemeinschaftlich zu erfolgen. Fernerhin hat die Gemeinde die öffentlichen Wege bis zu den Dorfgrenzen gemeinsam im Stande zu erhalten, während die Triften und Fusstege von den Grenznachbarn gebessert werden müssen.

§ 8 besagt, dass die bezügliche Gemeinheitsauseinandersetzung zur diesjährigen Wintersaatbestellung in Wirklichkeit getreten ist und das gemeinschaftliche Verhältnis rücksichtlich der Weidenutzung mit dem 8. September 1849 bereits aufgehört hat, wohingegen zur Übergabe der abgetretenen Hof- und Baustellen an die Empfänger folgende Fristen vorbehalten werden: bei allen andern währt die Frist bis zum April 1851, während dieselbe bei Ferdinand Perk erst mit dem 8. September 1852 abläuft.

Der Separationsrezess ist am 3. November 1849 fertiggestellt worden.

Der anstehende Rezessvollziehungstermin in der Separationssache von Kleinenfeld ist in dem Dorfe selbst am 6. Februar 1850 abgehalten worden. Sämtliche Anwesenden sind damit einverstanden, dass durch die Vollziehung dieses Rezesses die hiesige Gemeinheitsauseinandersetzung dergestalt völlig abgeschlossen werde, dass keiner der dabei zugezogenen Interessenten weder mit späteren Einwendungen gegen die darin enthaltenen Bestimmungen noch mit Nachforderungen und Ansprüchen auf etwa übergangene Rechte mehr gehört werden würde. Dieser wohlverstandenen Belehrung ungeachtet genehmigen demnach sämtliche Komparenten den ihnen vorgehaltenen Rezess in allen seinen Punkten und Bestimmungen hierdurch auf das Rechtsverbindlichste und vollziehen

sonächst solchen zum Beweise dessen durch ihre eigenhändige Unterschriften und eventuelles Unterkreuzen mit dem einstimmigen Antrage, den Rezess höheren Orts zu bestätigen und im nächsten Frühjahre auch die definitive Planbehügelung bewirken zu lassen.

Bei den nun folgenden Unterschriften ist interessant, dass eine Besitzerswitwe, ein Besitzer und ein Gärtner des Schreibens unkundig sind.

Nach dem vorstehenden Separationsregister bestand die Feldmark von Kleinenfeld im Jahre 1849 aus folgenden Nutzungsflächen:

Acker	1761	Morgen	160	Ouadratruten
Wiese	553	„	66	„
Weide	458	„	13	„
Hof- und Baustellen . . .	9	„	121	„
Unland . . .	7	„	87	„
Summe	2790	Morgen	87	Quadratruten.

Die unmittelbaren Folgen der Separation waren: dass die Ernährung des lebenden Inventariums des ganzen Dorfes vom Frühjahre bis zum Herbste auf gemeinsamer Weide aufhörte, dass der Flurzwang ein Ende hatte, dass jeder zu jeder Zeit alleiniger Nutzniesser seines Eigentums wurde und dass jeder Erfolg von Arbeits- und Kapitalsaufwendung auf jedwede Nutzungsart der lanndwirtschaftlich nutzbaren Fläche dem Grundbesitzer allein zugute kam. Jetzt konnte die bisher von dem Gemeinsinn unterdrückte Individualität hervortreten. Das wirtschaftliche Können des einzelnen konnte von nun ab erst richtig zur Geltung kommen.

Das Dorf selbst erhielt durch die Separation ein wesentlich verändertes Gepräge. Drei Bauern hatten

sich zum Ausbau auf dem Felde gemeldet. Ferdinand Perk siedelte sich an der Grenze von Klein-Elditten an, während Joachim Fahl jun. und Florian Kuhnigk ihren Grundbesitz bis zur Grenze nach Hohenfeld und Waltersmühl hin erhielten und sich dort Wohn- und Wirtschaftsgebäude errichteten. Für den Mut, der nach den damals in unseren Bauernkreisen herrschenden Anschauungen dazu gehörte, das geschlossene Dorf zu verlassen, auf freiem Felde ein einsames Gehöft zu errichten und dort zu wohnen, wurde Ferdinand Perk durch die Qualität und wurden die beiden andern durch die Quantität des ihnen zufallenden Grund und Bodens entschädigt. Von einer Vergütung der damals allerdings ziemlich gering anzuschlagenden Um- und Neubaukosten soll, weil dieselbe selbstverständlich ist, nichts weiter erwähnt werden. Das bei weitem am geringsten bewertete Land erhielt Florian Kuhnigk mit 104 Morgen 68 Ruten Weide und 84 Morgen 14 Ruten Wiese. Ja, die unkultivierten Weiden, auf denen Sumpf und Gestrüpp die Hauptsache ausmachten, samt den Wiesen muss er fast ganz als Zugabe erhalten haben, da er nach seinem bisherigen Besitzstande ausserdem noch soviel Ackerland als die andern Bauern bekam, wenngleich dasselbe bei der weiten Entfernung vom Dorfe sicher unter weniger guter Kultur stand.

Einen interessanten Einblick in diese Wirtschaft zu damaliger Zeit gestatten uns einzelne Aufzeichnungen und Mitteilungen des erst im Sommer 1904 verstorbenen Vorbesitzers. Nach den Grundbuchakten erwarb laut § 1 des gerichtlichen Kaufkontraktes vom 31. Oktober 1851 die Bauerntochter Anna Kuhnigk von ihrem Vater Florian Kuhnigk sämtliche Grundstücke,

d. h. den ganzen separierten Ausbau mit lebendem und totem Inventarium, mit Einsaat und allem übrigen in Bausch und Bogen. Es heisst dort:

„Ausgenommen das Wohnhaus im Dorfe nebst der dazu gehörigen Stallung und den dahinter belegenen zwei Gärten von 2 Morgen 35 Quadratruten kulmisch, sowie die folgenden Mobiliare: als die zu ihrem persönlichen Gebrauche erforderlichen Kleider, Wäsche, Betten, ein Himmelbett mit Gardinen, einen Tisch, vier Stühle, vier Getreidesäcke, einen Spaten, eine Forke, einen Kasten, ein rotes Kleiderschaff, eine zinnerne Kanne, sechs Teller, zwei zinnerne Schüsseln, eine halbes Dutzend Messer und Gabel, ein halbes Dutzend der besten zinnernen Löffel und vier Biergläser, das nötige Kochgeschirr, welches alles sie sich zum Eigentum vorbehalten, verkaufen die Florian Kuhnigkschen Eheleute ihren ganzen übrigen Besitz an ihre leibliche Tochter zum unwiderruflichen Eigentum.

§ 2.

Sie zahlt 3000 Taler.

§ 3.

Ausserdem Ausgedinge wie folgt:

1. freie Wohnung in dem im nächsten Jahre zu erbauenden Wohnhause;
2. freie Benutzung des Kellers, der Küche, der Bodenräume;
3. freie Bedienung durch eine Magd;
4. eine eiserne Kuh, welche jedoch nicht älter als 10 Jahre sein darf, dann durch eine andere jüngere ersetzt wird, bei freier guter Weide, Fütterung, Hütung und Stallung;



5. freies Fuhrwerk zur Kirche und allen sonstigen nötigen Gelegenheiten bis auf zwei Meilen Entfernung;
6. das nötige, trockene, kleingemachte Holz nebst Kien;
7. freies Mitbacken im Backofen der Käuferin;
8. zwei eiserne Schafe bei freier Weide, Fütterung, Hütung und Stallung;
9. freies, standesgemässes Begräbnis mit dem ganzen Kondukte, wie es in der Kirche zu Elditten gebräuchlich ist;
10. freie Mitbenutzung des Mobiliars, insoweit es nicht Eigentum der Verkäufer geblieben ist, und des Wirtschaftsgerätes;
11. alljährlich um die Martinszeit: 14 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Weizen, 6 Scheffel Gerstenmalz, 2 Scheffel Gerste zu Graupe und Grütze, 2 Scheffel Erbsen (1 Scheffel weisse und 1 Scheffel graue), 60 Pfund Rindfleisch, 80 Pfund geschwungenen Flachs, 1/2 Scheffel Salz, 4 gemästete, ungerupfte, lebende Gänse, 1 gemästetes Schwein von mindestens 15 Talern an Wert, 25 Scheffel Kartoffeln, 1 Tonne eingemachten Kumst von 1 Scheffel Grösse, 2 Schock Talglichte, 2 Stof Leinöl.

Sollten die Verkäufer wegen Unverträglichkeit der Käuferin genötigt sein, die Wohnung zu verlassen, dann erhalten sie statt derselben jährlich 12 Taler Miete bar von der Käuferin. Der Überlebende erhält das volle Ausgedinge. Gelöscht wird dasselbe durch Totenschein, unbekümmert um rückständige Lieferung.

§ 4.

Ferner dem Bruder Bonaventura, falls er nicht heiratet, nach Ableben der Verkäufer folgendes lebenslängliches Ausgedinge:

1. freie Wohnung im Altenstübchen nebst freier Beheizung oder, falls er anderwärts wohnt, 5 Taler jährlich Wohnungsmiete;
2. freie Bewaschung und freies zweispänniges Fuhrwerk in allen nötigen Angelegenheiten bis auf 2 Meilen Entfernung;
3. alljährlich zu Martini zu liefern: 6 Scheffel Roggen, 1 Scheffel Weizen, $^1/_2$ Scheffel weisse und $^1/_2$ Scheffel graue Erbsen, 2 Scheffel Malz, 13 Scheffel Kartoffeln, 1 gemästetes Schwein von 8 Talern an Wert, 1 Schock Lichte, täglich $^1/_2$ Stof Milch oder hierfür jährlich 5 Taler, 40 Pfund Rindfleisch, 2 neue Hemden;
4. ein für allemal 6 grosse Betten zu seinem Eigentum zu verabreichen. Einzutragen nach dem Ableben der beiden Verkäufer und zu löschen ohne weiteres auf den Totenschein hin.

§ 5.

Endlich verpflichtet sich die Käuferin ihren 3 Schwestern bei der dereinstigen Verheiratung nachstehende Hochzeitsausstattung unentgeltlich zu gewähren:

a) der Barbara und der Florentine Kuhnigk jeder: 1 Kuh oder 15 Taler, 1 Brautkleid oder 26 Taler 20 Silbergroschen bar, 1 Paar Bettgardinen oder

3 Taler bar, 1 Bettdecke oder 2 Taler bar, einen Bettbezug oder 2 Taler bar, freie Verlobung und Hochzeit oder hierfür 21 Taler 10 Silbergroschen bar;

b) der Theresia Kuhnigk: 1 Kuh oder 15 Taler bar, 1 Brautkleid oder 26 Taler 20 Silbergroschen, 1 Paar Bettgardinen oder 3 Taler bar, 1 Bettdecke oder 2 Taler bar, 2 Bettbezüge oder 4 Taler bar, 4 grosse Betten oder 8 Taler, 3 Pfühle oder 2 Taler, freie Verlobung und Hochzeit oder hierfür bar 21 Taler 10 Silbergroschen.

Von den zu zahlenden 3000 Talern erhält jede der Schwestern 833 Taler 10 Silbergroschen, der Bruder 500 Taler.[1])

Käuferin kann von dem Kaufe nicht zurücktreten, selbst wenn der Preis die Hälfte des Grundstücks übersteigt."

In der ersten Hälfte des November 1851 heiratete die Käuferin den oben erwähnten Vorbesitzer dieses Grundstücks, Joachim Thimm.

Was die oben angeführten Ausgedinge anbetrifft, bleibt zu erwähnen, dass das Ausgedinge für den Bruder der Frau, welcher, wie mir erklärt wurde, etwas „unstät und beschränkt" gewesen sein soll, ungefähr 5 Jahre nach Übernahme des Grundstücks mit einmaliger Zahlung von 500 Talern abgelöst wurde. Das elterliche Ausgedinge war bis zum Jahre 1859 zu entrichten, weil in diesem Jahre die Witwe ihrem 1852 verstorbenen Manne im Tode folgte. „Doch haben",

---

[1]) Der Taler = 30 Silbergroschen.

so berichtete Joachim Thimm, „die alten Leute niemals etwas anderes als Wohnung, Beköstigung, Heizung, Beleuchtung und Bedienung beansprucht".

Der Bestand der ganzen Wirtschaft war, als Joachim Thimm hineinheiratete, folgender: 176 Morgen 64 Ruten Ackerland und etwa 15 Morgen gute Wiesen, welche 2 Schnitte Futter lieferten. Das übrige war teils abgeholztes Waldland, teils mit Binsen und sauren Gräsern bewachsenes Bruch.

Die damals schon erbauten Gebäude waren:

1. Ein Wohnhaus aus Bohlen mit Strohdach. Dasselbe enthielt in seiner rechten Hälfte zwei Zimmer mit je einem Kamin, auf welchem das Feuer unter dem Dreifuss prasselte. Der Rauch stieg in einem gemauerten Schornsteine auf. Das eine Zimmer bewohnte das jung verheiratete Paar, das andere hatten die alten Eltern inne. An das zweite Zimmer schloss sich eine Kammer an. Im Dachgesperr des Hauses war etwas Bodenraum vorhanden. Dann folgte der gleichmässig breite, die ganze Tiefe des Hauses einnehmende Hausflur, aus welchem man in den links liegenden Kuhstall gelangte, über welchem Heugelass war; weiter enthielt die linke Hälfte eine Tenne, über welcher ein sogenanntes Mitfach zur Bergung von etwas Getreide angelegt war. Die ganze Kate war etwa 100 Fuss lang, 25 Fuss[1]) tief und bis unter den Dachstuhl 8 Fuss hoch.
2. Ein Karreegebäude, welches aus einem Querschuppen und 2 Längsschuppen bestand und dessen vierte

[1]) Der Fuss = 12 Zoll.
Das Meter = 3 Fuss 2 Zoll = 38 Zoll.

Seite frei zur Einfahrt in den Mittelhof war. Die Wände des Querschuppens waren aus Fachwerk mit Ziegelfüllung aufgeführt; eine Innenwand war jedoch nur teilweise vorhanden. Die Aussenwände der beiden Längsschuppen waren Bohlenwände. Die innern Seiten waren offen und wurden von hölzernen Ständern getragen. Die Dachgiebel sämtlicher Schuppen waren mit Brettern verkleidet. Der durch Ziegelfachwerk abgeschlossene Teil des Querschuppens diente als Kälberstall; in den gegen den Mittelhof offenen Teilen der Schuppen waren Ochsenstall, Pferdestall, Füllenstall und Schafstall. Die sämtlichen Dächer waren mit Stroh gedeckt. Der Querschuppen war 80 Fuss lang, 10 Fuss hoch und 30 Fuss tief; die Längsschuppen waren 60 Fuss lang, 8 Fuss hoch und 26 Fuss tief.

3. Eine Scheune, welche ungefähr 10 Fuss von dem Karreegebäude entfernt lag. Sie war aus Bindwerk mit Bretterverschlag erbaut und trug Strohdach. Bei einer Länge von 105 Fuss und einer Tiefe von 28 Fuss betrug die Ständerhöhe 9 und die Höhe bis unter die Dachsparren 10 Fuss. Die Scheune enthielt folgende Räume, welche jedesmal die ganze Tiefe des Baues einnahmen. An der einen Giebelwand lag zunächst eine Tenne, über welcher ein Mitfach dem Getreide Aufnahme bot, dann folgte ein Grundfach (Banse); weiterhin kam eine zweite Tenne mit Mitfach, dann wiederum ein Grundfach; diesem folgte eine dritte Tenne mit Mitfach und daran reihte sich das dritte Grundfach, welches bis zum zweiten Giebel reichte.

An lebendem Inventarium waren zur Zeit der Übernahme durch den jungen Wirt im Grundstück:

Anzahl	Gattung	Einzelpreis		Summe	
		Taler	Sgr.	Taler	Sgr.
8	Arbeitspferde . .	35	—	280	—
2	zweijährige Füllen	15	—	30	—
2	einjährige Füllen .	10	—	20	—
6	Kühe	27	—	162	—
8	Jochochsen . . .	30	—	240	—
6	Stück Jungvieh .	6	—	36	—
20	Schafe	1	10	26	20
5	fette Schweine . .	7	—	35	—
4	Läuferschweine . .	3	—	12	—
4	Ferkel	—	5	—	20
15	Hühner mit Hahn	—	$2^1/_2$	1	$7^1/_2$
10	Gänse	—	15	5	—
5	Enten	—	$7^1/_2$	1	$7^1/_2$
	Gesamtsumme	—	—	849	25

Ferner waren folgende Acker- und Wirtschaftsgeräte vorhanden:

Anzahl	Name der Gegenstände	Einzelpreis		Summe	
		Taler	Sgr.	Taler	Sgr.
1	Spazierwagen	60	—	60	—
1	Spazierschlitten	6	—	6	—
1	Ackerwagen (mit Eisenbeschlag)	6	—	6	—
4	Puffwagen (vollständ. aus Holz)	5	—	20	—
4	Arbeitsschlitten	4	—	16	—
2	Hundschlitten	2	—	4	—
1	Paar Kutschgeschirr	3	—	3	—
4	Paar Arbeitsgeschirr	1	—	4	—
6	Gaffelzochen	1	15	9	—
2	Räderzochen	3	—	6	—
6	Eggen mit eisernen Zinken .	4	—	24	—
4	Schlepprechen für Menschen .	—	10	1	10
	Zu übertragen	—	—	159	10

Anzahl	Name der Gegenstände	Einzelpreis		Summe	
		Taler	Sgr.	Taler	Sgr.
	Übertrag	—	—	159	10
2	Häckselladen mit Schnittmesser	1	10	2	20
1	Windfege	2	—	2	—
1	Schrotmühle	3	—	3	—
1	Besemer (zum Wiegen) . . .	1	10	1	10
1	alte Hobelbank	1	—	1	—
	Hacken, Spaten, Schaufeln .	2	—	2	—
	Gabeln und Stallinventar . .	3	—	3	—
	Wagenbretter und Ernteleitern	5	—	5	—
	Handwerkszeug	3	—	3	—
	Säcke und Decken	6	—	6	—
2	Riffelbänke	1	10	2	20
1	Kämmelbank (zum Wolle auskämmen)	—	20	—	20
1	Rollmaschine	6	—	6	—
9	Brechen	1	10	12	—
	Gesamtsumme	—	—	209	20

Im Jahre 1852 baute der Besitzer ein massives Wohnhaus mit Strohdach. Die Ziegel dazu hatte sein Schwiegervater im Sommer vorher auf dem eigenen Felde streichen und im Feldofen brennen lassen. Das neue Haus enthielt eine Gesindestube, eine Stube für die Grosseltern, eine Mädchenkammer und eine sogenannte Eckstube im Untergeschoss. Ausserdem hatte es ein Frontispiz mit einer Giebelstube. Keller und Bodenraum waren ebenfalls vorhanden. In das Bohlenhaus zogen zwei Arbeiterfamilien ein. Ausser diesen wurden zwei Knechte, zwei Mädchen und ein Junge zum Hüten in der Wirtschaft beschäftigt. Der Wirt hatte mit den Leuten an einem Tische gespeist und war morgens drei Uhr der erste bei der Arbeit. Solange das neue Haus bezogen war, wurde zwar auch noch mit dem Gesinde in derselben Stube, jedoch an

getrennten Tischen gespeist. Die Gesindestube diente den Bauersleuten gleichzeitig als Speise-, Wohn- und Schlafraum, während die Eckstube als Putzstube für Besuch reserviert blieb. Die Mägde schliefen in der Kammer, die Knechte im Pferdestall.

Doch nun etwas über die Besitzveränderungen, welche nach der Separation in Kleinenfeld vorgekommen sind.

Im Jahre 1868 vergrösserte Joachim Thimm das eben erwähnte Grundstück um 156 Morgen, welche er von seinem Grenznachbar aus der Gemeinde Hohenfeld kaufte.

Ungefähr um dieselbe Zeit wurden die beiden Gärtnergrundstücke von den benachbarten Bauern angekauft. Ein so kleiner Parzellenbesitz hätte sich nach der Separation in Kleinenfeld auf die Dauer auch nicht halten können, einmal weil das Dorf ungefähr 10 Kilometer von der nächsten Kleinstadt, besonders aber mindestens 3 Kilometer von jeder Chaussee entfernt liegt, mithin für einen Einspänner während des Frühjahres und Herbstes beschwerliche Verkehrsverhältnisse vorliegen, dann auch, weil in Kleinenfeld hinsichtlich des Fuhrwerks jeder Nebenverdienst fehlt. Der Bauer wiederum kauft ganz gerne den kleinen Nachbar aus, um die unbequemen Streitigkeiten, welche durch die frei herumlaufenden Hühner und das eventuelle Schmälern des Rains und das Weiden bis über die Grenze hin verursacht werden, zu beseitigen.

Als wesentliche Veränderung im Besitzstande ist anzuführen, dass in dem letzten Jahrzehnt 2 Ackernahrungen weniger geworden sind:

Im Jahre 1895 kauften 2 dortige Besitzer ein Bauerngrundstück und teilten so, dass 3 Bauern des Dorfes zu ungefähr gleichen Teilen das Ackerland, die Wiesen und die Weiden erstanden; ein vierter kaufte den Wald.

Das Grundstück Nr. 6 der Grundbuchakten, welches im Jahre 1852 der Bauernsohn Josef Fahl von seinen Eltern für 1500 Taler und Ausgedinge übernommen und welches dessen Sohn im Jahre 1893 in Bausch und Bogen mit lebendem und totem Inventarium und allen vorhandenen Vorräten für 15 000 Mark und ein Ausgedinge für seine Mutter überlassen erhalten hatte, erwarb im Jahre 1902 der Grenznachbar Selke. Er zahlte als Kaufpreis 33 000 Mark und übernahm das Ausgedinge der Witwe Rosa Fahl, welches er nur ein Jahr zu liefern brauchte, weil die Frau schon im Jahre 1903 starb. Von dem Verkauf jedoch wurde folgendes ausgeschlossen: „Der vorhandene Wallach, die beiden tragenden Rappstuten, 2 Stärken, 2 Kühe, von denen eine gemästet ist, 2 Sauschweine, 1 Arbeits- und 1 Tafelwagen, der vorhandene Spazierschlitten, 1 Paar Sielen erster und 1 Paar zweiter Garnitur, die sämtlichen vorhandenen Möbel, Wäschestücke und Betten mit Ausnahme der Stallbetten, die sämtlichen Küchengeräte und Fleischvorräte, die sämtlichen Waschgerätschaften einschliesslich des grossen Kessels, die Mangel, das sämtliche Getreide bis auf die nachbezeichneten, mitverkauften Quantitäten: 30 Scheffel Roggen à Scheffel 85 Pfund, 10 Scheffel Gerste à Scheffel 70 Pfund, 25 Scheffel Hafer à Scheffel 50 Pfund, 5 Scheffel Wicke à Scheffel 90 Pfund, die Hälfte der Kleesaat. Ferner werden vom Verkaufe ausgeschlossen: der

dritte Teil des vorhandenen Gemüses, die Hälfte der Kartoffelvorräte und die Hälfte der sämtlichen Hühner."

Die übrigen Bauerngrundstücke sind seit der Separation in derselben Familie geblieben, und zwar sind sie immer auf einen Sohn oder eine Tochter vererbt worden. Eine Ausnahme bildet das Grundstück Nr. 11, welches im Separationsregister an der 13. Stelle steht. Dieses hatte im April 1858 der Schwiegersohn des Vorbesitzers Johann Burchert für 1000 Taler gekauft. Im Jahre 1871 starben der Besitzer und seine Frau kurz nacheinander. Erben waren die 6 Kinder der Verstorbenen, welche zwecks Erbregulierung das Grundstück freiwillig versteigern liessen. In dem gerichtlichen Termin erwarb Joseph Wenzel das Grundstück, aus welchem das lebende und das tote Inventarium bereits verkauft waren, für 4207 Taler und hat darauf vom März 1872 bis zur Gegenwart gewirtschaftet.

Ähnlich wie in der oben beschriebenen Wirtschaft sah es um das Jahr 1850 im ganzen Dorfe aus. Überall erblickte man die typischen Karreegebäude, eine Scheune und ein Wohnhaus nach altermländischem Stile. Mehr oder weniger bemooste, mächtige Strohdächer deckten die Bohlenwohnhäuser, die Schuppen aus Bindwerk mit Ziegeleinlage und die Scheunen mit Bretterverschlag. Zuerst begannen die Ausbauten, welche sich in den nächsten Jahrzehnten um 4 vermehrten, massive Wohnhäuser mit harter Dachung zu errichten. Im Dorfe blieb man fast allgemein in den nahe mit den Karreegebäuden zusammenstehenden Strohdachhäusern wohnen, bis im Jahre 1878 ein Ereignis eintraf, welches das ganze Dorf in Schrecken setzte. Die Schulchronik meldet darüber: „Am

30. September 1878 entstand um $12^1/_2$ Uhr nachts in den Hintergebäuden des Wirtes Peter Fahl hierselbst Feuer, welches in kurzer Zeit, durch einen starken, sehr schneidigen Wind angefacht, sämtliche Gebäude nebst allem toten und lebenden Inventarium in Asche verwandelte. Nur 3 Kälber, welche gewöhnlich des Nachts im Freien sich aufhielten, waren auch dieses Mal nicht im Stalle und kamen so mit dem Leben davon. Auch wurden alle transportablen Gegenstände in der Wohnstube, nachdem das Dach heruntergebrannt war, von einigen beherzten Männern, worunter auch der Wirt selbst war, gerettet, wiewohl es nach Aussage des letzteren in den Stuben sehr heiss war und Kleidungsstücke schon gebrannt hatten. Auch der älteste, elfjährige Sohn Joseph wurde anfangs vermisst, fand sich aber nach ungefähr einer halben Stunde, bedeckt mit starken Brandwunden an der linken Schläfe, denn er war noch schlaftrunken gewesen, als er von seinem Vater mit den übrigen Geschwistern aus dem brennenden Hause ins Freie gebracht wurde. Er hatte sich unbemerkt von den Geschwistern getrennt und war zurück ins Bett gegangen, durch die starke Hitze und Helle wieder erwacht und erhielt am südlichen Giebel, wo er hart vorbeipassieren musste, die Wunde. Da die Leute nur mit Mühe das nackte Leben gerettet, bekamen die anderen Besitzer im Dorfe, welche, ausser Aloys Fahl, noch alle in Wohnhäusern mit Strohdach wohnten, welche mit einem Giebel direkt an die Karreegebäude stiessen, Angst vor dem Feuertode und bauten in den nächsten Jahren, isoliert von den Wirtschaftsgebäuden gelegen, massive Wohnhäuser. Die Ausbauten hatten gleich massive Wohnhäuser gebaut."

Heute finden wir nur noch einen Besitzer, und zwar denjenigen, welcher den kleinsten Landbesitz hat, in einem Hause mit Strohdach wohnen; jedoch steht dasselbe ein geraumes Stück von den Wirtschaftsgebäuden entfernt. Wirtschaftsgebäude alten Stiles haben noch 2 Besitzer. Bei allen andern stehen Vieh und Pferde in modernen, massiven Schuppen, und das Getreide wird in hoch geständerten Scheunen mit tiefen Bansen untergebracht. Die Wohnhäuser enthalten zunächst die grosse Koch- und Gesindestube nebst einer Schlafkammer für die Mägde; ferner ist in der Regel ein Esszimmer für die Familie des Besitzers vorhanden, in welchem über Tag die Kinder spielen, dann ein Schlafkabinett, ein besseres Wohnzimmer mit gestrichenem Fussboden und ein Gesellschaftszimmer mit Kronleuchter und Plüschgarnitur. Wohn- und Wirtschaftsgebäude sind mit roten Pfannendächern versehen. An der einen Front des Wohnhauses ist bei allen Wirtschaften ein ziemlich gut gepflegter Obst- und Blumengarten angelegt, so dass die einzelnen Gehöfte einen freundlichen, einladenden Eindruck hervorrufen.

Die Entwicklung des Ackerbaues.

Um für die folgenden Darstellungen die jetzigen Grössenverhältnisse der einzelnen Wirtschaften im Dorfe Kleinenfeld und die Verteilung von Acker, Wiese und Wald gegenwärtig zu haben, sei nachstehende Tabelle mitgeteilt. Zu der Wirtschaft Nr. 4 sind die 156 Morgen mitgezählt, welche der Besitzer im Jahre 1868 aus dem Nachbardorfe Hohenfeld zugekauft hat. Die Zurechnung ist deshalb geschehen, weil das ganze Areal seit dieser Zeit eine einheitliche Wirtschaft gebildet hat. Die Zahlen beruhen zum allergrössten Teil auf persönlichen Mitteilungen der jetzigen Grundstücksinhaber. Ebenso sind die meisten fernerhin angeführten Tatsachen Ergebnisse persönlicher Anschauung und wahrheitsgetreuer Aussagen der Dorfinsassen.

Nr.	Name des Bauern	Acker Morgen[1]	Wiese Morgen	Wald Morgen	Summe Morgen
1	Kuhnigk	264	60	8	332
2	Herder	151	70	14	235
3	Aloys Fahl	240	73	33	346
4	Thimm	420	100	27	547
5	Prahl	98	20	5	123
6	Witwe Fahl	155	60	20½	235½
7	Kinzel	212	15	15	242
8	Perk	158	68	12	238
9	Selke	238	60	19	317
10	Franz Fahl	165	23	21	209
11	Wenzel	48½	5	½	54
12	Die Schule	6	1	—	7
	Summe	2155½	555	175	2885½

[1]) Der preussische Morgen = 2556 Quadratmeter.

Dass bis zur Eigentumsverleihung der einzelnen Grundstücke von einem geregelten Ackerbau nicht viel die Rede gewesen sein kann, ist in den vorhergehenden Abschnitten bereits des öftern erwähnt worden. Wir brauchen nur der vielen verwüstenden Kriegszüge zu gedenken, welche in den früheren Jahrhunderten durch das Ermland ihren Weg genommen, oder auch dasselbe jahre-. ja jahrzehntelang heimgesucht haben, ferner brauchen wir uns nur an den Bericht des Geheimen Finanzrats Roden, in welchem von geringen Waldhuben, Gesträuch und Unland die Rede ist, erinnern, und dann wollen wir noch speziell für unser Dorf die Schulchronik anführen, nach welcher noch im Jahre 1808 der grösste Teil der Ländereien dieser Dorfschaft mit Holz bewachsen gewesen sein soll. Doch auch nach der Eigentumsverleihung hat der Getreidebau keinen erheblichen Aufschwung nehmen können. Ein Drittel des ganzen Grund und Bodens lag jedes Jahr in Brache, das zweite Drittel bildete das Sommerfeld und das dritte Drittel das Winterfeld. Im Brachfeld weidete das Vieh und in dem Rossgarten desselben grasten die Pferde des Dorfes. In den beiden andern Feldern wurden die Wiesen zur Heumahd benutzt; auch hier brauchte die Viehherde des Dorfes einen grossen Teil Weideland. Unter guter Kultur standen die Ackerstreifen des einzelnen nur in der Nähe des Dorfes. Wer wollte auch den Dung so weit ins Feld fahren! Das wäre überflüssige Pferdeschinderei gewesen. Übrigens konnte das Land hinter dem Dorfe den Dung auch noch gut brauchen. Die Pferde, die über Winter bei schlechtem Heu und bei Stroh gerade ihr Leben gefristet hatten, waren froh,

dass sie sich auf den Beinen hielten, und sollten auf der Frühjahrsweide erst wieder zu Kräften kommen. Wie hätten sie also auch bei den schlechten Wegen den Dung auf den schwerfälligen Puffwagen mit hölzernen Achsen weit ins Feld hineinschaffen können! So wurde denn im Laufe des Sommers das Brachfeld mit Ochsenzoche und leichten Eggen, welche hölzerne Balken und kurze eiserne Zinken hatten, bearbeitet und für die Wintersaat, die meistenteils aus Roggen bestand, vorbereitet. Im gewesenen Winterfelde wurden im Spätherbste die Stoppeln, die solange den Schafen, Schweinen und Gänsen als Weide gedient hatten, flach herumgeschält, um im Frühjahre nach gegebener Saatfurche mit Gerste, Hafer, Erbsen, Kartoffeln und Flachs besät zu werden. Zu Kartoffeln und Gerste wurde Stalldung verwendet. Den noch übrigen, wenigen Dung erhielt das Brachfeld. Roggen brauchte man zu Mehl, um mit Gesinde und Deputanten das ganze Jahr über Brot zu haben; Gerste wurde zu Graupe und Grütze verwendet, hauptsächlich aber, um sich auf der bei den Separationsakten erwähnten Darre Malz herstellen zu können, welches notwendig zur Herstellung eines guten Haustrunkes gebraucht wurde. Von den Erbsen benutzte man einen Teil zur kräftigen Mahlzeit, ein anderer wurde verkauft. Doch waren auch ein gut Teil Erbsen, die Hintergerste und die kleinen Kartoffeln nötig, um die Schweine und das Rind zu mästen, welche um die Weihnachtszeit geschlachtet wurden und den Haushalt für das ganze Jahr mit Fleisch versehen mussten. Zuerst wurde die frische Wurst verzehrt, dann kam das Pökelfleisch an die Reihe und für den Sommer wurde Räucherware aufgehoben. Das einzige frische Fleisch bestand über

Sommer in einem ab und zu geschlachteten Hammel. Der wenige Hafer wurde den besten Pferden zuteil, welche die Fuhren nach der Stadt besorgen mussten, und auch demjenigen, welches auf Verkauf gefüttert wurde. Nun blieben noch die geernteten grossen Kartoffeln und der Flachs übrig. Von den ersteren wurde eine ziemliche Menge für den Haushalt verbraucht; was ausser der Saat noch übrig war, wurde verfüttert. Auf den Markt kam der Roggen und die Erbsen, soweit beide Fruchtarten nicht gebraucht wurden, und der Flachs, der die Haupteinnahmequelle bildete. Doch davon nachher noch besonders. Hier sei nur erwähnt, dass der Flachs den Mittelpunkt der damaligen Bauernwirtschaft bildete. Er beschäftigte nicht nur die Arbeiterfamilien den grössten Teil des Winters, bis er endlich von den Scheben gereinigt war, sondern hielt auch in der Bauernstube alle in Atem. Die Mägde mussten den ganzen Winter hindurch täglich auf ihrem Spinnrad eine bestimmte Menge Garn herunterdurren, ebenso die erwachsenen Töchter des Hauses. Ging es zum Frühjahre, dann klapperten in der grossen Gesindestube vom frühen Morgen bis zum späten Abend die Wirkgestelle. Für die nötigen Spulen half auch der Wirt sorgen, der dabei behaglich seine Pfeife schmauchte und sein Gläschen klebrigen Hausbieres trank. Von den Wirkgestellen kam nicht nur Leinwand, die gekocht und gebleicht, schneeige Hemden, Handtücher und andere Wäschestücke abgab, sondern auch die Kleidungsstücke für Männlein und Weiblein wurden selbst gewebt und gefertigt; endlich auch kamen auf diese Weise die für die Wirtschaft nötigen Getreidesäcke und Pferdedecken zustande.

So wurden die Mägde bis in den Sommer hinein grösstenteils in der Stube beschäftigt. Draussen im Stalle besorgten sie nur das Melken der wenigen Kühe und schütteten den Winterschweinen mit heissem Wasser bebrühte Spreu, das karge Winterfutter, in die Tröge. Die Deputanten und Knechte nahmen, wenn der Flachs beseitigt war, den Dreschflegel zur Hand und versahen nebenbei die guten Pferde und Kühe nebst den noch nicht zum Jungvieh gelassenen Kälbern mit Heu und etwas Hafer, während sich die Jochochsen, das Jungvieh und die andern Pferde, die sogenannten Hofkobbeln, an Hafer-, Gersten- und Erbsenstroh vergnügen konnten.

Also lebte und wirtschaftete der Bauer in der ersten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts. Bauten und Ackergeräte, Wirtschaftsutensilien und Kleidung: alles wurde aus Wirtschaftserzeugnissen in der Wirtschaft hergestellt. Infolgedessen brauchte der Bauer nur wenig bares Geld.

Für Feldverbesserungen wurde nichts getan. Viel weniger noch kam man auf den Gedanken, das in jedem Felde als schlechte Weide daliegende Land besser in Ordnung zu bringen oder auf den Wiesen den Graswuchs zu fördern. Ein gemeinschaftliches Vorgehen wäre in dieser Hinsicht nicht zu erzielen gewesen, und der einzelne tat schon aus dem Grunde nichts für die Sache, weil er dachte, dass bei der gemeinschaftlichen Weide ja doch nur des Nachbars Ochse etwas davon hätte.

Ganz anders wurde die Wirtschaft in unserm Dorfe nach der Separation. Zunächst ging man an die Urbarmachung und Feldverbesserung. Das verhältnissmässig meiste Weideland hatte bei der Sepa-

ration die Wirtschaft Nr. 4 bekommen, welche durch Übermassland reichlich für die schlechte Qualität entschädigt war. Fünf Jahre lang, so hörten wir bei der Separation, hatten die Bauern, deren mit Holz und Gesträuch bewachsene Parzellen jetzt anderen Grundstücken zugeteilt waren, Holzungsrecht. Schon während dieser Zeit liess der Besitzer des oben erwähnten Grundstückes 6 Fuss breite Gräben ziehen, welche nach dem Passargeflusse hin das nötige Gefälle hatten. Doch schon im Herbste desselben Jahres waren dieselben wieder zugeschwemmt. Darauf wurden sie nochmals angelegt und erhielten grössere Tiefe und schräge Böschungen.

Auf diese Weise war ein Teil des sumpfigen Bruches trocken gelegt. Als die fünf Jahre Holzungsrecht abgelaufen waren, liess der Besitzer von seinen eigenen Leuten die reichlich vorhandenen Stubben roden. Um aber schneller mit der Arbeit vorwärts zu kommen, liess er in den Nachbardörfern bekannt machen, dass, wer auf seinem Grund und Boden Stubben roden helfe, dieselben für die geleistete Arbeit unentgeltlich abfahren könne. Als sich dann im nächsten Jahre schon mehr Leute zu der Arbeit einfanden, durften sie nur mehr die Hälfte der gerodeten Stubben für sich nehmen, während die andere Hälfte Eigentum des Wirtes blieb. Darauf begann der Pflug das Waldland zu furchen, und nach 4 bis 5 Jahren waren ungefähr zehn Morgen Ackerland gewonnen, welche gute Roggenerträge brachten. Ums Jahr 1860 wurde eine Parzelle von ungefähr 40 Morgen auf dieselbe Weise in Angriff genommen. Offene Gräben entwässerten das sumpfige Bruch. Fremde Leute beseitigten das Buschwerk und rodeten die Stubben

aus. Jedoch durften die jetzt schon zahlreich Herbeieilenden nur mehr ein Drittel derselben als Entgelt für ihre Arbeit nehmen, während zwei Drittel der Stubben dem Wirte verblieben. Nach 3 Jahren wurden schon 20 Morgen Neuland unter den Pflug genommen.

Unterdessen waren aus 20 Morgen sumpfigem Torfland dadurch Wiesen geschaffen worden, dass in nicht zu weiten Abständen 10 Fuss breite Gräben ausgestochen worden waren. Der auf diese Weise gewonnene Torf diente den Leuten, welche diese Arbeit besorgten, als Arbeitslohn.

Bald auch fing der Besitzer an, Röhrendrainage zu legen. Ungefähr im Jahre 1866 liess er mit dieser Arbeit beginnen und kam in jedem der folgenden Jahre ein Stück weiter, soviel die Arbeitskräfte schafften und der Geldbeutel aushalten konnte. Dabei wurde mehrmals der Fehler gemacht, dass zu enge Röhren genommen wurden und, um eine wirklich entwässerte Ackerkrume zu haben, nachträglich öfter noch ein zweiter Strang nebenher gelegt werden musste. Ungefähr im Jahre 1870 versuchte es Besitzer mit einer Steindrainage. Er liess die massenhaft umherliegenden Feldsteine zusammenlesen und in den aufgeworfenen Drainagegraben hineintun. Dann wurde Moos darübergedeckt, die Erde daraufgeworfen und die Drainage war fertig. Aber diese Drainage erwies sich auf die Dauer nicht wirksam genug, so dass noch ein Röhrenstrang nebenher gelegt werden musste. Das in der Flur von Hohenfeld dazugekaufte Land liess der Besitzer einige Jahre nach dem Kaufe vorschriftsmässig abdrainieren. Mit der vollständigen Beseitigung aller nassen Stellen seines Grundstückes durch Röhren-

drainage ist der Besitzer vor nunmehr 9 Jahren fertig geworden.

Der Besitzer des unter Nr. 5 aufgeführten Grundstückes hatte durch die Separation ausser kultiviertem Lande hinter dem Dorfe auch unkultiviertes, sandiges Land erhalten, von welchem auf 5 Morgen andere Besitzer Holzungsrecht hatten. Nach Ablauf dieser Frist wurden die Stubben ausgerodet, die Steine abgelesen und in einem Loche versenkt, dann kam der Pflug und gewann das Rodland dem Getreidebau. Seine hochgelegenen, sandigen Morgen verbesserte er dadurch, dass er Teiche vergrössern und tiefer machen liess, die auf diese Weise gewonnene Erde, welche grösstenteils Moorerde war, ein Jahr lang der Sonne und dem Froste aussetzte und dann auf das Land fuhr. Diese verbessernde Arbeit setzte er 10 Jahre lang fort und brachte während dieser Zeit ungefähr 1000 Fuder Moorerde auf seinen sandigen Acker, wodurch die Fruchtbarkeit erhöht wurde. Im allgemeinen begannen die einzelnen Besitzer bald nach der Separation die nassen Stellen in ihrem Felde durch offene Gräben, welche nachher durch Röhrendrainage ersetzt wurden, für den Getreidebau geeigneter zu machen.

Die alte Bodenbearbeitung mit Gaffelzoche und langem Joch bei Ochsengespannen, mit Gaffelräderzoche bei Pferdegespannen wurde in Kleinenfeld ungefähr bis zum Jahre 1880 beibehalten. In dieser Zeit fand der eiserne Pflug mit Pflugschar Eingang. Daneben erhielten sich in den meisten Wirtschaften noch ungefähr 5 Jahre lang die Gaffelzochen, bis der eiserne Pflug dieselben ganz verdrängte. An die Stelle des langen Joches trat das kurze Joch oder auch Kumtgeschirr, so dass die Ochsen von jetzt ab friedlich

nebeneinander gingen, der eine in der eben gezogenen Furche, der andere auf dem rohen Acker, während früher der eine auf dem bereits gepflügten Lande gehen musste und den eben gelockerten Boden wieder dicht trat. Zu damaliger Zeit waren in den grössten Wirtschaften 3 Paar, in den mittleren 2 Paar und in den beiden kleinen je 1 Paar Jochochsen zu finden. Als der eiserne Pflug kam, wurden die Ochsen um je 1 Joch verringert. In den Jahren 1890 bis 1892 wurden im allgemeinen die Jochochsen abgeschafft, so dass wir heute nur noch in der Wirtschaft Nr. 2 ein Paar Pflugarbeit verrichten sehen. Als Zugtier wird jetzt im ganzen Dorfe sonst nur das Pferd verwendet.

So lange die Gaffelzoche die Herrschaft führte, wurden die Stoppeln des Winterfeldes im Spätherbst gestürzt, die Saatfurche aber wurde zu Hafer, Gerste usw. allgemein im Frühjahr gegeben. In dem Jahrzehnt von 1880 bis 1890 begann man die Stoppel etwas früher zu schälen. Das für Hafer bestimmte Feld bekam während dieser Zeit die Saatfurche im Herbst direkt ohne Schälfurche, während die Hauptpflugarbeit für die anderen Getreidearten erst im Frühjahr vorgenommen wurde. Seit 1890 ist das Stoppelschälen während und direkt nach der Ernte in Kleinenfeld gang und gäbe. Überall hat der gut arbeitende Zweischar Eingang gefunden und bricht unter der Leitung des Pferdejungen die Stoppel des Wintergetreides um, während die übrigen Leute mit dem Mähen und Einbringen des Sommergetreides beschäftigt sind. Die Saatfurchen, welche früher nur 13 cm Krume zeigten, jetzt aber 18 cm tief sind, werden zu den Sommerhalmfrüchten stets im Herbst

gegeben. Krümmer und in neuester Zeit Kultivator lockern die gut ausgefrorene Winterfurche, schwerere und leichtere Eggen glätten den Acker, in den des Wirtes und des Hofmannes kundige Hand den Samen gestreut hat, und die Ringelwalze drückt den in die Sommersaat eingesäten Kleesamen in das feuchte Erdreich.

Unter solcher verbesserter Ackerbearbeitung hat sich auch das Ackerbausystem geändert. Bis zur Separation kannte man den Futterbau im Felde überhaupt nicht. Es herrschte die Dreifelderwirtschaft in ihrer ursprünglichen Form. Bereits im Jahre 1860 begann man Klee in einen Teil des Brachfeldes zu säen. Die Wirtschaft Nr. 4 hat seit dem Jahre 1865 nur mehr 90 Morgen leichten Boden in 3 Feldern weiter bewirtschaftet. Der übrige Acker wurde in 8 Schläge eingeteilt, die folgende Fruchtfolge erhielten:

1. Winterung (Roggen und Weizen),
2. Gerste,
3. Kartoffeln, Gemüse und Hafer,
4. Hafer und Flachs,
5. $^2/_3$ Wicke und Erbsen und $^1/_3$ schwarze Brache,
6. Winterung mit Kleeinsaat,
7. Klee, von welchem 2 Schnitte gemäht werden,
8. Weidekleie mit Johannibrache.

Gedüngt wurde zu Kartoffeln und Gemüse, zu Wicke und Erbsen, die schwarze Brache und die Johannibrache. Diese Wirtschaft zeigt heute noch dieselbe Fruchtfolge; nur hat der Besitzer sein ganzes Ackerland in 8 Schläge eingeteilt und sät statt Flachs Grünfuttermenge von Wicken und Hafer.

Die Wirtschaft Nr. 1 behielt bis zum Jahre 1895 die Dreifelderwirtschaft bei. Doch war schon ein

Teil der Schwarzbrache zu besömmerter Brache geworden. Seit 1895 sind folgende 8 Schläge eingerichtet:

1. Winterung, etwa $^2/_3$ Roggen und $^1/_3$ Weizen. Stoppel wird geschält, geeggt, Saatfurche im Herbste gegeben und
2. Hafer mit Kleeinsaat angebaut.
3. Klee. Erster Schnitt wird gemäht; zweiter Schnitt wird zur Hälfte gemäht, zur Hälfte abgeweidet.
4. Kleeweide bis Johanni. Dann wird Stalldung gegeben und gebracht; nach 14 Tagen wird geeggt; nach weiteren 14 Tagen wird der Acker mit dem Kultivator durchgenommen, wieder geeggt, und 2 Wochen vor der Aussaat erhält er die Saatfurche.
5. Winterung, $^2/_3$ Roggen und $^1/_3$ Weizen. Stoppel wird geschält, dann abgeeggt. Im Herbste kommt starke Düngung und tiefe Furche.
6. Kartoffeln, Gemüse, Gerste. Für die Gerste ist die Herbstfurche Saatfurche. Der zu Kartoffeln und Gemüse bestimmte Acker wird im Frühjahre abgeeggt, quer gepflügt und wiederum geeggt. Dann werden abgewelkte Saatkartoffeln in den durchwärmten Acker dem Pfluge nach gelegt. Der Gemüseacker wird erst glatt geeggt, sobald die im Gemüsegarten gezogenen Wrukenpflanzen zum Versetzen gross genug sind. Ist der Zeitpunkt eingetreten, so wird das Land mit dem Zweischar, an welchem die vorderste Pflugschar flach und die hinterste tief gestellt sind, gefurcht. Infolge dieser Furchung entstehen kleine Rücken. Nun wird mit der einen Hand ein Stück Erde angehoben, mit der andern eine Pflanze schräge

daruntergebracht und die darauffallende Erde leicht angedrückt. Auf diese Weise wird die Pflanzenwurzel nicht umgeknickt, was beim Geradeeinsetzen öfter geschieht.

7. Hafer.
8. Brache. Die Haferstoppel wird im Herbst herumgeschält. Im Frühjahr wird die eine Hälfte gedüngt, tief durchgepflügt und mit Erbsen, Wicke und Wick-Hafergemenge abgesät. Die Erbsen und die Wicke kommen zur Reife, das Wick-Hafergemenge wird als Grünfutter genutzt. Die andere Hälfte wird gedüngt und als Schwarzbrache den Sommer hindurch mehrmals mit Pflug und Egge bearbeitet.

In der Wirtschaft Nr. 3 war bis zum Jahre 1881 Dreifelderwirtschaft. In der Hauptsache lag das Brachfeld in schwarzer Brache; nur auf 8 bis 10 Morgen wurde ein später Rotklee angebaut, von welchem ein Schnitt gewonnen wurde. Seit dem Jahre 1881 ist die verbesserte Dreifelderwirtschaft eingeführt, in welcher wir auch noch Schwarzbrache finden. Der Einfachheit halber soll das alte Schema der Dreifelderwirtschaft beibehalten und sollen die einzelnen Drittel in den grossen Abteilungen mit a, b, c bezeichnet werden.

1. Winterfeld	2. Sommerfeld	3. Brachfeld
a) Winterung nach Johannikleebrache in Stalldung. Roggen und Weizen.	a) Hafer. Die Háferstoppel wird im Herbste geschält.	a) $^1/_3$ gedüngt und mit Wick-Hafergemenge, welches als Grünfutter genutzt wird, abgesät. $^2/_3$ gedüngt und den Sommer über als Schwarzbrache behandelt.
b) Winterung nach gedüngter Schwarzbrache und gedüngtem Wick-Hafergemenge, das als Grünfutter genutzt ist.	b) $^1/_2$ Gemüse und Kartoffeln, $^1/_2$ Gerste. Das ganze Stück hat im Herbste Stalldung erhalten.	b) Hülsenfrüchte zur Reife, und zwar teils weisse Erbsen mit Hafer gemengt, teils graue Erbsen mit Wicken gemengt, teils Wicken mit Hafer gemengt.
c) Winterung nach zur Reife gelangten Hülsenfrüchten. Im Frühjahre erhält die Wintersaat Kleeeinsaat.	c) Klee. Es werden zwei Schnitte gemäht.	c) Klee. Derselbe wird bis Johanni beweidet, dann gedüngt, gebracht und zur Wintersaat vorbereitet.

Erwähnt sei noch, dass in dieser Wirtschaft nicht genau nach der Schablone gewirtschaftet wird. Verspricht der Heugrummet mehr Ertrag, als der Kleegrummet, so wird der Klee abgeweidet und dafür das Heu als Winterfutter auf den Schuppen gefahren. Kann ferner der Teil der besömmerten Brache, auf welchem die Erbsen zur Reife gelangen, nicht früh genug sorgfältig für die Roggeneinsaat vorbereitet werden, so wird das Feld mit Hafer und Kleeeinsaat bestellt, wodurch die Rotation keine Störung erleidet.

Auf der Wirtschaft Nr. 9 wurde, so lange der Zukauf des Nachbargrundstückes noch nicht erfolgt war, also bis 1902 folgendermassen gewirtschaftet. Es war Dreifelderwirtschaft. Jedes der 3 Felder war ungefähr 45 Morgen gross und wurde in folgender Weise genutzt:

1. Winterfeld	2. Sommerfeld	3. Brachfeld
45 Morgen Winterung, wovon 5 Morgen im Frühjahre Kleeeinsaat erhielten.	18 Morgen Hafer, 10 Morgen Gerste, 10 Morgen Kartoffeln und Gemüse, 2 Morgen Wicke und Erbsen, 5 Morgen Klee.	Die Hafer- und Gerstenstoppel blieben bis Johanni nächsten Jahres zur Weidenutzung liegen, dann wurden sie gedüngt und gebracht. Die 2 Morgen Wicke und Erbsen dienten ebenfalls bis Johanni als Stoppelweide, die 5 Morgen Klee als Kleeweide; dann wurde alles gebracht.

Von 1902 ab wird in 8 Schlägen gewirtschaftet, und zwar genau wie in der Wirtschaft Nr. 1:

1. Winterung,
2. Hafer mit Kleeeinsaat,
3. Klee,
4. Klee mit Johannibrache,
5. Winterung,
6. Kartoffeln, Gemüse, Gerste,
7. Hafer,
8. $^1/_2$ schwarze Brache, $^1/_2$ Wick-Hafergemenge, teils zur Reife, teils als Grünfutter.

In der Wirtschaft Nr. 10 wurde die Dreifelderwirtschaft bis zum Jahre 1872 beibehalten und folgendermassen ausgeführt:

1. Winterfeld	2. Sommerfeld	3. Brachfeld
Winterung.	20 Morgen Hafer, 5 Morgen Gerste, 6 Morgen Kartoffeln, 2 Morgen Gemüse, 8 Morgen Flachs, 8 Morgen Erbsen und Wicken.	Die Hälfte des Hafer- und Gerstenfeldes war mit Kleeeinsaat, so dass 12½ Morgen Mäheklee waren. Nach der Nutzung durch einen Schnitt wurde gebracht. Nach Kartoffeln und Gemüse folgte Wickgemenge als Grünfutter. Das übrige war schwarze Brache.

Die Grösse jedes Feldes betrug ungefähr 51 Morgen. Weil jedoch die Arbeiterfamilien jährlich in einem Felde etwas Land zu Kartoffelacker und auch zu Getreideaussaat erhielten, kann in obiger Zusammenstellung zwischen den einzelnen Feldern eine Grössendifferenz von ein paar Morgen entstehen. Auch braucht durch die Addition der drei Felder nicht immer genau die Morgenzahl des zu Beginn dieses Abschnittes bei jeder Wirtschaft angegebenen Ackerlandes herauszukommen, weil die einzelnen Felder in Wirklichkeit sicher um einige Morgen differiert haben.

Im Jahre 1872 ist folgende Schlagwirtschaft eingeführt worden, welche auch jetzt noch beobachtet wird.

1. Winterung in Stalldung,
2. Erbsen, Kartoffeln, Gemüse, Gerste, alles in Stalldung,
3. Hafer,

4. Schwarze Brache,
5. Winterung in Stalldung mit Kleeeinsaat,
6. Klee, von welchem zwei Schnitte gemäht werden,
7. Kleeweide mit Johannibrache.

In der Wirtschaft Nr. 6 war bis 1880 folgende Dreifelderwirtschaft üblich:

1. Winterfeld	2. Sommerfeld	3. Brachfeld
Roggen und Weizen.	30 Morgen Hafer, 10 Morgen Erbsen und Wicke, 10 Morgen Kartoffeln und Flachs.	20 Morgen Hafer waren mit Kleeeinsaat. Der Klee wurde durch einen Schnitt genutzt, darauf wurde gebracht. 5 Morgen Kartoffelland wurden mit Gerste abgesät. 15 Morgen waren schwarze Brache, das übrige war Stoppelweide und Johannibrache.

Nach dem Jahre 1880 ist in dieser Wirtschaft die verbesserte Dreifelderwirtschaft eingeführt worden. Dieselbe wird auch in der Gegenwart noch beobachtet. Dabei ist die Schwarzbrache in Wegfall gekommen. In derselben Weise wirtschaften die Besitzer der Grundstücke Nr. 2, Nr. 5, Nr. 7, Nr. 8 und Nr. 11. Von der reinen Dreifelderwirtschaft gingen sie allmählich dazu über, in dem Brachfelde immer mehr besömmerte Brache einzurichten, bis sie, die einen schon vor 15, die andern erst vor 10 oder 8 Jahren, alle die schwarze Brache fallen liessen und folgendermassen zu wirtschaften begannen:

1. Winterfeld	2. Sommerfeld	3. Brachfeld
a) Winterung nach Kleebrache.	a) Hafer mit Kleeeinsaat zur Weide.	a) Weideklee, dann Johannibrache.
b) Winterung nach Weideklee.	b) Kartoffeln, Gemüse, Gerste, alles in Stalldung.	b) Wicke und Erbsen zur Reife, Wick-Hafergemenge als Grünfutter.
c) Winterung nach Hülsenfrucht mit Kleeeinsaat.	c) Mäheklee, wovon 2 Schnitte als Winterfutter gewonnen werden.	c) Weideklee, dann Johannibrache.

Aus obigen Veränderungen der Ackerwirtschaft erkennt man deutlich das Bestreben, neben Getreide möglichst viele Futterpflanzen im Felde anzubauen. Nicht nur der ausgedehnte Klee- und Hülsenfruchtbau dient diesem Zwecke, sondern auch der Hackfruchtbau ist deshalb vergrössert worden. Während früher neben Kartoffeln nur sehr wenig Gemüse im Felde gebaut wurde, ist heute keine grössere Wirtschaft zu finden, in der die Wrukenpflanzungen nicht wenigstens 5 bis 8 Morgen betragen; die kleineren bauen mindestens 3 Morgen mit Wruken an. Die Wruke hat in letzter Zeit die Futterrunkelrübe fast ganz verdrängt, weil erstere einen höheren Ertrag liefert.

Aus der reinen Körnerwirtschaft hat sich ein System entwickelt, welches beinahe die Fruchtwechselwirtschaft erreicht. Die schwarze Brache ist bei 6 Wirtschaften ganz in Wegfall gekommen, während sie bei den übrigen 5 wesentlich eingeschränkt worden ist, so dass die eine von diesen $^1/_7$, die zweite $^2/_{27}$, die dritte und vierte $^1/_{16}$ und die fünfte nur $^1/_{24}$ des

ganzen Ackerlandes jährlich in schwarzer Brache liegen haben.

Das Wintergetreide hat in 7 Wirtschaften $^1/_3$ des Ackers behauptet, in 1 nimmt es $^2/_7$ und in 3 $^1/_4$ ein.

Die infolge vermehrten Futterbaues und grösserer Strohernte ermöglichte ausgedehntere Viehhaltung hat bewirkt, dass das Ackerland durchschnittlich alle 3 Jahre eine mittelstarke Stalldüngung erhalten kann. Ausserdem wird noch zu Hackfrucht eine starke und zu Gerste eine schwache Düngung gegeben. Künstlicher Dünger wird in 10 Wirtschaften auf dem Ackerlande gar nicht gestreut, nur in der Wirtschaft Nr. 7 erhält der Roggen, welcher im Frühjahre Kleeeinsaat bekommt, im Herbste $2^1/_2$ Zentner Thomasmehl pro Morgen.

Der Körnerertrag hat sich durch die bessere Bodenbearbeitung und durch zweckmässigere Fruchtfolge wesentlich gehoben. Vor der Separation erntete man vom Wintergetreide das 5. bis 6. Korn und vom Sommergetreide das 4. bis 5. Korn. In den sechziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts steigerte sich zunächst der Erdrusch des Wintergetreides auf das 8. bis 10. Korn; das Sommergetreide jedoch wollte noch immer keinen höheren Ertrag bringen. Erst als der Schälpflug der Sense folgte, stieg der Erdrusch des Sommergetreides. Heute kann man bei Roggen und Weizen im Durchschnitt den 12. Ertrag rechnen, während Hafer den 10. bis 14. und Gerste wohl auch den 16. Ertrag liefern.

Die Aussaatmenge dagegen ist bei jeder Getreideart gegen früher durchschnittlich um 10 Pfund pro Morgen verringert worden. Man sät heute pro Morgen: Roggen und Weizen 75 bis 80 Pfund, Hafer 85 bis 90 Pfund,

Gerste 70 bis 75 Pfund, Erbsen und Wicken 85 bis 90 Pfund.

Bei der Kleeeinsaat werden zwei verschiedene Mischungen verwendet. Zu Mäheklee rechnet man 10 Pfund Rotkleesamen und 2 Pfund Timotheum pro Morgen, bei Weideklee dagegen 8 Pfund Weisskleesamen und 4 Pfund Timotheum.

Folgende Zahlen vergegenwärtigen den Körnerertrag der einzelnen Getreidesorten in Doppelzentnern pro Hektar:

	Roggen oder Weizen Dztr.	Hafer Dztr.	Gerste Dztr.
Vor der Separation	$8^1/_2$	$7^1/_2$	8
Ungefähr bis 1890	14	$7^1/_2$	8
Jetzt	18	15	18

Diese Zahlen haben für ein Normaljahr Gültigkeit, in welchem keine der Getreidearten entweder durch Frost oder durch Nässe oder durch Trockenheit in ihrer Entwicklung gehindert worden ist.

Als man mehr Gewicht auf den Futterbau im Felde zu legen begann, schenkte man auch den ziemlich ausgedehnten Wiesen grössere Aufmerksamkeit. Zunächst eggte man im Frühjahre das Moos aus und fuhr im Herbste Kompost aus Schweinedung und Teich- und Hoferde auf dieselben. Gar bald erkannte man die günstige Wirkung dieser Verfahren. Da aber der Kompost zur Verbesserung der ganzen Wiesenfläche lange nicht ausreichte, probierte es im Jahre 1892 ein Bauernwirt mit Thomasmehl und Kainit. Als er auf der Versuchsparzelle den doppelten Ertrag erntete,

streute er im nächsten Jahre auf seine sämtlichen Wiesen künstlichen Dünger. Bald ahmten die andern Besitzer diese augenscheinliche Verbesserung nach und jetzt streuen alle jährlich ungefähr $1^1/_2$ Zentner Thomasmehl und 2 Zentner Kainit pro Morgen ihrer Wiesenfläche. Ausserdem ist im Frühjahre die Egge darauf tätig. Ein kleiner Teil der Wiesen wird allerdings nicht durch künstlichen Dünger, sondern durch Rieselung fruchtbar erhalten.

Wie der höhere Ertrag an Stroh und Körnern zum Kaufe von Göpel, Häcksel- und Dreschmaschine einlud, von denen die letztere in den meisten Wirtschaften in den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts angeschafft wurde, während Göpel und Häckselmaschine schon 10 Jahre früher Eingang gefunden hatten, so wies der vermehrte Futterpflanzenbau im Felde und die durch die Wiesendüngung verdoppelte Heuernte auf die Mähmaschine hin. Im Jahre 1900 hielten 3 Grasmähmaschinen in Kleinenfeld ihren Einzug; in den beiden folgenden Jahren bereicherten 2 weitere das tote Inventar des Dorfes. Auf der Wirtschaft Nr. 3 finden wir sogar seit 1902 einen kleinen Dampfdreschsatz.

Auch im Walde hat die wilde Wirtschaft aufgehört. Früher dachte kein Bauer an eine geregelte Abholzung und an Wiederansamung. Wenn geeignete Stämme in seinem Walde waren, so haute er, was er an Bau-, Schneide- und Brennholz brauchte, da aus, wo es ihm gerade am bequemsten war. So kam es, dass in dem sogenannten Walde vereinzelte alte Bäume mit freien Grasplätzen oder halbhohen Bäumchen oder ganz jungen Pflanzen wechselten. Im Sommer vernichtete das auf dem Waldplane weidende Vieh viele

spriessende Baumpflänzchen und hinderte andere im Wachstum. Das schädliche Weiden im Walde hat in neuerer Zeit vollständig aufgehört. Man kann jetzt Waldparzellen erblicken, die vor 15 bis 20 Jahren kunstgerecht angepflanzt worden sind. Entsteht jetzt durch Abholzen eine kahle Stelle im Walde, so kauft der Bauer aus der Königlichen Forst Setzlinge und bepflanzt die Lücke wiederum.

Doch verlassen wir die Gegenwart und wenden uns zu der gar nicht fernen Vergangenheit zurück, so erscheinen bei einer Wanderung im Spätsommer vor unserem Auge Knotspiesse, in unsere Nase steigt der ominöse Duft der Rössteiche. Ja, über den Flachsbau, der im Ermlande und auch in Kleinenfeld Jahrhunderte hindurch mit Eifer getrieben wurde, müssen wir noch berichten.

Die [1]) erste Nachricht, dass im Ermlande Flachs gebaut worden ist, bringt uns die Verschreibung einer Kruggerechtigkeit aus dem Jahre 1314, in welcher neben anderen Handelsartikeln auch der Flachs erwähnt wird. Im Jahre 1364 wird eine Flachs- und Ölmühle in Schönfliess privilegiert. Im 16. Jahrhundert ist der Flachsbau bereits so ausgedehnt gewesen, dass die Obrigkeit inhibierend eintreten musste. Der Flachs scheint zu der Zeit die sicherste und zugleich gewinnbringendste landwirtschaftliche Kulturpflanze gewesen zu sein. „Man spieret“, klagt die Landesordnung beider Landen Preussen von 1529, „dass die Unterthanen sowoll auffm Lande als in Stätten aus der Ursach zusichtiglich abnehmen, dass

---

[1]) Der Flachsbau und Flachshandel im Ermland. Domherr Dr. A. Thiel. E. Z. V.

sie sich vorderlich im Bischofsthumb zu viel Kauffmanns-Wahr, als Hoppen und Flachs zu bauen befleissigen, damit selbst handeln, kaufschlagen und dieselbige in weitgelegene Stätt verführen, ihre Pferd abtreyben, den Getreyd-Acker unbebauet liegen und verwachsen lassen, oder mit Lein auswaschen und bauerliche Nahrung ganz abstellen.“ Im Jahre 1625 heisst es von dem zu ausgedehnten Flachsbaue: „Die Äcker würden verderbt, es entstehe Mangel an Futter und erfolge Abgang des Viehes; dadurch würde Teuerung des Getreides und gemeiner Hunger im Lande verursacht.“ Darum sind verschiedene Verordnungen darüber erlassen worden, wieviel Flächenraum jeder von seinem Grund und Boden mit Flachs bebauen dürfe. So war nach der Landesordnung des Mauritius Ferber vom Jahre 1526 nur gestattet, auf jeder Ackerhufe einen halben Morgen mit Flachs zu besäen, etwaiges Rodland aber höchstens 3 Jahre lang durch Flachsbau zu nutzen, weil „aus der Menge des Flachses viel verterblicher Unbequemigkeit erwächst.“ Wer die Verordnung nicht getreu befolgte, sollte für jeden Morgen darüber hinaus 4 Mark Strafe zahlen. In dem oben erwähnten Mandat vom 10. April 1625 wird den Amtleuten aufgegeben, darauf zu achten, dass „nicht mehr Flachs gesäet würde, als auf 2 Hufen 3 Scheffel, auf 3 Hufen 4 Scheffel, auf 4 oder 5 Hufen auch nur 5 und nicht mehr Scheffel.“ Nach der Landesordnung von 1766 tritt insofern eine weitere Beschränkung des Flachsbaues ein, als zwar in den Kammerämtern Wormditt, Guttstadt, Mehlsack und Braunsberg auf die Hufe 1½ Scheffel Flachs zu säen gestattet ist, jedoch sollte in den übrigen Ämtern nur 1 Scheffel pro Hufe gesät werden und die in den

Städten sollten sich des Anbaues ganz enthalten. Diese verschärfte Vorschrift wird erlassen, weil „die bisherige Steigerung des Preises aller Handwerks- und Manufakturwaren, die einem jeden in der Haushaltung fast unentbehrlich, vornehmlich in Mangel und Teuerung der Lebensmittel verborgen liege, dergleichen Übel wiederum den gar zu häufigen Flachsbau und die im Gegenteil vernachlässigte Viehzucht und schlechte Bestellung des Ackerbaues zum Grunde habe." Nach der Okkupation des Ermlandes durch Preussen hören alle Vorschriften über den Anbau des Flachses auf. Wie der Flachsbau um das Jahr 1857 in dem ermländischen Dorfe Kleinenfeld betrieben worden ist, wollen wir nunmehr erzählen und die Abänderungen verfolgen, welche derselbe von da an bis zur Gegenwart erfahren hat.

Gut gereinigter Leinsamen wurde in sorgfältig vorbereiteten, ungedüngten Acker des Sommerfeldes in den Tagen vom 6. bis 9. Juni gesät. Kurz vor der Blüte des Flachsfeldes wurde das vorhandene Unkraut mit der Hand entfernt. Vor dem 24. August, also etwa am 20. begann das Flachsziehen. Eine Menschenkraft bewältigte einen halben Morgen pro Tag. Die Nachbarn halfen sich mit Leuten gegenseitig aus, so dass das Flachsziehen bei jedem der Bauern in der Regel nur einen Tag dauerte. Wurden Tagelöhner zu dieser Arbeit genommen, so erhielten dieselben pro Tag 60 Pfennige und Beköstigung. Die von den Nachbarn zur Aushilfe geschickten Leute bekamen den gewöhnlichen Lohn von ihrem Dienstherrn und wurden bespeist, wo sie eben arbeiteten. War das Flachsziehen beendet, so wurde am Abend auf einer Wiese getanzt.

Der in Bündel zusammengebundene Flachs wurde zu den Riffelbänken gefahren, welche in der Nähe des Rössteiches standen. Die Bunde wurden auf den Riffelbänken befestigt und die Riffeln mehrmals durch das Kopfende der Flachsbunde gezogen, so dass sie mit ihren 9 bis 10 scharfen Zinken den grössten Teil der Samenkapseln mit den oberen Stengelteilen von den eigentlichen Flachsstengeln trennten. Sobald diese Arbeit beendet war, wurden die abgerissenen Stengelteile mit den daran haftenden Samen um Stangen gewickelt und mit Strohseilen daran festgehalten. Diese sogenannten Knotspiesse wurden auf dem Felde zum Trocknen aufgestellt, während die losen Samenkapseln auf dem Boden des Wohnhauses den Trockenprozess durchmachten. Die Flachsbunde wurden in den tiefen Rössteich befördert, mit Stroh und Brettern zugedeckt und mit Steinen beschwert, so dass sie sämtlich unter Wasser gehalten wurden. Hier blieb der Flachs zum Mürbewerden entweder 6 Tage und 6 Nächte, wenn der Teich weiches Wasser hatte, oder 8 Tage und 8 Nächte, wenn das Wasser desselben hart war. Dann hatte er die sogenannte Gare erhalten, wurde aus dem Teich herausgenommen, auf ein Stoppelfeld gefahren und dort dünn ausgespreitet. Auf der Stoppel blieb er ungefähr 14 Tage liegen und wurde durch Regen und Tau befeuchtet, durch Sonnenwärme getrocknet und gebleicht. Das Aufraffen, in Strohseile Binden und in die Scheune Fahren beendete die Herbstarbeit. Unterdessen waren auch die Knotspiesse trocken geworden und wurden auf dem Boden aufgestellt, wo sie bis zum Frühjahre verblieben. Die Flachsbunde wurden, sobald gegen den Winter hin Frostwetter eintrat, zu der Brech-

stube geschafft. In der einen Ecke derselben stand ein grosser Kachelofen, und um die Wände herum lief ein Brettergerüst, auf welches ein Bund Flachs neben das andere gestellt wurde. Der Ofen war mit trocknem Holz ordentlich geheizt worden, so dass die Temperatur der Stube ungefähr 50 Grad betrug. Durch fortgesetztes Nachfeuern wurde die Wärme konstant erhalten. Der Trockenprozess einer Stube voll Flachs, welche 24 Bunde enthielt, dauerte 4 Stunden. In den nächsten 4 Stunden wurden die getrockneten Bunde mit Brechen und Rolle bearbeitet, wozu 12 Mann nötig waren, und zwar 8 Brecher und 4 Roller. Während danach die Brecher den bearbeiteten Flachs auf einen bereitstehenden Wagen schafften, setzten die Roller die Stube mit neuen 24 Bunden voll. Der Trockenprozess dauerte abermals 4 Stunden, welche die Arbeiter dazu benutzten, um eine Mahlzeit einzunehmen und zu ruhen. Sobald die Stube trocken war, wurde die Arbeit von neuem aufgenommen. So wechselten 4 Stunden Arbeit mit 4 Stunden Pause, während welcher jedesmal gegessen und geschlafen wurde, Tag und Nacht ununterbrochen die ganze Woche hindurch bis zum späten Sonnabend. Sobald um Mitternacht der Sonntag vorüber war, wurde die Arbeit in der alten Weise wieder aufgenommen. Mehrere Bauern hatten in der Regel eine Brechstube zusammen, so dass, wenn des einen Flachs fertig war, sofort der eines andern an die Reihe kam. Die eigenen Leute bekamen bei dieser Arbeit den gewöhnlichen Lohn; Tagelöhner erhielten nebst freier Kost für eine Stube einen Silbergroschen. Die Leute kamen der Gesellschaft wegen gerne zum Flachsbrechen. Die Brechstube diente die übrige Zeit des

Jahres einer Arbeiterfamilie als Wohnung. Während der Kampagne musste die Familie mit Kind und Kegel in einer an der Brechstube angebauten Bretterbude logieren. Etwa im Jahre 1867 wurde die Methode, den Flachs nur durch Hitze mürbe zu machen, aufgegeben. Von da ab wurde er zum Nachtrocknen nur ganz mässiger Wärme ausgesetzt und dann auf der Tenne solange mit dem Dreschflegel bearbeitet, bis er weich geworden war. Darauf taten Brechen und Rolle das übrige. Somit waren die an den Bastteilen haftenden Scheben oder Holzteile gelockert. Durch das sogenannte Schwingen wurden die Bastteile völlig von den Holzteilen frei, und der Flachs war verkaufsfertig. Das Schwingen wurde in Akkord besorgt. Der Arbeiter bekam 50 Pfund gebrochenen Flachs geliefert, welche in der Regel einen Stein reinen Flachs zu 37 Pfund abgaben. Für die darauf verwandte Arbeit wurden 70 Pfennige gezahlt. Bei diesem Akkordsatz konnte eine Familie, wenn sie von morgens 3 Uhr bis zur eintretenden Dunkelheit arbeitete, eine Mark verdienen. Als das Dreschen des Flachses üblich geworden war, besorgte vielfach eine Arbeiterfamilie den ganzen Reinigungsvorgang des Flachses in Akkord.. Es wurden 7 Bunde roher Flachs zu je 20 Pfund abgewogen und zugeteilt. Von diesen musste der Arbeiter einen verkaufsfertigen Stein Flachs zu 37 Pfund abliefern und erhielt als Entgelt für seine Arbeit 2 Mark. In 2 Tagen konnte nach der Ansicht des alten Besitzers, der mir die ganzen Vorgänge geschildert hat, eine Arbeiterfamilie einen Stein Flachs fertigstellen.

Die Knotspiesse wurden im Frühjahr abgewickelt, die Bekleidung auf der Tenne ausgebreitet und der Leinsamen durch Umreiten von Pferden ausgetreten.

Dass der Anbau des Flachses eine sehr grosse Fläche des Besitzes einnahm, verbot schon die viele Arbeit, welche auf die Zubereitung der rohen Stengel zum fertigen Verkaufsflachs verwendet werden musste. Etwa bis zum Jahre 1878 behielt der Flachsbau in Kleinenfeld eine gleich grosse Ausdehnung. Die grössten Wirtschaften besäten ungefähr 20 Morgen, die mittleren 10 Morgen und die beiden kleinen 6 und 4 Morgen mit dieser Gespinstpflanze. Von da ab nahm der Flachsbau ständig ab und hörte in den ersten neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts fast ganz auf. Einige Wirtschaften räumten ihm gar keinen Platz mehr auf ihrem Lande ein, während in andern, in welchen Spinnen und Wirken noch Sitte blieb, bis zum heutigen Tage ungefähr so viel angebaut wird, als der häusliche Bedarf erfordert.

Die Frage nach dem Grunde des Rückganges im Anbau dieser Kulturpflanze wurde verschieden beantwortet. Während der eine angab, nachdem er sein Land gemergelt, wollte der Flachs nicht mehr wachsen, erklärte ein anderer, die Arbeitslöhne wären zu teuer, dagegen der Flachspreis zu niedrig geworden, so dass er keinen Gewinn mehr hätte herausrechnen können. Ein Dritter dagegen meinte, da das Vieh mit der Zeit teurer geworden sei, glaube er klüger zu handeln, wenn er an Stelle des Flachses Futterpflanzen säe. Die meisten äusserten sich über den mit dem Preissturze verbundenen Rückgang des Flachsanbaues ungefähr folgendermassen: Im Anfange der siebziger Jahre sei der Flachs ein sehr begehrter Handelsartikel gewesen; deshalb hätten die Händler bis 20 Mark für den Stein. bezahlt und wären öfter schon in der Dunkelheit auf den Hof gekommen, um den rein-

gemachten Flachs mitzunehmen, ohne denselben näher zu betrachten. Infolgedessen hätten sie vielfach Flachs mit vielen Scheben gekauft. Später hätten die Händler wegen schlechter Lieferung von den Fabriken keine Aufträge mehr erhalten; deshalb hätten sie für den als Handelsware gar nicht mehr beliebten Flachs solch niedrige Preise gezahlt, dass sich der Anbau nicht mehr verlohnt habe.

Der Preis des Flachses hat in Kleinenfeld und Umgegend folgende Abstufungen erfahren. Im Jahre 1865 kostete der Stein zu 37 Pfund 17 Mark, in den Jahren 1870 und 1871 bis 20 Mark, in den Jahren 1872 bis 1878 15 bis 18 Mark, dann sank der Preis auf 12 Mark und um das Jahr 1890 zahlte man nur noch 9 Mark für den Stein, so dass der Bauer bei den gestiegenen Löhnen den Flachsbau nur unter den empfindlichsten Verlusten hätte treiben können. Der Preis blieb lange Jahre gedrückt, bis er im vorigen Jahre auf 15 Mark stieg.

Der Morgen lieferte 6 bis 8 Stein verkaufsfertigen Flachs. Leinsamen wurde wegen der primitiven Art der Gewinnung durch Riffelbank, Knotspiesse und Ausreiten nur das Doppelte der Aussaat gewonnen. Auf einen Morgen säte man ungefähr 80 bis 90 Pfund und erntete annähernd 200 Pfund. Der Preis des Leinsamens bewegte sich immer zwischen 10 und 12 Mark pro 100 Pfund.

Auch der Hopfenbau, der ehemals im Ermlande eine ziemliche Verbreitung gehabt haben muss, wurde und wird heute noch in unserm Dorfe Kleinenfeld betrieben. Aus alter Zeit[1]) erfahren wir, dass die

---

[1]) Aus der guten alten Zeit. Pfarrer Dr. Matern.

Landesordnung des Fürstbischofs Grabowski sich bemühte, die Kultur des Hopfens zu heben. „Die Schulzen werden allerhöchst beauftragt, in ihren betreffenden Gemeinden einen Instruktionskursus in der Hopfenbaulehre anzusetzen und zu diesem Behufe 2 bis 4 Bauernsöhne, ebenso viele Knechte und die zwei jüngsten Wirte auszusondern, welche einige Jahre dabei sein müssen, wenn durch einen Hopfenbauverständigen die Hopfenstühle angelegt und gereinigt werden. Tatsache ist, dass bis tief ins 19. Jahrhundert hinein an den meisten grösseren Bauern- und Pfarrhöfen im Ermland ein Hopfengarten bestand." Ja, bis in die neueste Zeit hinein waren dort noch Überreste des Hopfengartens zu finden. Das waren jedoch nur einige Stangen in einer Ecke des Obstgartens, deren Dolden die Hausfrau zur Herstellung des selbstgebrauten Bieres benutzte. Aber wie im Mittelalter im Kammeramte Heilsberg grössere Hopfenanlagen gewesen sein müssen, da der Landvogt daselbst eine ansehnliche Hopfenabgabe von den Bauern empfing, so konnte man in dieser Gegend auch vor ungefähr 20 Jahren ziemlich grosse Hopfenanlagen erblicken.

In Kleinenfeld pflanzten mehrere Bauern Hopfen zum Verkauf, als das Flachsgeschäft ins Stocken geriet. Die Wirtschaften Nr. 1, Nr. 3 und Nr. 4 begannen schon um das Jahr 1875 mit der Anlage von Hopfenplantagen. Moorwiesen, auf denen damals nur wenig minderwertiges Futter wuchs, wurden umgepflügt, gut gedüngt, ein bis zwei Jahre mit Gemüse bepflanzt und dann durch Hopfenbau genutzt. Die ersten Stecklinge wurden direkt aus Bayern verschrieben. Anfangs räumte man der neuen Pflanze zur Probe einen Morgen

ein. Als man an dem Wachstum derselben Gefallen fand, besorgte man im Winter Hopfenstangen, baute im Frühjahr besondere Trockenschuppen, in welchen viele mit Sackleinwand überzogene Hopfenrahmen Aufnahme fanden, und vergrösserte die Anbauflächen mit jedem Jahre, so dass um das Jahr 1880 die Wirtschaft Nr. 1 bereits 12 Morgen, die Wirtschaft Nr. 4 gar 20 Morgen mit Hopfen bepflanzt hatte. Die hohen Preise der damaligen Jahre spornten zur allgemeinen Einführung dieser gewinnbringenden Kultur an, so dass 1883 auf der Wirtschaft Nr. 5 5 Morgen, 1884 auf den Wirtschaften Nr. 10 und Nr. 11 je 1 Morgen, 1885 auf der Wirtschaft Nr. 3 5 Morgen, auf der Wirtschaft Nr. 8 4 Morgen mit Hopfen bepflanzt waren.

Die Stecklinge wurden in Reihen, welche nach jeder Richtung hin 1 Meter von einander entfernt waren, in die Erde gebracht. In jedem Frühjahr wurden die einzelnen Pflanzen durch Wegräumen der Erde freigemacht, dann wurde Stalldung herumgelegt, die Seitenschösslinge wurden weggeschnitten, und der alte Stubben konnte von neuem kräftige Ranken treiben. Bald wurden in mit eisernem Pflock und hölzernem Schlegel geschlagenen Löchern 4 bis 6 Meter hohe Stangen befestigt, an welchen von den vielen Trieben die drei besten heraufgeführt und mit Bast oder Stroh festgebunden wurden. Alle andern Ranken wurden als überflüssig weggeschnitten. Sobald die Ranken ungefähr 1 Meter hoch waren und das Unkraut zu wuchern begann, wurde der Pflug mit einem Pferde bespannt und die Reihen entlang geführt. Die Pflugschar warf die Erde nach den einzelnen Stangen hin, so dass Rücken entstanden. Leute mit Handhacken beseitigten das noch stehengebliebene Unkraut und

häufelten sorgsam Erde um jede der Pflanzen. Von da ab wurde ab und zu durch die Plantagen hindurchgegangen, und etwa heruntergefallene Ranken wurden in die Höhe geführt und festgebunden. Gegen Ende des Monats August und in den ersten Tagen des September wurden von Weibern und Kindern die Dolden abgepflückt. Diese Arbeit wurde und wird heute noch in Akkord ausgeführt. Anfangs zahlte man als Pflückerlohn pro Altscheffel von etwa 52 Litern Inhalt 25 Pfennige, dann 30 Pfennige, und in den letzten Jahren ist der Preis dafür auf 40 Pfennige gestiegen. Die Dolden werden auf den Rahmen dünn ausgebreitet, öfter umgerührt und sind bei schönem Wetter in 3 Tagen soweit getrocknet, dass sie auf dem Getreideboden 15 cm hoch aufgeschüttet werden können. Die weitere Trocknung geht dort langsam vor sich. Das Rühren wird einfach dadurch besorgt, dass ein Mann täglich einmal langsam durch den Hopfen „durchlatscht". Der trockene Hopfen wird in grosse Säcke fest eingestopft und auf dem in den ersten Tagen des Oktober in Allenstein stattfindenden Hopfenmarkte verkauft.

Nach etwa 10 Jahren müssen die alten Hopfenstubben aus dem Boden entfernt und durch neue Stecklinge ersetzt werden. Der 10 Jahre als Hopfenland benutzte Wiesenacker wurde in Kleinenfeld 2 bis 3 Jahre mit Gemüse bepflanzt, gut durchgeackert und dann erst wieder durch Hopfen genutzt. Der Ertrag des Hopfens ist schwankend. Während die Besitzer in guten Jahren von 1 Morgen an verkaufsfähigen, trockenen Dolden 5 Zentner und darüber ernteten, sank der Ertrag in anderen Jahren auf 2 Zentner und noch weniger. Wegen des wechselnden Ertrages

und mehr wegen des äusserst beweglichen Preises sollte der Hopfenbau nicht lange gewinnbringend bleiben. Hatte der Preis für Ware aus Kleinenfeld anfangs mit grösseren und kleineren Schwankungen etwa 200 Mark pro Zentner betragen und war er im Jahre 1886 auf 285 Mark gestiegen, so dass der Besitzer der Wirtschaft Nr. 4 sich auf den Höchsterlös von 10000 Mark entsinnen konnte, so sank der Preis im folgenden Jahre auf 175 Mark, und im nächsten Jahre war der Hopfen für 20 Mark pro Zentner kaum loszuschlagen. In dem weiteren Jahrzehnt schwankten die Preise zwischen 50 und 150 Mark pro Zentner, und im letzten Jahre haben die beiden Besitzer der Wirtschaften Nr. 1 und Nr. 4, welche eine Hopfenanlage von 3 bezw. 5 Morgen während aller Krisen beibehalten haben, 175 Mark für den Zentner erzielt.

Der plötzliche Preissturz des Jahres 1888 bewirkte, dass die Hopfenanlagen in Kleinenfeld entweder gleich oder allmählich auf etwa die Hälfte des Anbaues reduziert wurden. So liess die Wirtschaft Nr. 1 gleich darauf 6 Morgen eingehen, während andere ihre ganze Anlage bis 1890 behielten, dann mit dem Verkleinern derselben begannen und in jedem folgenden Jahre weniger kultivierten. Die einzelnen Besitzer behielten in der stillen Hoffnung auf Preissteigerung soviel bei, dass sie wenigstens die noch brauchbaren Stangen und Trockenrahmen ausnutzten. Jedoch schnellte der Preis nicht zu der erwünschten Höhe hinauf, sondern blieb niedrig. Deshalb finden wir um die Jahrhundertwende in der Wirtschaft Nr. 10 nur einen Morgen und in der Wirtschaft Nr. 8 2 Morgen Hopfenland. Diese verschwinden im nächsten Jahre, und von da ab existieren in Kleinenfeld nur noch die beiden erwähnten Par-

zellen der Wirtschaften Nr. 1 und Nr. 4. Die betreffenden Besitzer gedenken, wenn sich der Preis für die Zukunft zwischen 150 und 200 Mark pro Zentner bewegt, den Hopfenbau weiter zu betreiben.

Die Bearbeitung der Plantagen ist dieselbe geblieben. Was die Düngung anbetrifft, so hat die Wirtschaft Nr. 4 die jährliche Stallmistdüngung beibehalten, da der Besitzer derselben von einer inzwischen gemachten Probe mit künstlichem Dünger keinen Erfolg gemerkt haben will, während in der Wirtschaft Nr. 1 seit 1890 mit gutem Erfolge jährlich im Frühjahre pro Morgen ungefähr 2 Zentner Kainit und 2 Zentner Thomasmehl in die Pflanzenreihen so gestreut werden, dass die Düngesalze mit der keimenden Pflanze nicht in Berührung kommen.

Der Grund, weshalb man den Hopfenbau im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts fast ganz verlassen hat, ist einmal in den sehr schwankenden, niedrigen Hopfenpreisen zu suchen, dann aber hatte man, wie wir vorher gesehen, auch bereits gelernt, auf den früher schlechten Moorwiesen reichliches und kräftiges Futter zu bauen.

Die Viehwirtschaft.

Neben dem Ackerbau sind in den landwirtschaftlichen Betrieben des Ermlandes von alters her die einzelnen Zweige der Tierhaltung und Tierzucht vertreten gewesen. Pferde hielt man stets als Zugtiere. Ein Rindviehbestand war früher in jeder Wirtschaft unbedingt nötig; denn Ochsen brauchte man für das Joch, Kühe mussten Milch und Butter für den Haushalt liefern, und ein paar Kälber mussten ab und zu grossgezogen werden, um für auszumerzende Kühe oder altersschwache Jochochsen Ersatz zu bieten. Die Schafe nutzten am besten die schlechten Weiden und mussten vorhanden sein, um als Schlachtehammel während des Sommers den Tisch der Herrschaft, des Bauern, des Gesindes und der übrigen Arbeiter, welche vom Arbeitgeber bespeist wurden, mit frischem Fleisch zu versorgen, Felle für die im kalten Winter nötigen Pelze und Wolle für warme Strümpfe und andere Kleidungsstücke zu liefern. Das Schwein war das jeder Haushaltung unentbehrliche Tier als Verzehrer der Tischüberreste und Geber des duftenden Bratens, der beliebten Spirkel,[1]) der dauerhaften Wurst und

[1]) Spirkel ist der Ausdruck für die von einer geräucherten Speckseite geschnittenen und gebratenen Scheiben. Diese bildeten an zwei Mittagen in jeder Woche das ganze Jahr hindurch das Fleisch auf dem Gesindetische und wurden auch noch zur Abendmahlzeit in Form von kleinen und grossen Spirkeln verwandt.

des schmackhaft geräucherten Schinkens. An Federvieh wurden von jeher Hühner und Gänse gehalten. Die Hühner lieferten ausser ihrem Fleische die für die Küche nötigen Eier; die Gänse gaben den fetten Martinsbraten und Daunen und Federn für die dicken Betten, welche den Stolz jeder Bauernfrau bildeten und zu der für die einzelnen Kinder nötigen Ausstattung in ziemlicher Menge gebraucht wurden.

Die Haltung und Aufzucht eben genannter Haustierarten war gewissermassen für jeden Landwirt des Ermlandes von selbst gegeben und musste sich durch alle Jahrhunderte erhalten, weil man bis in die neueste Zeit hinein an dem alten Grundsatze festhielt, dass in jedem landwirtschaftlichen Betriebe in erster Linie nach Möglichkeit alles das produziert werden müsse, was man zum Lebensunterhalte braucht. So wurden denn auch in Kleinenfeld Pferde, Rinder, Schafe, Schweine und Geflügel als Haustiere gehalten, fristeten den Winter hindurch bei kargem Futter in den kalten Ställen und dem offenen Mittelhofe der alten Karreegebäude ihr Leben und nährten sich vom Frühjahre bis zum Spätherbste auf der bis zur Separation gemeinsamen Weide. Eine Änderung in der Viehhaltung konnte erst eintreten, als in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts die Karreegebäude durch massive Schuppen ersetzt, der Futterbau auf dem Ackerlande eingeführt und die Wiesen verbessert wurden.

In den folgenden Zeilen wollen wir die Veränderung in Fütterung, Aufzucht und Nutzung der einzelnen Haustierarten näher besprechen.

Früher wurden in Kleinenfeld Pferde von dem alten ermländischen Schlage gehalten, welche sich vor

dem litauischen Halbblute durch stärkeren Knochenbau auszeichneten. Die Entstehung des kräftigeren Pferdes wird auf eine Kreuzung zurückzuführen sein. Nach einer im Ermlande ausgebrochenen Pferdeseuche kaufte Bischof Franz ums Jahr 1430 600 Pferde aus Schweden und 900 aus Masuren und verschenkte sie an die bedürftigsten Bauern. Aus der Nachzucht dieser Blutmischung wird das ermländische Pferd entstanden sein. Denn unsere Bauern zogen schon in früheren Jahrhunderten jährlich 1 bis 2 Füllen, damit sie durch den Nachwuchs stets neues Arbeitsmaterial gewannen und auch ab und zu 1 Pferd zu verkaufen hatten.

Die Fütterung der Pferde war folgendermassen: In jeder Wirtschaft bekamen die 2 bis 4 besten Pferde das durch den Flegeldrusch gewonnene Abharksel, d. h. die beim Dreschen abgeschlagenen Ähren, in welchen sich wohl manchmal noch einige Körner befanden, etwas Hafer und Heu. Ebenso wurden die Füllen und jährigen Pferde gehalten. Diese besser gehaltenen Pferde waren in ziemlich gutem Futterzustande und mussten vom Herbste bis zum Frühjahr alle in der Wirtschaft vorkommenden Leistungen besorgen, welche hauptsächlich darin bestanden, Getreide und Flachs, der nur in den ersten siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts vom Hofe geholt wurde, nach den mehrere Meilen entfernten, grösseren Handelsplätzen Preussisch Holland, Braunsberg oder gar Elbing zu schaffen und das nötige Bau-, Schirr- und Brennholz aus dem Walde zu holen. Die anderen Pferde, welche als sogenannte Hofkobbeln an Erbsenstroh und etwas schlechtem Heu ein Hungerfutter hatten, bekamen Winter über kaum den Sielen

aufgelegt, gingen, sobald es draussen grün wurde, zur Erholung auf die Weide und wurden bei der Frühjahrsackerung nur vor die leichte Egge gespannt; denn das Pflügen besorgten die Ochsen, die schwereren Arbeiten aber die besseren Pferde, welche in der Regel auch über Sommer im Stalle gehalten wurden. Auch die jungen Pferde wurden zu den anderen in die Rossgärten gebracht, wo sie sich Tag und Nacht nach Herzenslust auslaufen konnten, bis der Herbst den ersten Schnee brachte.

Die Stuten liess man in der Regel bei einem Hengste ermländischen Schlages decken, manchmal auch bei Königlichen Beschälern.

Als der Futterbau im Felde eingeführt und die Haltung der Pferde besser geworden war, ging durch das Ermland die Idee, die Pferdezucht durch schweres Kaltblut zu verbessern. Es wurden nach einigen Dörfern englische Hengste, nach anderen Percherons importiert. Einige Bauern aus Kleinenfeld haben in der Zeit von 1890 bis 1900 ihre Stuten bei Percherons decken lassen, die übrigen blieben bei einem guten Hengste ermländischen Schlages oder ritten wohl auch einmal zu der nächsten Station für Königliche Beschäler.

Vor 5 Jahren importierte der Besitzer des Grundstückes Nr. 2 einen Oldenburger und holte im nächsten Frühjahre einen zweiten Hengst dorther. In den letzten Jahren hat er sich auch 2 solche Stuten angeschafft.

Zu derselben Zeit bezogen 3 importierte Oldenburger den neuen, vorschriftsmässig gebauten Stall des Grundstückes Nr. 4, in welchem heute 5 Hengste, teils Oldenburger, teils Ostfriesen, von dem Grundstückseigentümer als Deckhengste für die nähere und

weitere Umgegend stationiert sind. Natürlich werden seit der Zeit sämtliche Zuchtstuten aus Kleinenfeld mit den im Dorfe befindlichen Hengsten belegt.

Trotzdem die Jochochsen abgeschafft, Häcksel-, Dresch- und Mähmaschinen angeschafft sind, ist in den einzelnen Wirtschaften kaum eine Vermehrung an Arbeitspferden eingetreten. Allerdings werden die Pferde bedeutend besser gefüttert. Es wird jetzt in allen Wirtschaften dafür gesorgt, dass dieselben sich stets in gutem Futterzustande befinden. In der Wirtschaft Nr. 4 werden 14, in den übrigen Wirtschaften 10, 8 und in den beiden kleinsten 5 und 4 Arbeitspferde gehalten. Von diesen Pferden gehen die besten als Kutschpferde, auch sind hierin die Zuchtstuten miteinbegriffen.

In der Wirtschaft Nr. 4 werden jährlich 4, in der Wirtschaft Nr. 2 jährlich 3 Stuten gedeckt; die andern Wirtschaften ziehen jährlich 2 und die beiden kleinsten jährlich 1 Füllen. Es wird möglichst so eingerichtet, dass die Füllen ein paar Wochen vor der Ackerzeit fallen, damit die Mutterstuten bei der Frühjahrsbeackerung schon die volle Arbeit leisten können. Später kommen die Stuten mit ihren Füllen auf die Weide. Im Alter von 5 bis 6 Monaten werden die Füllen abgesteckt und im Stalle mit Hafer und Heu gefüttert. Nach weiteren 3 Monaten bekommen sie Hafer mit Häcksel gemengt. Den nächsten Sommer verbringen sie wieder auf der Weide und werden den Winter hindurch ebenso wie die Arbeitspferde gefüttert, d. h. sie erhalten neben Heu ungefähr 5 Pfund Hafer pro Tag. Zwei Jahre alt, werden sie im Laufe des Sommers an leichte landwirtschaftliche Arbeiten gewöhnt, sodass sie bei der Herbstackerung an Egge

und Zweischar schon eine volle Kraft ersetzen. Auf diese Weise ist die nicht gar teure Aufzucht des Pferdes für den Wirtschaftsbetrieb fast nicht störend. Ernte-, Mistwagen und Zweischar werden in der Regel mit 4 Pferden bespannt, der einfache Pflug und die Egge werden von 2 Pferden gezogen. Remontenzucht ist im allgemeinen in Kleinenfeld nicht getrieben worden. Nur der Wirtschaftsleiter von Nr. 6 erklärte mir, er habe die teuersten Pferde von Königlichen Beschälern gezogen und als Remonten verkauft. Im übrigen halten die Bauern die Blutmischung ihres ermländischen Pferdes mit Oldenburgern und Ostfriesen für eine glückliche, weil sie auf diese Weise ein für ihre Wirtschaftsführung zweckmässiges, frühreifes Arbeitspferd erhalten, welches gleichzeitig zu einem gesuchten Verkaufspferd heranwächst. Man erzielt heute für gesunde, selbstgezogene, volljährige Pferde einen Preis von 500 bis 700 Mark.

Ein Teil der Arbeitspferde geht bei guter Kleeweide auch heute noch über Sommer im aus dünnen, zugespitzten Pfählen und Stacheldraht schnell hergestellten Garten oder im Herbste auf dem in der Deckfrucht eingesät gewesenen Klee.

Die Rindviehhaltung hat in den letzten Jahrzehnten in unserm Dorfe die Wandlung von Arbeitsvieh und Nutzvieh zu reiner Nutzviehhaltung mit Milchwirtschaft durchgemacht. So lange reine Dreifelderwirtschaft und Ochsenzoche herrschten, sezte sich die Rindviehherde der einzelnen Wirtschaften in Kleinenfeld aus 4 bis 6 Jochochsen, 3 bis 5 Kühen und einigen Stück Jungvieh zusammen, welche erst mit 3 Jahren verkaufsfähig oder für das Joch stark genug waren. Das war bei der spätreifen Landrasse,

die noch dazu schlecht gefüttert wurde, durchaus nicht wunderbar. Die Kälber, von denen in jeder Wirtschaft 3 bis 4 jährlich zugelegt wurden, erhielten in den ersten Wochen Vollmilch, dann Leinkuchen. Das Jungvieh bekam Heu, soweit dasselbe reichte, und Stroh, ferner Häcksel und Spreu gemengt. Die Jochochsen trieben sich zitternd vor Kälte in dem Mittelhof herum und hatten in der frei schwebenden Hängeraufe stets Hafer- oder Erbsenstroh, in der Krippe Spreu. Die Kühe wurden mit den meistens nur im Garten gezogenen, wenigen Futterrüben, mit Spreu und Heu gefüttert. Man war froh, wenn man den Rindviehstand über Winter notdürftig durchhalten konnte und von den Kühen soviel Milch bekam, als man zum Auftränken der Kälber und für den Haushalt brauchte. Die mildere Witterung des April brachte den abgemagerten Rindern Erlösung von dem harten Winterfroste, das sprossende Grün des nächsten Monats machte der Futternot ein Ende. Der nährende Weidegang, der äusserst wohltuend auf Gesundheit und Wachstum des Viehes wirkte, konnte beginnen und währte bis zum Spätherbste.

Wie ganz anders ist der Rindviehbestand in Kleinenfeld geworden, seitdem Futterbau auf dem Felde getrieben wird, seitdem in den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts das Ermland durch einige Bahnlinien dem Verkehr erschlossen ist und somit Jungvieh und Molkereiprodukte jederzeit ein weites Absatzgebiet gefunden haben. Die Jochochsen sind verschwunden. Die Qualität der Herde ist zunächst durch reichlichere und zweckmässigere Ernährung und dann besonders dadurch verbessert worden, dass seit zehn Jahren stets ein reinblütiger

Herdbuchbulle im Dorfe zu finden ist. Die Besitzer der Grundstücke Nr. 1 und Nr. 3 haben dieserhalb folgende Vereinbarung getroffen: Einer von beiden kauft auf der Viehauktion in Königsberg einen Herdbuchbullen, hält denselben auf sein eigenes Risiko, deckt die Kühe des zweiten ohne Entgelt und verkauft den Bullen, sobald er zu schwer geworden ist. Darauf schafft der zweite einen neuen Herbuchbullen an und hält ihn unter denselben Bedingungen. Für die Kühe der übrigen Besitzer des Dorfes wird ein Deckgeld von 2 Mark pro Kuh erhoben, welches dem jedesmaligen Eigentümer des Bullen zufällt. In die Wirtschaft Nr. 4 ist vor etwa 3 Jahren ein Bulle aus Oldenburg importiert worden.

Die Milchwirtschaft hat in Kleinenfeld im allgemeinen um das Jahr 1890 begonnen. Die Anzahl der Kühe wurde in den einzelnen Wirtschaften von 4 und 5 auf 8 bis 10 erhöht, eine Handzentrifuge angeschafft, Butter bereitet und dieselbe entweder nach Berlin gesandt, wo man 1 bis 1,10 Mark pro Pfund erzielte, oder auch auf dem nächsten Markte der Stadt Guttstadt für 80 bis 90 Pfennige pro Pfund verkauft. Im Jahre 1896 wurde in dem von Kleinenfeld 3 Kilometer entfernten Dorfe Wolfsdorf eine Genossenschaftsmolkerei gegründet und erbaut. Ganz allmählich traten diesem Unternehmen auch unsere Bauern bei. Als erster lieferte Kuhnigk, der Besitzer der Wirtschaft Nr. 1, die Milch im Monate März 1897 dorthin, und zwar hatte er 1451 Kilogramm Vollmilch mit einem durchschnittlichen Fettgehalte von 2,75 Prozent. — Die Molkerei gibt $^{9}/_{10}$ der gelieferten Menge als Magermilch zurück und bezahlt nach Fettgehalt. — Da in obigem Monate 1,62 Pfennige pro Prozent

Fettgehalt bezahlt wurden, so hatte Kuhnigk einen Erlös von 64,64 Mark. Im April lieferten schon 3 Besitzer die Milch nach Wolfsdorf, nämlich Kuhnigk 2783 Kilogramm mit 3 Prozent Fettgehalt, Thimm 2521 Kilogramm mit 3 und Perk 532 Kilogramm mit 3 Prozent Fettgehalt. Gezahlt wurden in diesem Monate 1,72 Pfennige pro Prozent Fettgehalt. Im Mai trat als vierter Lieferant Aloys Fahl hinzu. Nach einem Jahre, also im Mai 1898 konnte Kleinenfeld schon 6 Milchlieferanten aufweisen und zwar:

Nummer	Name	Vollmilch in Kilogr.	Fettgehalt in Prozenten
1	Kuhnigk	3335	3,35
2	Thimm	5302	3,35
3	Aloys Fahl	2473	3.45
4	Perk	3043	3,30
5	Selke	2339	3,25
6	Franz Fahl	511	3,40

Gezahlt wurden pro Prozent Fettgehalt 1,53 Pfennige. Im Mai 1900 begann auch Prahl der Molkerei Milch zu liefern, im nächsten Monate Herder und im Mai 1901 schloss sich noch Witwe Fahl den Milchlieferanten an. Von da ab haben die 10 Bauern die Milch ohne Unterbrechung in die Genossenschaftsmolkerei nach Wolfsdorf geliefert. Nachstehende Tabellen bringen die Lieferungsmengen der einzelnen in dem Monat Mai, als dem für unsere Wirtschaften durchschnittlich milchreichsten Monate, und in dem Monate Oktober, als dem milchärmsten Monate, für die Jahre 1901, 1902 und 1903.

Nummer	Name	Im Mai 1901 gelieferte Vollmilch		Im Oktober 1091 gelieferte Vollmilch	
		Kilogramm	Fettgehalt %	Kilogramm	mit % Fettgehalt
1	Kuhnigk	3458	3,00	1473	3,05
2	Thimm	2424	3,35	773	3,10
3	Aloys Fahl	2524	3,20	872	3,15
4	Perk	3272	2,85	625	3,40
5	Selke	1960	3,00	380	4,20
6	Franz Fahl	1153	3,10	589	3,15
7	Herder	1904	2,95	631	3,35
8	Witwe Fahl	1505	3,00	514	3,20
9	Prahl	1647	3,15	831	3,55
10	Kinzel	1390	2,95	857	3,45

Pro Prozent Fettgehalt wurden im Mai 2,25, im Oktober 2,77 Pfennige gezahlt.

Nummer	Name	Im Mai 1902 gelieferte Vollmilch		Im Oktober 1902 gelieferte Vollmilch	
		Kilogramm	mit % Fettgehalt	Kilogramm	mit % Fettgehalt
1	Kuhnigk	5112	2,90	1329	3,25
2	Thimm	940	3,20	627	3,20
3	Aloys Fahl	2224	3,25	1156	3,30
4	Perk	3045	2,85	782	3,60
5	Selke	1621	3,05	854	3,90
6	Franz Fahl	818	2,80	475	3,40
7	Herder	1797	3,25	944	3,40
8	Witwe Fahl	869	3,05	1152	2,95
9	Prahl	1246	3,30	878	3,45
10	Kinzel	1380	3,10	651	3,10

Pro Prozent Fettgehalt wurden im Mai 2,25, im Oktober 2,39 Pfennige gezahlt.

Nummer	Name	Im Mai 1903 gelieferte Vollmilch		Im Oktober 1903 gelieferte Vollmilch	
		Kilogramm	mit % Fettgehalt	Kilogramm	mit % Fettgehalt
1	Kuhnigk	3348	3,10	1753	3,15
2	Thimm	2510	3,10	1113	3,15
3	Aloys Fahl	2578	3,15	1750	3,30
4	Perk	3221	2,90	1049	3,30
5	Selke	2051	3,20	575	3,65
6	Franz Fahl	1145	3,05	654	3,05
7	Herder	2308	3,05	1399	3,20
8	Witwe Fahl	2098	3,00	895	3,35
9	Prahl	1863	2,95	741	3,65
10	Kinzel	1868	3,05	1041	3,50

Pro Prozent Fettgehalt wurden im Mai 2,36, im Oktober 2,65 Pfennige gezahlt.

Der Preis, den die Milchlieferanten für das Prozent Fettgehalt erhalten, ist verschieden, weil er sich nach dem Preise richtet, welchen die Molkerei für ihre Produkte auf dem Buttermarkte erzielt.

Die gelieferte Menge Vollmilch ist bei den einzelnen Milchlieferanten aus Kleinenfeld in den einzelnen Jahren und besonders in den einzelnen Monaten sehr schwankend, weil in allen Wirtschaften neben der Milchwirtschaft auch Aufzucht getrieben wird, und zwar werden die meisten Kälber in den Monaten von Oktober bis Februar geboren. Daher wird fast ausnahmslos im Monate Oktober die geringste Milchmenge geliefert, zumal auch die kühlere Witterung und die manchmal etwas knappe Weide in diesem Monate die Milchsekretion ungünstig beeinflussen, während der Mai, in welchem durchschnittlich die meiste Milch geliefert wird, mit seiner frischen, üppigen Weide sehr günstig auf die Milchabsonderung wirkt.

Der Fettgehalt der Milch dagegen geht bei der wasserreichen Maiweide zurück und steigt wiederum gegen den Herbst hin.

In der Wirtschaft Nr. 11, welche die kleinste in unserem Dorfe ist, wird die Milch noch heute nach der alten Weise in Töpfen stehen gelassen, die Sahne mit hölzernem Löffel abgeschöpft und im Stossbutterfasse verbuttert. Die Butter wird für 80 bis 90 Pfennige pro Pfund an die Bauern des Dorfes verkauft. Auch dieser Wirtschaftsinhaber möchte die Milch seiner Kühe an die Molkerei liefern, weil er einsieht, dass er dabei pekuniär besser stehen würde. Seine Frau jedoch ist für eine derartige Neuerung nicht zu haben. „Also muss es um des lieben Friedens willen", so erklärte mir der Mann, „beim alten bleiben".

Der jetzige Viehbestand der einzelnen Bauern setzt sich folgendermassen zusammen. In der Wirtschaft Nr. 4 finden wir 20 Kühe, in den übrigen 15, 12, 10 und in den kleineren 8, 6 und 4 Kühe. Der Zuwachs beträgt jährlich 10 bis 12 Stück Rindvieh in den grösseren Wirtschaften, in den kleineren dagegen 6, 4 oder auch nur 3 Stück. Davon werden die Ochskälber im ungefähren Alter von 2 Jahren für den Preis von 180 bis 210 Mark verkauft, während die Kuhkälber mit 1½ Jahren dem Bullen zugeführt und entweder hochtragend verkauft oder als Ersatz für auszumerzende Kühe in der Wirtschaft behalten werden.

Aufzucht und Fütterung werden gegenwärtig in folgender Weise gehandhabt: Das neugeborene Kalb wird mit Salz bestreut und der Kuh zum Ablecken vorgelegt. Dann wird es sofort abgesetzt und erhält am ersten Tage dreimal je ½ Liter Muttermilch. Die

erste Woche bekommt es weiterhin täglich dreimal je 1 Liter Muttermilch, die zweite Woche dreimal täglich je 2 Liter, die dritte und vierte Woche dreimal täglich je 3 Liter Vollmilch. Dann wird Vollmilch abgezogen und Magermilch gegeben. Weiches Heu wird dem Kalbe angeboten, sobald es Lust zum Fressen zeigt. Später erhalten die Kälber Hafer, Grummet und Magermilch so viel sie saufen wollen. Diese Fütterung wird bei den im Laufe des Winters zugelegten Kälbern fortgesetzt, bis sie auf die Weide getrieben werden. Im nächsten Winter erhalten die Jährlinge im wesentlichen Heu und Gemüse mit Häcksel. Kraftfutter wird denselben nur dann verabreicht, falls sie nicht in gutem Futterzustande sind. Die Kühe erhalten Heu und Klee, so viel sie fressen wollen, ausserdem pro Kopf 1 bis $1^1/_2$ Körbe Wruken mit Häcksel und ungefähr 3 Pfund Kraftfutter, welches aus gequellter Wicke oder Schrot von Hintergetreide oder aus Kleie besteht. Vom Frühjahr bis zum Herbst geht sämtliches Vieh, der Zuchtbulle ausgenommen, auf die Weide. Zunächst wird die Johannibrache abgeweidet, dann kommen Wiesen oder Grummetklee in Betracht, und im Herbst wird das Vieh auf den jungen Klee, der bereits üppig über die Stoppel emporgewachsen ist, getrieben, bis Wruken- und Rübenblätter den Schluss der Weide und der Grünfütterung machen und die rauhe Witterung nebst kahler Flur an warmen Stall und Winterfütterung gemahnen.

Die Schafe hatten früher für die bäuerlichen Wirtschaften eine grössere Bedeutung als heutzutage. Denn sie waren einerseits genügsam in ihren Ansprüchen an Weide und Winterfutter, andererseits unentbehrlich, weil die Wolle zum Spinnen und Weben gebraucht

wurde, und weil das Schaf während der Erntemonate die Wirtschaft mit frischem Fleisch versorgen musste. Jetzt sind die Weiden und das Futter besser geworden; jetzt liefert der Kaufmann die fertigen Stoffe und die Strickwolle; jetzt könnte man allenfalls auch bei dem Fleischer im Kirchdorfe seinen Fleischbedarf decken. Immerhin hat das letzte seine Unannehmlichkeiten. Deshalb werden in Kleinenfeld noch in jeder Wirtschaft Schafe gehalten, damit man im Sommer stets die nötigen Schlachtehammel hat. Früher hatten die einzelnen Wirtschaften 25 bis 30 Mutterschafe, während man jetzt je nach der Grösse der Grundstücke in denselben 15, 10, 8 und 5 Mutterschafe findet. Die Haltung der Schafe ist dieselbe wie ehedem. Im Sommer gehen sie gemeinsam mit dem Rindvieh auf die Weide, im Winter werden sie mit Heu, Erbsen- und Wickstroh gefüttert. Die Schur findet jährlich zweimal statt, und zwar in den Monaten Mai und September. Die Lämmer werden nur einmal im August geschoren. Die Schafe werden in grossen Wannen gewaschen und dann trocken geschoren. Früher wurde ein grosser Teil der Wolle in der eigenen Wirtschaft versponnen und der Rest an die Arbeiter verkauft; jetzt verkaufen einzelne Wirte die Wolle an die Arbeiterbevölkerung der Umgegend und erzielen 70 bis 80 Pfennige für das Pfund, während andere die Wolle an eine Tuchfabrik liefern und dafür von dort ihren Bedarf an Flanellen und Tuchen decken.

Das deutsche Schaf ist durch Blutmischung nach den beiden Richtungen der Fleisch- und Wollenutzung hin verbessert worden. Güter der Umgegend schafften Böcke aus berühmten Schäfereien an und von dem

Nachwuchs holten sich die Bauern aus Kleinenfeld Zuchtböcke. Der Besitzer des Grundstückes Nr. 4 hat vor zwei Jahren Oxfordshiredowns angeschafft und gedenkt, von der Reinzucht dieses kurzwolligen Fleischschafes Zuchtböcke zu verkaufen.

Die Verkleinerung der Schafherden in den einzelnen Wirtschaften von Kleinenfeld ist seit Einführung der Milchwirtschaft hauptsächlich deswegen geschehen, weil die Schafe den Kühen zuviel Weide wegnehmen.

Der Schweinehaltung wurde in den landwirtschaftlichen Betrieben des Ermlandes von alters her einige Aufmerksamkeit zugewandt. Denn durch alle Jahrhunderte wurden in jeder Bauernwirtschaft jährlich einige Schweine gemästet und um die Weihnachtszeit geschlachtet, weil Pökelfleisch und Speck, Schinken und Wurst allbeliebte Nahrungsmittel waren. Ja, auch heute noch widmet die Hausfrau, deren Oberaufsicht der Schweinestall untersteht, im Herbste ihre Hauptsorge dem guten Gedeihen der für die Wirtschaft bestimmten Mastschweine, damit die Fleischtonnen und Räucherkammern gut gefüllt werden können.

Im allgemeinen wurde bis in die neueste Zeit das Landschwein gehalten. Allerdings hören wir,[1]) dass der Oberinspektor auf dem bischöflichen Gute Bischdorf schon um das Jahr 1656 7 holländische Zuchtsäue importiert hat. In unserm Bauerndorfe Kleinenfeld wurde bis vor wenigen Jahrzehnten Schweinezucht fast nur zum eigenen Gebrauche getrieben. Nachdem die Zuchtsau, welche etwa 2 Jahre lang dem Zwecke der Mehrung der Nachkommen-

---

[1]) Pfarrer Dr. Matern. Aus der guten alten Zeit.

schaft gedient hatte, nebst 2 bis 3 andern Schweinen gemästet und geschlachtet war, blieben noch ein paar sogenannte Winterschweine, welche mit Spreu und etwas Kartoffeln durch den Winter gebracht wurden. Im Frühjahre vermehrte eine nachgewachsene Zuchtsau durch einen Wurf Ferkel den Schweinebestand, der den Sommer hindurch auf der Weide ernährt wurde.

Diese althergebrachte Schweinewirtschaft fand ihr Ende, als in den achtziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts die im Ermland gebauten Eisenbahnen und die damit geschaffenen Verbindungen mit den Hauptabsatzmärkten Händler aus Mittel- und Westdeutschland brachten, welche die solange für billiges Geld kaum loszuschlagenden Läuferschweine begehrten und einen bisher nicht gekannten Preis bezahlten. Da begann man in Kleinenfeld auch für ein frühreiferes Schwein zu sorgen. Man verbesserte zunächst die Zucht durch das schnellwüchsige, kleine englische Schwein mit eingedrücktem Nasenbein. Ferner sorgte man für reichlichere Ernährung, was man tun konnte, weil durch die bereits eingetretenen Feldverbesserungen mehr Gemüse und Getreide gebaut wurde. Nach Einführung der Milchwirtschaft wurde der Schweinebestand in den einzelnen Wirtschaften nicht unwesentlich vergrössert. Wir finden jetzt auf jedem Hofe, abgesehen von dem kleinsten, der nur eine Zuchtsau aufweist, 3 bis 5 Zuchtsäue, welche etwa in den Monaten März und September je einen Wurf Ferkel zur Welt bringen. Auch die Schweinezucht hat seit einigen Jahren eine andere Richtung erfahren. Man führte in den meisten Wirtschaften dem Schweinebestand Yorkshireblut zu, so dass wir jetzt daselbst ein ziemlich grosses weisses Schwein mit mittellangem

Rüssel und von bedeutender Mastfähigkeit haben, welches schmackhaftes Fleisch und festen Speck liefert. Der Besitzer der Wirtschaft Nr. 4 hat sich vor etwa 1½ Jahren zur Verbesserung seiner Zucht einen Eber von Meyer-Friedrichswerth kommen lassen. Von der Nachzucht dieses deutschen Edelschweines und seiner Zuchtsäue verkauft er Absatzferkel zu Zuchtzwecken. Ausserdem wird in der Wirtschaft Nr. 2 fast ausschliesslich Ferkelverkauf getrieben, während die Wirtschaften Nr. 9 und Nr. 10 einen Teil ihrer Ferkel verkaufen. Man erzielt für die Ferkel, welche im Alter von 4 bis 6 Wochen direkt von dem Muttertiere weggegeben werden, 8, 9 bis 12 Mark. Der Verkauf findet entweder an die kleinen Leute der Umgegend direkt vom Stalle aus statt, oder man fährt mit den Tierchen zu den Wochenmärkten der umliegenden Städte Guttstadt, Liebstadt oder Wormditt. Im übrigen ist in unserem Dorfe die Schweinehaltung auf den Verkauf von Läuferschweinen basiert. Diese werden im Alter von 6, 9 bis 12 Monaten 1 bis 1½ Zentner schwer, in gutem Futterzustande von den Händlern gerne gekauft und je nach der Konjunktur mit 35 bis 48 Mark pro Zentner Lebendgewicht bezahlt. Gemästet wird fast nur zum eigenen Bedarf. In erster Linie kommen die auszurangierenden Zuchtsäue und die zur Zucht verwandten Eber in die Mastkur. Die letzteren werden allerdings fett an die Fleischer verkauft.

Aus der früheren Fütterung mit Spreu und Tischabfällen hat sich allmählich die heutige Aufzuchtweise entwickelt. Die Ferkel werden im Alter von etwa 6 Wochen abgesetzt. Während der letzten 2 Wochen haben sie schon Gerste als Beifutter bekommen. Nach

dem Absetzen werden sie noch einige Wochen mit Gerste und Magermilch ernährt und dann allmählich an das Futter der Läuferschweine gewöhnt, welches im Winter aus Kleespreu, Kartoffeln, Wruken und Getreideschrot oder Kleie besteht. Die Spreu wird mit heissem Wasser bebrüht und mit den daraufgeschütteten gekochten Kartoffeln oder Wruken zu einem dicken Brei zusammengerührt. Diesem Grundfutter wird Getreideschrot oder Kleie beigemengt und den Schweinen dreimal täglich in die in Zement gelegten Tontröge geschüttet, welche in der letzten Zeit fast überall Eingang gefunden haben. Steht die Konjunktur hoch oder ist in kürzerer Zeit eine Preissteigerung zu erwarten, so wird die Schrot- oder Kleieration reichlich bemessen, damit die Läuferschweine bald verkaufsfähig werden. Im andern Falle werden die wachsenden Schweine weniger kräftig ernährt, damit sie ohne Gefahr und Geldverlust bis zur steigenden Konjunktur gehalten werden hönnen. Der Weidegang der Schweine im Sommer ist jetzt vollständig nur noch in der Wirtschaft Nr. 5 und teilweise in der Wirtschaft Nr. 6 vorhanden. In der Wirtschaft Nr. 1 ist derselbe vor 5 Jahren abgeschafft worden. Jedoch fehlt es den Schweinen nicht an Bewegung in frischer Luft und teilweiser Ernährung durch Grünfutter. Bei jedem Hofe ist ein Schweinegarten eingezäunt, der einen Weisskleerasen hat und den Tagesaufenthalt der Schweine bildet. Als Nebenfutter erhalten sie Schrotsaufen. In der Wirtschaft Nr. 9 ist nur ein kleiner Wühlplatz ohne Rasen vorhanden. Hier besteht die Sommerfütterung aus grünem Klee oder grüner Wicke, welche zu Häcksel geschnitten werden, und Kleiesaufen. Dank dieser

gesunden Haltung und zweckmässigen Fütterung während des Sommers haben die Schweinebestände der Bauern bis jetzt fast garnicht unter der verheerenden Rotlaufseuche gelitten.

An Geflügel finden wir in jeder Wirtschaft Hühner, Gänse und Enten. Schon seit alter Zeit sind in den Bauernwirtschaften Hühner gehalten worden, was daraus hervorgeht, dass Eier als Kalendeabgaben geliefert werden mussten. Jetzt sind in den grösseren Wirtschaften von Kleinenfeld 40 bis 60 Hühner der gewöhnlichen Landrasse vorhanden, in den kleineren werden etwa 20 Hühner gehalten. Mitten in dem Hühnervolke kann man auf einzelnen Höfen einen italienischen Hahn mit glänzendschwarzem Gefieder erblicken, der zur Verbesserung des Hühnerstammes angeschafft worden ist, während auf anderen Gehöften ein hiesiger Hahn mit prächtigbunten Federn umherstolziert. Die Eier, welche nicht in der Küche verbraucht werden, verkauft man an umherfahrende Händler, welche das Mandel (15 Stück) in den Sommermonaten mit 50 bis 60, in den Wintermonaten mit 70 bis 80 Pfennigen bezahlen. Die Hühner treiben auf dem Hofe und in den Ställen umher und suchen teilweise ihre Nahrung, dann auch werden ihnen gekochte Kartoffeln oder Getreide auf das Hofpflaster geworfen.

Für Nachwuchs wird dadurch gesorgt, dass im Frühjahre einer Henne, die zum Brüten neigt, etwa 15 Eier unterlegt werden, aus denen gewöhnlich ungefähr 10 Küken ausschlüpfen. Drei „Glucken" werden jährlich zu diesem Zwecke „gesetzt". Die jungen Hähnchen und die auszurangierenden Hühner

werden im Laufe des Jahres auf dem Familientische verzehrt.

Die Gänsezucht, welche Jahrhunderte hindurch im Ermlande mit Eifer getrieben worden ist, hatte in unserem Dorfe seit einigen Jahrzehnten ganz aufgehört und ist auch jetzt vor 2 Jahren nur in der Wirtschaft Nr. 4 wiederum eingeführt worden. Dort werden seit dieser Zeit jährlich etwa 30 Stück gezogen; in diesem mässigen Umfange soll die Zucht zum eigenen Bedarf auch weiterhin beibehalten werden. In allen anderen Wirtschaften werden in der zweiten Hälfte des Monats August von Händlern, welche grosse Herden Gänse in Russland aufkaufen und nach dem Bahntransport hier auf den einzelnen Dörfern zum Verkaufe anbieten, ungefähr 35 bis 40 Gänse zum Einzelpreise von 2,75 bis 3 Mark erstanden. Diese gehen bis zum Herbste auf der Getreidestoppel und nähren sich von ausgefallenen Körnern oder grasen auf der Wiese. Etwa 4 Wochen nach dem Ankaufe werden sie lebendig gerupft, d. h. es werden ihnen nur die losen Federn weggezogen. Im Oktober werden sie zur Mast in den Stall gesteckt, mit Hafer und Möhren gefüttert und schliesslich geschlachtet. Die Fettpolster werden zu Schmalz ausgebraten, welches, mit etwas Schweineschmalz vermischt, weil es sonst zu flüssig wäre, auf das Frühstücksbrot gestrichen, das gerne gegessene „Gänseschmalzenbrot“ liefert. Die Rümpfe werden in Stücke gehauen und zum grössten Teile eingepökelt, ausgenommen einige Brüste, welche geräuchert werden. Die Federn werden in Daunen und Schleissfedern sortiert und zum Schütten der Aussteuer- und Wirtschaftsbetten verwandt.

Die Gänsezucht ist ungefähr seit dem Jahre 1860 in Kleinenfeld aufgegeben worden, weil sie zu unbequem wurde und durch den Hirten, welcher für die weidenden jungen Gänse gehalten werden musste, auch zu teuer wäre. Seit dieser Zeit werden „polnische“ Gänse gekauft. Man kauft dieselben gerne in oben angegebener Anzahl, weil sie, wie mir ein Wirt vorrechnete, das billigste Fleisch für den Haushalt liefern, wenn man die Federn entsprechend in Anschlag bringt.

Enten werden in jeder Wirtschaft zum eigenen Bedarf gezogen. Etwa 3 bis 5 Enten werden über Winter zum Eierlegen gehalten. Im Frühjahre werden in den grösseren Wirtschaften 4, in den andern auch nur 2 Hennen, denen je 12 Enteneier untergelegt werden, als „Glucken gesetzt“. Die auf diese Weise ausgebrüteten Enten werden in den ersten Tagen mit gekochten, kleingeschnittenen Eiern und gekochter Grütze aufgezogen. Nachher kommen sie auf den in der Nähe jedes Gehöftes befindlichen Ententeich und werden mit Getreide und Kartoffeln gefüttert. Sobald sie die Schlachtreife erlangt haben, wird eine nach der andern abgeschlachtet und auf dem Familientische verzehrt, bis nur noch die wenigen übrig geblieben sind, welche über Winter gehalten werden.

In einzelnen Wirtschaften kann man unter dem Geflügel einige Puten sehen, in andern wieder finden wir einen Taubenschlag mit wenigen Tauben, in noch andern werden zur Freude der Kinder Hauskaninchen gehalten. Zu erwähnen bleibt noch, dass in der Wirtschaft Nr. 11 Putenzucht und -mast auf Verkauf getrieben wird. Es werden daselbst in jedem Jahre etwa 20 Puten gezogen, im Herbste von der Tochter

des Hauses „genudelt“ und auf den Märkten der Umgegend verkauft.

Auch Ziegen sind in Kleinenfeld vorhanden. Allerdings werden wir dieselben auf den Bauernhöfen vergeblich suchen. Das Meckern kommt aus einem niedrigen, hölzernen Stalle, woher abwechselnd auch das Grunzen eines kleinen Schweines zu vernehmen ist. Die Ziegen, deren es in unserm Dorfe ungefähr 6 gibt, sind nämlich die „Milchkuh“ der Ortsarmen und der Arbeiterfamilien, welche in keinem festen Lohnverhältnisse stehen.

So wäre das lebende Inventar der Wirtschaft im Stalle und auf dem Hofe abgetan bis auf den „Karo“, den treuen Wächter der Nacht, und die „Miesekatze“, die bald schnurrend am warmen Ofen oder in der Sonne liegt, sich dehnt und reckt, bald auf leisen Sohlen durch Haus und Keller, Scheunen und Ställe schleicht, um mit Mäusen und Ratten etwas aufzuräumen.

Im Garten jedoch sehen wir Bienenkörbe. Die Bienenwirtschaft ist in unserer Heimat schon von der frühesten Zeit an getrieben worden, und zwar ehedem in viel grösserem Umfange als jetzt. Die alten Preussen brauchten Honig zur Bereitung des beliebten Met und waren darum in der Bienenzucht gut erfahren. Das geht schon daraus hervor, dass die deutschen Kolonisten zu Bienenwärtern (Beutnern) gerne Preussen nahmen. „Einen[1]) grossen Aufschwung nahm dieser Zweig der Landwirtschaft nach der Eroberung durch den deutschen Orden. Deutsche Kolonisten fanden hier die Gegend

[1]) Die mittelalterliche Bienenwirtschaft im Ermlande. E. Z. IX. Dr. Dombrowski.

für Bienenzucht äusserst günstig und durch sie wurde deutsche Bienenpflege, deutsches Bienenrecht hierher verpflanzt. (Malies 2.) Ja, die Bienenzucht nahm in dem Ordenslande, wo sie schon bei den alten Preussen in regem Betriebe war, einen solchen Aufschwung, dass im 14. Jahrhundert ein reger Handel nach den Niederlanden mit dem in Deutschland geschätzten preussischen Honig und Wachs betrieben wurde. All das musste die Landesherrschaft wie die einzelnen zur Bienenwirtschaft veranlassen, zumal da damals noch viel Land der Urbarmachung harrte. Die Bienenwirtschaft hatte deshalb damals einen viel weiteren Umfang als heute.“ Neben der Hausbienenwirtschaft mit zahmen Bienen wurde früher hier im Ermlande besonders die Wirtschaft mit wilden Bienen in den Wäldern und Heiden eifrig getrieben. „Die wilden Bienen fand man in Bäumen, also vorzüglich im Walde und der Heide vor. Hier siedelten sich die Schwärme gerne in hohlen Bäumen an. Man kam ihnen zu Hilfe: entwipfelte und entästete zu einer Bienenwohnung geeignete Bäume; diese nannte man Wipfler. Dann höhlte man sie mit einer besondern Hacke, Beutnerhacke, aus, „lochte“ sie und schuf so den Bienen eine Wohnung. Zweitens hatte man die Bienen in Beuten, Peuten, Pneuten, Büten oder Butten, ursprünglich wohl diejenigen Abschnitte hohler Bäume, welche die Bienenwohnung enthielten, später geflissentlich ausgehöhlte und zugehauene Stammstücke, wie wir sie wohl noch hie und da unter dem Namen Klotzbeuten finden.“ Die eben erwähnte Art der Bienenwirtschaft muss wohl schon lange aufgehört haben. Wenigstens ist in der Gegend von Kleinenfeld das 19. Jahrhundert hindurch nur mit Haus-

bienen in ähnlicher Weise wie jetzt gewirtschaftet worden. Heutzutage finden wir in unserm Dorfe in der einen Ecke der an die Wohnhäuser der einzelnen Gehöfte anstossenden Obst- und Blumengärten einige Bienenkörbe, welche den für die Hauswirtschaft nötigen Honig liefern.

So haben wir erfahren, dass in dem Bauerndorfe Kleinenfeld nicht nur Feld- und Viehwirtschaft mit Eifer betrieben werden und in neuster Zeit den veränderten Verhältnissen entsprechend umgeändert worden sind, sondern dass auch bei jeder Wirtschaft ein Geflügelhof und Bienen zu finden sind. Der fleissige Bauer wirtschaftet seiner Devise getreu: „In einer Wirtschaft muss von allem sein.“

Die Verwendung der Ernte.

Wie die Bauern unsres Dorfes ihre Wirtschaftserzeugnisse in früherer Zeit verwendeten, ist bereits erwähnt worden; wie sich die Nutzungsweise und der Verkauf der Haustiere heutzutage gestaltet, ist auch schon dargestellt worden und ergibt sich leicht aus den geschilderten Nachwuchsverhältnissen; dass die geernteten Kartoffeln als Speise und Futter in der Wirtschaft bleiben, der Ertrag an Wruken verfüttert wird, geht aus den bisherigen Abschnitten ziemlich klar hervor; dass das geerntete Heu der Wiesen, der Ertrag der auf dem Ackerlande gebauten Futterpflanzen und ein Teil des Strohertrages zur Fütterung der Nutz- und Arbeitstiere in der eigenen Wirtschaft verbraucht werden, ist aus der dargestellten Fütterungsweise leicht ersichtlich; dass der andre Teil des Strohertrages dem Rindvieh im Tiefstalle, den Pferden auf dem Bohlenstande, den Schweinen in den Zementställen als Einstreu dient, braucht wohl kaum besonders angeführt zu werden. Doch könnten leicht darüber Zweifel entstehen, wie viel von dem jährlichen Körnerertrage in der Wirtschaft bleibt und wie viel davon auf den Markt kommt. Deshalb sollen nach-

stehend genaue Zahlen über den Erdrusch und die Körnerverwendung der Ernte des Jahres 1903 gebracht werden. Bei der Zusammenstellung der Tabellen sind nur 2 Wirtschaften, und zwar die zweitgrösste und zweitkleinste berücksichtigt worden, weil die übrigen immer wieder dasselbe Bild in etwas veränderten Grössenverhältnissen zeigen würden.

Aloys Fahl besitzt nach der auf Seite 84 angeführten Tabelle im ganzen 88 Hektar 44 Ar 36 Quadratmeter, wovon 61 Hektar 34 Ar 40 Quadratmeter Ackerland sind. Der Erdrusch der Ernte des Jahres 1903 war in Doppelzentnern und wurde folgendermassen verwendet:

Nummer	Fruchtart	Erdrusch Dztr.	Zur Saat Dztr.	Im Haushalte verbraucht Dztr.	Deputat Dztr.	Verfüttert Dztr.	Verkauft Dztr.
1	Roggen . . .	300	24	$47^1/_5$	$28^4/_5$	20	180
2	Weizen . . .	$63^3/_4$	$5^1/_{10}$	$3^2/_5$	—	—	$55^1/_4$
3	Gerste . . .	$124^3/_5$	$10^1/_2$	$2^1/_{10}$	$2^1/_{10}$	$39^9/_{10}$	70
4	Hafer . . .	186	18	—	$1^1/_2$	154	$12^1/_2$
5	Wicke . . .	$43^{13}/_{20}$	$7^{13}/_{20}$	—	—	$22^1/_2$	$13^1/_2$
6	weisse Erbsen .	$55^7/_{20}$	$5^2/_5$	$^9/_{10}$	$2^7/_{10}$	$28^7/_{20}$	18
7	graue Erbsen .	$5^{17}/_{20}$	$^{27}/_{40}$	$1^1/_8$	—	$^9/_{20}$	$3^3/_5$

Prahl besitzt im ganzen 31 Hektar 43 Ar 86 Quadratmeter, wovon 25 Hektar 4 Ar 88 Quadratmeter Ackerland sind. Der Erdrusch der Ernte des Jahres 1903 war in Doppelzentnern und wurde folgendermassen verwendet:

Nummer	Fruchtart	Erdrusch Dztr.	Zur Saat Dztr.	Im Haushalte verbraucht Dztr.	Deputat Dztr.	Verfüttert Dztr.	Verkauft Dztr.
1	Roggen . . .	122	$14\frac{2}{5}$	$28\frac{4}{5}$	$9\frac{3}{5}$	10	$59\frac{1}{5}$
2	Weizen . . .	$19\frac{11}{20}$	—	$3\frac{7}{10}$	—	$1\frac{1}{5}$	$14\frac{9}{20}$
3	Gerste . . .	35	$3\frac{1}{2}$	$2\frac{4}{5}$	$\frac{7}{10}$	$3\frac{1}{2}$	$24\frac{1}{2}$
4	Hafer . . .	55	$6\frac{1}{4}$	—	$\frac{1}{2}$	$48\frac{1}{4}$	—
5	Wicke . . .	$24\frac{3}{10}$	$2\frac{7}{10}$	—	—	$10\frac{7}{20}$	$11\frac{1}{4}$
6	weisse Erbsen .	$12\frac{3}{8}$	$1\frac{7}{20}$	$1\frac{7}{20}$	$\frac{9}{10}$	$1\frac{1}{8}$	$7\frac{13}{20}$
7	graue Erbsen .	$11\frac{1}{4}$	$\frac{27}{40}$	$\frac{27}{40}$	—	$\frac{9}{10}$	9
8	Wickgemenge .	$8\frac{1}{10}$	—	—	—	$8\frac{1}{10}$	—

An Futtermitteln kauften die Inhaber obiger Wirtschaften ausserdem noch Weizenkleie zu, und zwar:

Aloys Fahl 50 Doppelzentner,
Prahl 10 Doppelzentner.

Die Arbeiter- und Lohnverhältnisse.

In den Bauernwirtschaften des Ermlandes sind schon von früheren Jahrhunderten her bis zur Jetztzeit die beiden Kategorien des ledigen Gesindes, Knechte und Mägde, und der verheirateten Arbeiter, Instleute oder Deputanten, beschäftigt gewesen. Offizielle Nachrichten aus alter Zeit finden sich über die ermländischen Arbeiterverhältnisse in der bischöflichen Landesordnung von 1766. Aus derselben teilt Pfarrer Dr. Matern in seinem Schriftchen „Aus der guten alten Zeit“ über das Kapitel „Vom Gesinde, Dienstboten und Tagelöhnern“ folgendes mit: „Sehr richtig bezeichnet der Erlass die ganze Frage nicht als Magenfrage, sondern als Ausfluss des alten Prinzips: non serviam, ich will nicht gehorchen. Die Löhne sind hoch genug, ja so hoch gestiegen, „dass denen Wirts von ihrer jährlichen Einnahme und Erwerbung wenig oder nichts übrig bleibt.“ Trotzdem sind die Dienstboten nicht zufrieden, suchen „denen Hauswirts aufm Land und in Städten gleichsam auf die trotzigste Art Gesetze vorzuschreiben“ und führen „mit dem erzwungenen Dienstlohn in Üppigkeit und Bosheit ausschweifend“ ein liederliches Leben. Diese Bosheit zeigt sich besonders beim Essen; sie verachten und

tadeln nicht nur das Essen und Trinken ihres Brotherrn, sie erzwingen sich sogar beim täglichen Abendbrot eine Zulage von einem Stof oder einem Halben Bier. Das wird in dem Erlass mit Strenge verboten, und dergleichen „Essen- und Trinkentadler“ auf acht Tage mit dem Turm bei Wasser und Brot gezüchtigt, die anmassenden Knechte aber ihres halben Lohnes für verlustig erklärt.

Scharf geht die Ordnung gegen das faule Gesinde vor, welches „ohne erhebliche Ursache zu keinem Dienst sich möchte vermieten“, sondern nur auf Müssiggang und ein frei liederlich Leben bedacht ist; sie sollen nach vorheriger Ermahnung ohne alle Nachsicht eingezogen und nach Allenstein ins Spinnhaus (Strafanstalt) abgeführt werden, und wenn sie auch da die aufgegebene Arbeit verweigern würden, vom Zuchtmeister als Tagediebe und Faullenzer gepeitscht und zu grösserem Fleisse angetrieben werden, so lange bis sie sich besinnen und Dienst annehmen wollen.

Die gewöhnliche Mietzeit ist Bartholomaei (24. August); kein Bauer darf sich unterstehen, vor diesem Tage Gewissgeld zu geben oder auch nur im geheimen sich wegen des Dienstes zu bereden, bei 15 M. Strafe.

Zu Martini wird das Gesinde gewechselt; in spätestens acht Tagen muss jeder den neuen Dienst antreten.

Um das Überbieten der Löhne zu verhindern, setzt die Ordnung für die Folge eine genaue Lohntabelle fest. Es erhält ein Grossknecht, welcher alle Feldarbeit verrichtet und die Schirrarbeit versteht,

an jährlichem Lohn 39 fl.,[1]) an Gottespfennig 1 fl., 6 Ellen Leinwand zu Strümpfen und Hosen und vier Hemden. In einer Zeit, wo ein guter Ochs 30 fl., ein 3jähriges gemästetes Schwein 24 fl., 1 Scheffel Roggen 1 fl. 18 gr., eine Gans 12 gr. kostete, konnte der Knecht sich also für seinen baren Lohn 1 $^1/_3$ Ochsen oder 1 $^2/_3$ Mastschwein oder 25 Scheffel Roggen oder 97 Gänse kaufen. Ich glaube, solcher Löhne kann sich selbst unsere fortgeschrittene Zeit nicht rühmen. Dieselbe Höhe weist die Tabelle für das weibliche Gesinde auf: eine gute Köchin erhält 24 fl., 1 fl. Gewissgeld, $^1/_2$ Schock Leinwand; eine Mittel- oder Viehmagd 12 fl. und Beschnitt, eine Kleinmagd 8 fl. usw.

In der Löhnung der Deputanten (Gärtner, Inquilinen) herrschte allgemein das gemischte Lohnsystem in bar und Naturalien. Die Landesordnung bezeichnete als Maximallohn für Mann und Frau: 10 fl. bar, 8 Scheffel Korn, 1 Gerste, 1 Hafer, $^2/_4$ Erbsen, $^1/_4$ Salz, 4 Pfund Schmeer, 15 Pfund Speck, 1 Fuder Heu, Strauch und Äste zu Brennholz und in jedem Felde 1 Scheffel Aussaat auf eigenem Mist, wozu der Wirt das Angespann gibt. Dazu kam als selbstverständlich freie Weide für Kuh und Schwein auf der Gemeindeweide. Der Hauptteil der Löhnung bestand aber in dem Dreschlohn, welcher noch in der Mitte des 17. Jahrhunderts auf den Domänen den 11. Scheffel betrug, um 1772 aber schon auf den 10. Scheffel gestiegen war.

Die Verpflichtungen der Gärtner bestanden dagegen in folgendem: Dreschen, Stall- und Scheunen-

---

[1]) Der Floren ist die preussische oder geringe Mark = 20 Groschen.

dienst, Füttern und Wartung der Ochsen, Aufeisen der Fischteiche. Die Frauen hatten 15 Stück oder 30 Tall Garn auf $^{5}/_{4}$ Haspel von des Bauern Flachs oder Heede zu spinnen. Beide waren verpflichtet, vom 1. April bis Martini täglich (bei des Wirts Kost) in Arbeit zu kommen.

Für Tagelöhner endlich betrug der Lohn im Jahr bei des Wirts Essen 5 gr., bei eigener Kost 12 gr., beim Kornhauen mit voller Sense 18 gr., beim Bauen 6 bezw. 15, für Frauenarbeit 4 bezw. 9 gr.“

Wieviel bezahlte Arbeitskräfte heute in den einzelnen Wirtschaften von Kleinenfeld gehalten werden, zeigt folgende Tabelle:

Nummer	Name des Bauern	Kinder- oder Hausmädch.	Hirt	Knechte	Mägde	Deputanten	Scharwerker	Tagelöhner
1	Kuhnigk	1	1	3	2	3	—	—
2	Herder	1	1	1	2	2	—	—
3	Aloys Fahl	1	1	3	2	3	—	1
4	Thimm	1	—	3	1	6	6	—
5	Prahl	—	1	1	2	1	—	—
6	Witwe Fahl	—	1	1	1	2	—	—
7	Kinzel	—	1	2	2	2	—	1
8	Perk	—	1	2	2	2	—	1
9	Selke	—	1	2	2	2	—	—
10	Franz Fahl	—	—	1	1	2	—	—
11	Wenzel	—	—	—	—	—	—	1

Aufzeichnungen, welche sich in der Wirtschaft Nr. 3 vorfanden, lassen, wenn auch unvollständig, die Bewegung der Geldlöhne für das Gesinde vom Jahre 1859 bis jetzt verfolgen:

Jahr	Knecht I	Knecht II	Pferdejunge	Magd I	Magd II	Kindermädch.	Hütejunge
	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark
1859	45	39	$37^1/_2$	24	$19^1/_2$	12	$19^1/_2$
1860	45	48	39	24	21	12	30
1861	45	48	39	—	—	—	—
1862	84	57	$52^1/_2$	—	—	—	—
1863	84	72	36	24	21	$13^1/_2$	24
1864	90	75	51	—	—	—	36
1865	51	75	—	—	—	—	39
1866	90	75	—	30	24	12	36
1867	54	66	—	—	—	—	36
1868	54	66	—	27	$17^1/_2$	—	36
1869	100	54	—	27	21	—	30
1870	90	69	—	27	24	12	36
1871	90	69	—	27	24	—	30
1872	90	72	—	—	—	—	30
1873	99	72	—	—	—	—	$31^1/_2$
1874	90	75	—	—	—	—	36
1875	90	60	—	—	—	—	—
1876	96	—	—	—	—	—	36
1877	—	—	—	—	—	—	24
1878	100	—	—	—	—	—	—
1879	100	—	—	—	—	—	42
1880	102	—	—	—	—	—	42
1881	96	—	—	—	—	—	—
1882	78	—	—	36	—	—	39
1883	78	—	—	—	—	—	—
1884	90	—	—	—	—	—	42
1885	96	—	—	36	—	—	42
1886	96	—	—	39	—	—	45
1887	96	—	—	39	—	—	—
1888	96	—	—	39	—	—	—
1889	81	—	—	39	—	—	54
1890	100	72	—	39	—	—	48
1891	111	84	—	—	—	—	45
1892	111	90	—	45	39	—	60
1893	120	87	—	57	57	—	54
1894	120	114	—	66	—	—	45
1895	120	108	—	84	69	—	—
1896	120	—	54	84	48	—	—

Jahr	Knecht I	Knecht II	Pferdejunge	Magd I	Magd II	Kindermädch.	Hütejunge
	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark
1897	120	—	—	90	48	24	—
1898	120	—	60	84	72	48	—
1899	126	—	90	87	75	54	—
1900	156	—	90	102	90	—	—
1901	180	—	81	120	—	—	—
1902	180	—	90	102	75	—	—
1903	180	—	90	—	—	—	—

Wie zur Zeit der bischöflichen Landesordnung, so rechnet man im Ermlande auch noch in der Gegenwart das Dienstjahr für das Gesinde vom 11. November des einen bis dahin des andern Kalenderjahres. Es ist jetzt allgemein üblich, das Gesinde für das nächste Dienstjahr spätestens am Tage des Sommerjahrmarktes, welcher meistenteils anfangs Juli stattfindet, zu mieten. — Ausser Geldlohn bekam Knecht I in alter Zeit in jedem Jahre Acker zu $^1/_2$ Scheffel Leinaussaat. Den Lein musste er selbst liefern. Die Beackerung und Bearbeitung des Flachses bis zum Schwingen war frei. In obiger Tabelle hat der Knecht I noch in den Jahren 1859, 1860, 1861, 1865, 1867 und 1868 Acker zu Leinaussaat erhalten.

Das ganze Gesinde bekam ausserdem bis in die neueste Zeit hinein jährlich den sogenannten „Beschnitt“, und zwar:

jeder Knecht — in obiger Lohntabelle bis zum Jahre 1899 inklusive — 4 Hemden, Leinwand zu 2 Paar Hosen und 1 Pfund Wolle;

jede Magd 2 Mandel[1]) Leinwand, 1 flachsenes und 1 heedenes, 4 Pfunde Wolle, 2 Klunkerschürzen;

[1]) Das Mandel Leinwand = 30 kurze Ellen = 27 gewöhnliche Ellen = 18 Meter.

das Kindermädchen 1 Mandel Leinwand, 4 Pfunde Wolle, 2 Klunkerschürzen (für das weibliche Dienstpersonal ist in obiger Lohntabelle der Beschnitt bis zum Jahre 1894 inklusive geliefert worden);

Hüte- und Pferdejunge erhielten jeder 3 Hemden, 1 Pfund Wolle und Leinwand zu zwei Paar Hosen.

Der Schaf- und Schweinehirte, der in früherer Zeit in jeder bäuerlichen Wirtschaft existierte und für die Zeit vom 1. April bis 11. November gemietet wurde, war ein eben aus der Schule entlassener Junge und erhielt an Lohn 12 Mark und Acker zu einem Scheffel Kartoffelaussaat.

In der Wirtschaft Nr. 6 fand sich eine Lohnliste aus der letzten Zeit, welche neben dem Geldlohn auch den jedesmaligen Naturallohn enthielt, der, wenn er überhaupt noch existiert, doch in neuerer Zeit Abänderungen erfahren hat. Sie möge hier folgen:

Von Martini bis Martini	Art der Beschäftigung	Geldlohn in Mark	Lohn in Naturalien
1897/98	Knecht	84	4 Hemden, 2 Paar Hosen, 1 Pfund Wolle.
1897/98	Magd I	84	2 Pfunde Wolle, 2 Schürzen.
1897/98	Magd II	45	2 Mandel Leinwand, 4 Pfunde Wolle, 2 Schürzen, 1 Kleid.
1897/98	Hirt	48	4 Hemden, 2 Paar Hosen, 1 Pfund Wolle.
1898/99	Knecht	105	
1898/99	Magd	100	2 Pfunde Wolle, 2 Schürzen.
1898/99	Hirt	36	2 Paar Hosen, 2 Pfunde Wolle, Acker zu 1 Scheffel Kartoffelaussaat.
1899/1900	Knecht	111	
1899/1900	Magd I	102	2 Pfunde Wolle, 2 Schürzen, 4 Säcke Kartoffeln.
1899/1900	Magd II	45	2 Mandel Leinwand, 4 Pfunde Wolle, 2 Schürzen, 1 Kleid.
1899/1900	Hirt	48	4 Hemden, 2 Paar Hosen, 1 Pfund Wolle, 2 Säcke Kartoffeln.

Von Martini bis Martini	Art der Beschäftigung	Geldlohn in Mark	Lohn in Naturalien
1900/01	Knecht	108	4 Hemden, 2 Paar Hosen, 1 Pfund Wolle.
1900/01	Magd I	81	2 Mandel Leinwand, 4 Pfunde Wolle, 2 Schürzen, 6 Mark zu Weihnachten.
1900/01	Magd II	54	2 Mandel Leinwand, 4 Pfunde Wolle, 2 Schürzen, 5 Mark zu Weihnachten.
1900/01	Hirt	36	4 Hemden, 2 Paar Hosen, 1 Pfund Wolle.
1901/02	Knecht	135	2 Pfunde Wolle.
1901/02	Magd	114	6 Säcke Kartoffeln, 6 Mark zu Weihnachten.
1901/02	Hirt	42	2 Hemden, 1 Paar Hosen, 1 Pfund Wolle, 5 Säcke Kartoffeln.

Dass in der Jetztzeit das Bestreben allgemein dahin gerichtet ist, dem Gesinde den ganzen Jahreslohn in Geld zu gewähren, beweisen die Gesindelöhne, welche von Martini 1902 bis dahin 1903 in der Wirtschaft Nr. 1 gegeben wurden. Es erhielten:

Von Martini bis Martini	Art der Beschäftigung	Geldlohn in Mark	Lohn in Naturalien
1902/03	Knecht I	174	2 Pfunde Wolle.
1902/03	Knecht II	111	2 Pfunde Wolle.
1902/03	Knecht III	87	2 Pfunde Wolle.
1902/03	Magd I	114	5 Pfunde Wolle, 1 Kleid zu Weihnachten.
1902/03	Magd II	96	5 Pfunde Wolle, 1 Kleid zu Weihnachten.
1902/03	Kindermädch.	63	1 Kleid zu Weihnachten.
Vom 1. April 1903 bis Martini 1903	Hirt	66	16 Zentner Kartoffeln.

Natürlich hat das Gesinde freie Wohnung, freies Essen und freie Wäsche.

Weiterhin sollen die Lohnentwicklungsverhältnisse der Deputantenfamilien geschildert werden, welche in den sogenannten Insthäusern wohnen. Sehen wir von dem kleinsten Grundstücke ab, so gehört in Kleinenfeld zu jedem Grundstücke ein Insthaus. Früher verpflichteten sich die darin wohnenden Arbeiterfamilien

ebenso wie das Gesinde vom 11. November des einen bis zum 11. November des anderen Jahres. Jetzt jedoch ist meistenteils der 1. Oktober der „Ziehtag“ für die Familien, weil an diesem Tage auch in den umliegenden Städten der Wohnungswechsel allgemein stattfindet.

Die nunmehr folgenden Abmachungen haben zwischen den Arbeitgebern und den Arbeiterfamilien in Kleinenfeld von der Väter Zeit an, so weit sich die ältesten Bauern zurückzuerinnern vermochten, ohne Abänderungen in den meisten Wirtschaften bis zum Jahre 1883, in einigen wohl auch 1 bis 2 Jahre länger, bestanden:

Die Arbeiterfamilie erhält Wohnung im Insthause und Stallung für Kuh, Schwein und Hühner, im Sommer Weide für die Kuh und als Winterfutter ein Fuder Heu; dafür zahlt sie 5 Taler. Mann und Frau verpflichten sich, zur Arbeit zu kommen, sobald der Bauer dieselben bestellt. Für jeden Arbeitstag erhalten der Mann und auch die Frau bei des Wirtes Essen 5 Groschen. Sind Mann und Frau in Arbeit, so werden auch die Kinder vom Wirte bespeist. — Da der Taler 90 Groschen hatte, so wurde der Barlohn von 90 Arbeitstagen gebraucht, um beim Wirte die oben erwähnten 5 Taler zahlen zu können. — Ferner bekommt jede Familie jährlich $^2/_3$ Morgen Kartoffelacker und $^1/_{10}$ Morgen Wrukenland auf Moorwiese. Ausserdem hat jede Familie in jedem Felde der damaligen Dreifelderwirtschaft ein Stück Acker von $^5/_4$ Morgen Grösse gewissermassen in Pacht ohne jeden Pachtzins. Beackerung, Düngen, Säen, Mähen, Einernten und Dreschen ist Sache der Arbeiterfamilie. Nur Angespann zum Beackern und Einernten wird vom Arbeitgeber

gestellt. Als Heizmaterial wird ein Fuder Torf geliefert; auch dürfen die Arbeiter die Flachsscheben zum Heizen verwenden. Für Brennholz müssen die Arbeiter selbst sorgen.

In den achtziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts ist in den meisten Bauernwirtschaften von Kleinenfeld der Lohn- und Arbeitskontrakt mit den Deputantenfamilien in folgender Weise gestaltet worden:

Die Familie erhält Wohnung im Insthause und Stallung für Kuh, Schwein und Hühner, im Sommer Weide für die Kuh und als Winterfutter ein Fuder Heu. Mann und Frau verpflichten sich, zur Arbeit zu kommen, sobald der Bauer dieselben bestellt. Für jeden Arbeitstag erhalten der Mann und auch die Frau bei des Wirtes Essen 20 Pfennige. Sind Mann und Frau in Arbeit, so werden auch die Kinder vom Wirte bespeist. Ferner bekommt jede Familie jährlich $^3/_4$ Morgen Kartoffelacker, $^1/_{10}$ Morgen Wrukenland auf Moorwiese und $^1/_5$ Morgen zu Leinaussaat. Ausserdem erhält die Familie an Deputat: 8 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Erbsen und 2 Scheffel Gerste. Stroh zu Häcksel und Streu wird geliefert. Als Brennmaterial bekommt die Familie den nötigen Torf, während sie Holz kaufen muss.

In der Wirtschaft Nr. 5 fand sich ein bei dem Wechsel der Deputantenfamilie im Jahre 1897 verfasster Kontrakt, der in manchen Punkten von den obigen Angaben abweicht und deshalb wörtlich folgen soll:

„Kontrakt zwischen dem Besitzer Anton Prahl
und dem Arbeitsmann Anton Zamel:

1. Der Arbeitsmann Anton Zamel kommt bei den Besitzer Anton Prahl in seine Wohnung auf

Michaeli 1897 und bleibt bis Michaeli 1898 und bekommt auf diese Zeit von ihm als Lohn:

2. Für Miete 5 Mark für ein Fuder Heu 5 Mark, für die Kuh Weidelohn 5 Mark (zu ergänzen „muss er zahlen") und pro Tag 20 Pfennige, wenn er in Arbeit geht, dasselbe bekommt auch die Frau.
3. Der Mann ist verpflichtet, ebenso auch die Frau, wenn sie gebraucht werden, in die Arbeit zu kommen.
4. Die Arbeitszeit im Winter wie im Sommer behält sich der Arbeitgeber vor.
5. Der Arbeitsmann p. Zamel bekommt 9 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Erbsen und 2 Scheffel Gerste und Sonntag mittags sein Essen.
6. Der Arbeitsmann p. Zamel bekommt, wenn er zu Michaeli einzieht, ein Fuder Heu, ist aber verpflichtet das Fuder Heu auf den Sommer selbst zu bearbeiten und einzuernten, wenn er auch aus der Wohnung geht.
7. Der Arbeitsmann p. Zamel bekommt einen halben Morgen freien Kartoffelacker und ist verpflichtet, ihn selbst zu bearbeiten.
8. p. Zamel bekommt ein viertel Lein gesät.
9. p. Zamel bekommt freien Wrukenacker.
10. p. Zamel bekommt freies Stroh zu Häcksel und zum Streuen für die Kuh.
11. p. Zamel ist verpflichtet drei Sonntage vormittags zu hüten.

gez. Zamel. gez. Prahl."

Hierzu ist folgendes zu bemerken:

Die Arbeiterfamilie blieb bis zum Jahre 1903 in derselben Wirtschaft.

Die 3 mal 5 Mark wurden in den beiden letzten Jahren erlassen; der Lohn wurde in den beiden letzten Jahren für Mann und auch für Frau auf 25 Pfennige pro Tag erhöht. Statt 9 Scheffel Roggen bekam die Familie die letzten 2 Jahre 12 Scheffel.

Lein säte die Familie 2 Jahre, dann statt desselben 1 Jahr Hafer, von da ab bekam sie an Stelle des Ackers jährlich 25 Mark.

Die Heugewinnung und das Häckselschneiden hat die Familie nur im ersten Jahre besorgt; von da ab wurde das fertige Heu und Häcksel geliefert.

Im Jahre 1896 wurde in der Wirtschaft Nr. 1 ein wesentlich veränderter Lohn- und Arbeitskontrakt mit den Deputantenfamilien abgeschlossen, der in den nächsten Jahren auch in anderen Wirtschaften Eingang fand und heute fast allgemein verbreitet ist. Aus demselben ist besonders hervorzuheben, dass die Deputantenfamilien sich selbst zu beköstigen haben. Infolgedessen ist der Geldlohn höher und das Deputat grösser. Der Mann und auch die Frau erhalten je 40 Pfennige pro Arbeitstag, und zwar ist der Mann das ganze Jahr hindurch zu beschäftigen. An Deputat erhält jede Familie:

24 Scheffel Roggen,
2 „ weisse Erbsen,
2 „ Gerste,
2 „ Hafer

und im Sommer einen Schlachtehammel. Zur genauern Orientierung folgt der in der Wirtschaft Nr. 5 vorgefundene Kontrakt, der im Jahre 1903 geschlossen ist und die heutigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse genau angibt, wörtlich:

„Zwischen dem Besitzer Anton Prahl in Kleinenfeld und dem Instmann August Gräber wird heute folgender Miets- und Arbeitskontrakt abgeschlossen.

§ 1.

Der Instmann August Gräber bleibt in der Wohnung des Besitzers Anton Prahl von Michaeli 1903 bis Michaeli 1904 und verpflichtet sich von da ab zu jeder Arbeit, zu der er vom Brotherrn resp. dessen Stellvertretern bestellt wird, ebenso seine Frau auf Verlangen in Arbeit zu stellen.

§ 2.

Der Instmann August Gräber übernimmt, sich samt seiner Familie zu beköstigen.

§ 3.

Der Arbeiter August Gräber erscheint vom 1. April bis 1. Oktober stets um 4 Uhr morgens zur Arbeit und unterbricht die Arbeit nach Sonnenuntergang, in dringenden Fällen auch später. Vom 1. Oktober bis 1. April beginnt die Arbeit um 6 Uhr morgens und dauert bis Abend, wenn es dunkel wird.

§ 4.

Die Frau erscheint Sommer und Winter hindurch nach dem Frühstück zur Arbeit, geht mittags $11^1/_2$ Uhr kochen und erscheint wieder um 1 Uhr und verlässt dieselbe im Sommer etwas vor Sonnenuntergang.

§ 5.

Die Zeit der Mahlzeiten und Ruhe ist mittags 1, des Frühstücks $^1/_2$ und des Vespers $^1/_4$ Stunde. Vesper ist vom 1. April bis 15. September 4 Uhr und Frühstück 6 Uhr zu jeder Jahreszeit.

§ 6.

Der Besitzer Anton Prahl verpflichtet sich, wenn die Gräberschen Eheleute ihre Arbeiten stets treu und redlich, fleissig verrichten und den übernommenen Verpflichtungen stets nachkommen, zu geben:

1. Dem Mann pro Tag 40, der Frau 40 Pfennige,
2. an Getreide: a) Roggen 24 Scheffel à 80 Pfunde,
   b) Gerste 2 „ à 70 „
   c) Erbsen 2 „ à 90 „
   d) Hafer 2 „ à 50 „

   1 Lamm zu 65 Pfunden Lebendgewicht.
3. 1 Morgen Kartoffelland, 25 Mark für Haferaussaat und 35 Quadratruten zum Wrukenaussetzen.
4. 1 Fuder Heu, Stroh und Häcksel für 1 Kuh nach Bedarf. An Brennmaterial 4000 Torf und 10 Mark zu Holz.

§ 7.

Der Dünger gehört dem Brotherrn. Im übrigen hat Gräber freie Wohnung und Weide für 1 Kuh.

§ 8.

Die gegenseitige Kündigungsfrist erfolgt am 1. April und hat der Mietskontrakt, wenn die Kündigung bis dahin nicht geschehen, zum folgenden Jahre volle Giltigkeit.

gez. August Gräber. gez. Anton Prahl."

In der Wirtschaft Nr. 4 wurden bis zum Jahre 1896 Instleute gehalten, die je einen Scharwerker stellen mussten. Sie hatten freie Wohnung, durften eine Kuh bei freier Weide halten, bekamen 1 Morgen Kartoffel- und $^1/_4$ Morgen Gemüseacker; ferner konnte jede Familie 4 Schweine und 8 Hühner halten. An

Geldlohn wurde gezahlt: Der Frau für den Arbeitstag das ganze Jahr hindurch 40 Pfennige, dem Scharwerker vom 1. April bis 1. Oktober für den Arbeitstag 35 Pfennige, vom 1. Oktober bis 1. April 30 Pfennige, dem Mann vom 1. April bis 1. Oktober 40 Pfennige, vom 1. Oktober bis 1. April 35 Pfennige. Torf konnten die Leute für ihren Bedarf stechen und trocknen. Weiter hatten sie folgende Anteile am Erdrusch: Bei Flegeldreschen bekamen sie den 11., bei Maschinendrusch den 16. Scheffel; von dem Hintersten, d. h. der zweiten Sorte der Getreidearten und von der Spreu erhalten sie den 5. Teil.

In oben erwähntem Jahre ist der Kontrakt in einen Deputantenkontrakt umgeändert worden, der der noch heute besteht. Wohnung, Land und Geldlohn sind wie früher. An Deputat werden geliefert:

28 Scheffel Roggen,
8 Scheffel Gerste,
5 Scheffel Hafer,
3 Scheffel Erbsen,
2 Scheffel Weizen.

Als Brennmaterial bekommt jede Familie 4000 Stück Torf und 3 Raummeter Klobenholz. Streustroh erhalten die Leute nach Bedarf. So lange die Stallfütterung dauert, bekommt jede Familie wöchentlich 2 Säcke Spreu oder Häcksel; im Sommer gehen die Leutekühe auf die Weide.

Schliesslich kommen wir zu der Kategorie der Tagelöhner. In der Wirtschaft Nr. 8 wird der Tagelöhner das ganze Jahr hindurch beschäftigt und erhält an Geldlohn vom 1. Mai bis 1. November 80 und vom 1. November bis 1. Mai 60 Pfennige pro Tag. Ausserdem wird er vom Wirte bespeist, darf 4 Scheffel

Kartoffeln aussetzen und bekommt eine Fuhre Heu. In der Wirtschaft Nr. 11 ist der Tagelöhner die einzige bezahlte Arbeitskraft. Er hat daselbst vollständig freie Station und erhält 6 Monate 50 und 6 Monate 40 Pfennige pro Arbeitstag. Die Mägdearbeit wird in dieser Wirtschaft von den beiden erwachsenen Töchtern verrichtet.

Die Hausfrau besorgt in der Bauernwirtschaft die Küche; der Wirt arbeitet, solange er rüstg ist, selbst mit; später tritt der heranwachsende Sohn an des Vaters Stelle.

Können wir auch von einem eigentlichen Arbeitermangel in Kleinenfeld nicht sprechen, so hält es doch ziemlich schwer, geeignetes Gesinde in der nötigen Anzahl zu finden.

Wenn in unserem Dorfe bis über die Mitte des vergangenen Jahrhunderts hinaus die alte Dreifelderwirtschaft die Herrschaft führte, dem wenigen Futter entsprechend die Herden aus magerem Landvieh bestanden, die meisten Pferde unansehnlich und ohne Kraft waren, so war daran in der Hauptsache die Gemengelage und der damit verbundene Flurzwang schuld. Wir haben gesehen, wie bald nach der Separation in einzelnen Wirtschaften das Unland in Ackerland umgewandelt, für Entwässerung gesorgt, die Feldwirtschaft allmählich verbessert, der Futterbau auf dem Ackerlande eingeführt worden ist. Die Düngung der Wiesen mit künstlichem Dünger, die Einrichtung der Milchwirtschaft, die Verbesserung des Rindviehes und der Pferde, der Eifer, mit welchem man sich

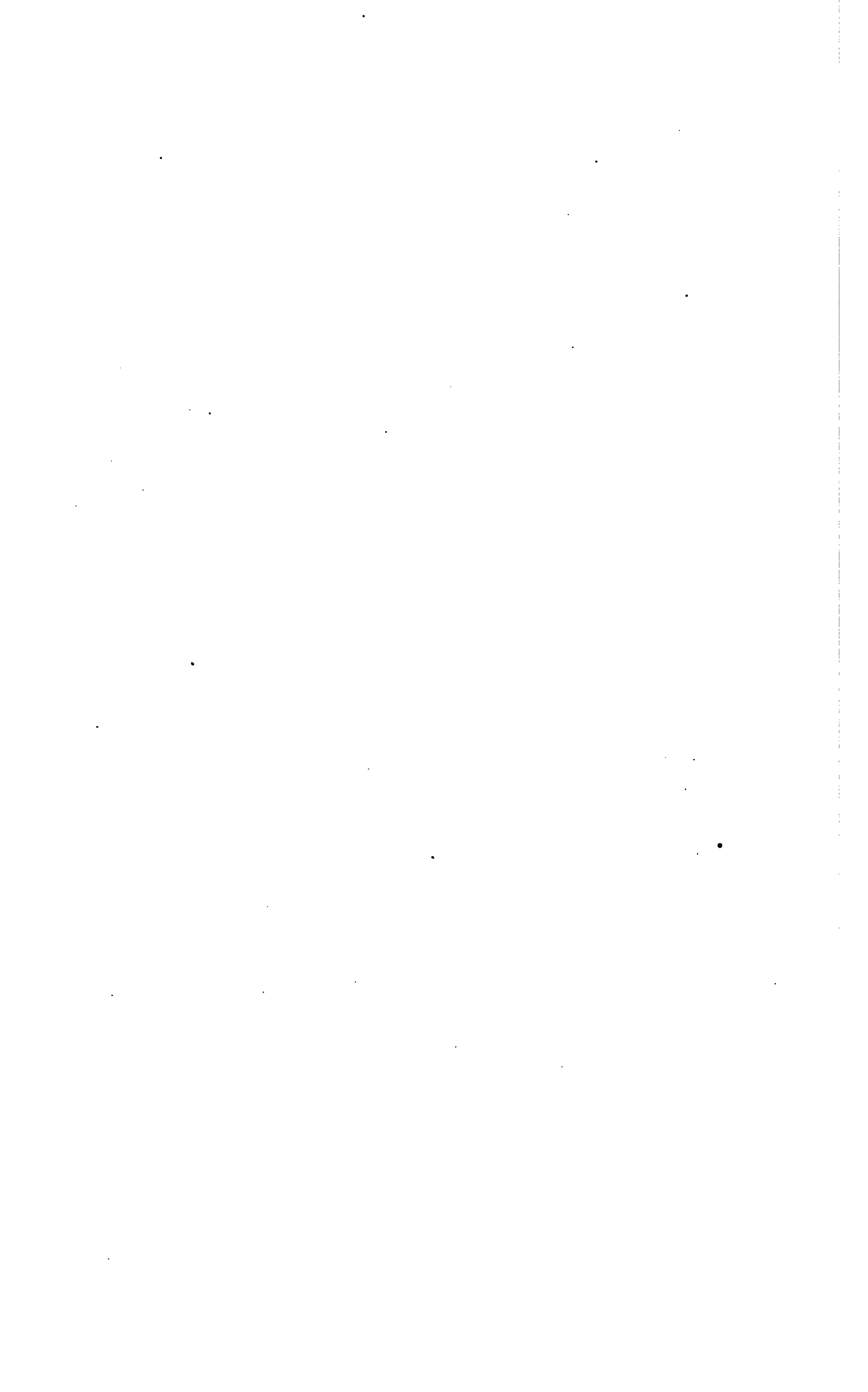
der Schweinezucht widmet, die Anschaffung von neuen Maschinen und Geräten: alle diese Errungenschaften der neuesten Zeit beweisen uns deutlich, dass der ermländische Bauer nicht zu hartnäckig am alten festhält, sondern den veränderten Zeit- und Verkehrsverhältnissen Rechnung zu tragen verstanden hat. Vorträge in landwirtschaftlichen Vereinen und das Organ des ermländischen Bauernvereins machen ihn mit dem bekannt, was die Wissenschaft ergründet und die Praxis als brauchbar für unsere Gegend erprobt hat. Der Bauer aber weiss das für ihn Nützliche auszuwählen und passt sich und seine Wirtschaft allmählich dem als gut Erkannten an. Spar- und Darlehnskassen haben ihm die Unabhängigkeit vom Wucherer gebracht, lassen ihn einerseits Bauten und Wirtschaftsänderungen mit der Hilfe von billigem Kredit leichter ausführen, gewähren andererseits seinen Ersparnissen und seinem zeitweise entbehrlichen Betriebskapitale eine sichere Aufnahme bei angemessener Verzinsung. Landwirtschaftliche Winterschulen sorgen dafür, dass der Stammhalter und Erbe des Bauerngutes eine den später an ihn gestellten Anforderungen zweckmässige Ausbildung erhält.



Thesen.

I. Der Grossgrundbesitz hat neben dem mittleren und kleinen Grundbesitz seine volle Berechtigung.

II. Die Rentabilität der Milchwirtschaft wird durch eine der individuellen Milchleistung angepasste Fütterungsweise wesentlich beeinflusst.



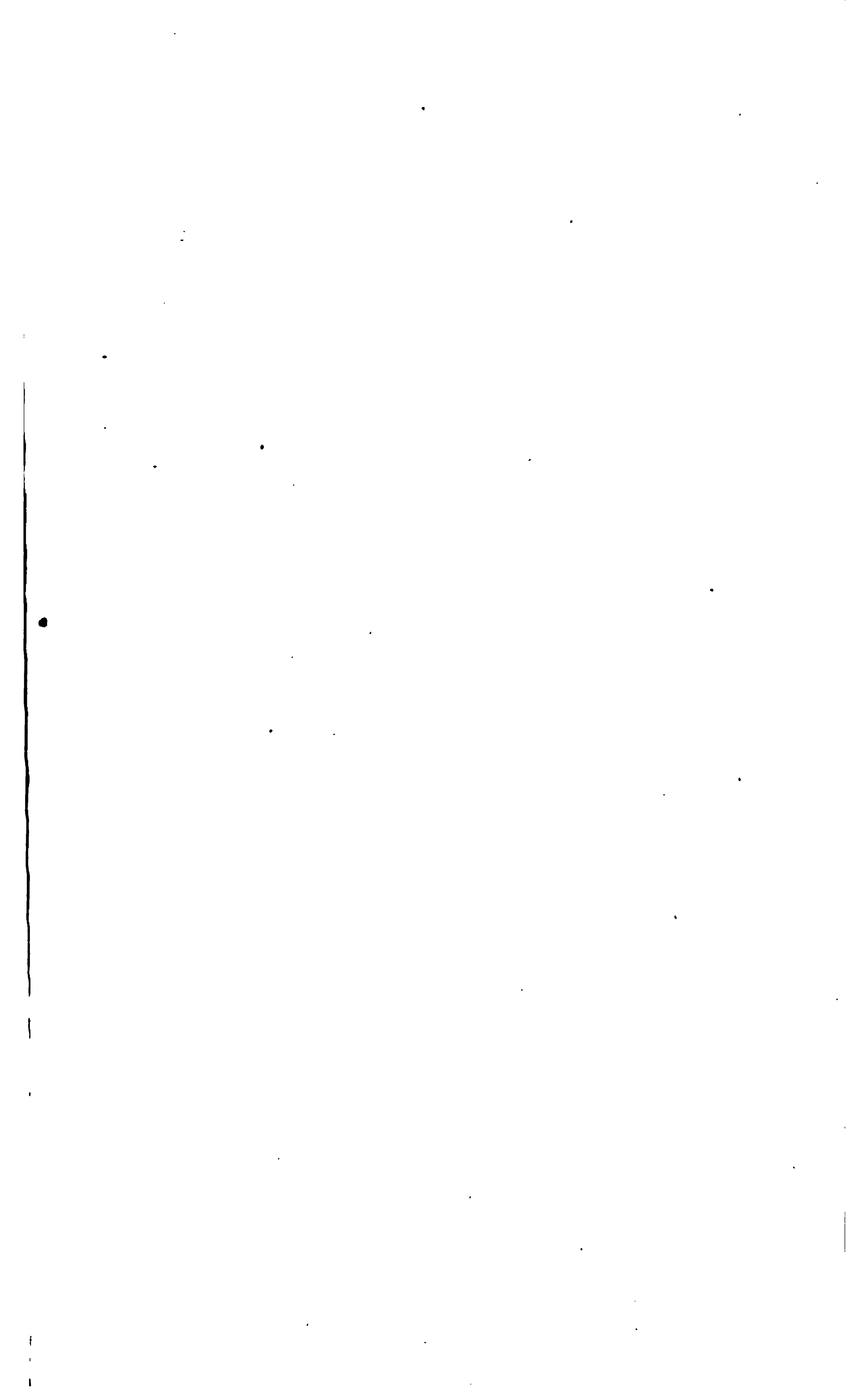
Lebenslauf.

Am 8. Juni 1875 wurde ich, Bruno Holzky, als Sohn des Ziegeleigutsbesitzers Ferdinand Holzky zu Wormditt, Kreis Braunsberg in Ostpreussen, geboren. Meine Schulbildung genoss ich zunächst auf der Elementarschule, sodann auf der höheren Bürgerschule meiner Vaterstadt. Im Jahre 1890 bezog ich das Gymnasium zu Braunsberg und verliess dasselbe am 4. September 1897 mit dem Zeugnis der Reife. Im Wintersemester 1897/98 begann ich das Studium der Landwirtschaft in Königsberg i. Pr., setzte selbiges im Sommersemester 1898 in Halle a. S. fort und bestand dort das Staatsexamen für Lehrer an Landwirtschaftsschulen am 5. März 1903. In den Ferien widmete ich mich der praktischen Landwirtschaft auf dem väterlichen Gute und war vom 1. August bis 25. Oktober 1899 auf dem Rittergute Glesien in der Provinz Sachsen tätig, um mich mit der dortigen Praxis bekannt zu machen. Nach dem Staatsexamen trat ich wiederum mit der ostpreussischen Landwirtschaft in nähere Berührung und fertigte vorstehende Arbeit an. Das Rigorosum bestand ich am 21. Februar 1905.

Allen meinen akademischen Lehrern, insbesondere nachstehend benannten Herren, spreche ich an dieser Stelle meinen wärmsten Dank aus: Wirkl. Geh. Rat Prof. Dr. Kühn Exzellenz, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Conrad, Prof. Dr. Albert. Auch meines verstorbenen Lehrers: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Maerker sei hier dankend gedacht.

Ferner bin ich folgenden Herren zu grossem Danke verpflichtet: Dr. Rodewald, Generalsekretär der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreussen, für die Anregung zu, Prof. Dr. Albert, Direktor des landwirtschaftlichen Instituts der Universität zu Königsberg i. Pr., für die Ratschläge bei vorstehender Arbeit; den jetzigen Grundstücksinhabern im Dorfe Kleinenfeld für das liebenswürdige Entgegenkommen bei den an Ort und Stelle geschehenen Ermittelungen.

𝔅






155558
AD 1960
P8A6






155558
AD 1960
P8H6




155558
AD 1960
P8A6



